


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY



Das

BELLUM AFRICANUM

sprachlich und historisch behandelt

mit kurzer Einleitung über Titel und Verfasser, sowie die Fortsetzungen zu Cäsar überhaupt.

Dissertation

vorgelegt der hohen philosophischen Fakultät der Universität Zürich

von

Franz Fröhlich, cand. phil.

von Brugg.

Brugg.

Druck von FISCH, WILD & Co.

1872.

Meinem

hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Arnold Hug

aus

Hochachtung und Dankbarkeit

gewidmet.

41

I.

Unter den Fortsetzungen zu Cäsars Kommentarien über den Bürgerkrieg hat entschieden grossen Werth für uns das bellum Africanum, nicht sowohl wegen der vielen höchst schätzenswerthen Details die es über den bei andern Schriftstellern so äusserst spärlich bedachten afrikanischen Feldzug gibt, als wegen seiner sprachlichen Eigenthümlichkeiten und der charakteristischen Anlage des Ganzen. Und trotzdem hat das Schriftchen noch wenig Beachtung gefunden; denn während das bellum Hispaniense eine eingehende Bearbeitung von C. E. C. Schneider (nova commentarii de bello Hisp. recensio, Breslau 1837 und de indagando belli Hisp. scriptore, Breslau 1838) erfahren hat, und auch das bellum Alexandrinum kritisch und sprachlich von L. Vielhaber (Zeitschrift für östr. Gymn. 1869 pag. 547—576) behandelt wurde, existirt, so viel ich weiss, bis jetzt noch keine Monographie über das bellum Africanum, sondern ist man noch immer in der Hauptsache auf das angewiesen, was Nipperdey in seiner Einleitung zu Cäsar in sprachlicher (pag. 15—24) und kritischer (pag. 202—227) Beziehung zusammengestellt hat. Einige Nachträge zu Nipperdey, die Sprache betreffend, gibt Forchhammer in seinen Quaestiones criticae de vera commentarios de bellis civili, Alex. Afric. Hisp. emendandi ratione (Havnia 1852) pag. 58—60. Unbedeutend dagegen sind die wenigen sprachlichen Bemerkungen Dodwells in seiner Dissertation über den Verfasser der Cäsarianischen Supplemente, welche am leichtesten zugänglich sein dürfte in der Morus'schen (Lips. 1780) oder in der nach Morus von Oberlin besorgten Cäsarausgabe (Lips. 1805. 1819). Wie vernachlässigt auch in kritischer Beziehung das bell. Afric. ist, zeigt jede adnotatio critica; denn ausser den spärlichen Emendationen der einzelnen Cäsar-Herausgeber, haben wir kritische Beiträge blos von Forchhammer in seinen Quaestiones criticae, und von Vielhaber in seinen Beiträgen zur Kritik des Cäsarianischen bellum civile und der Fortsetzungen desselben (Pro-

gramm Wien 1864). Und noch schlimmer steht es mit der Erklärung, in welcher seit der, das von Früheren in diesem Gebiet Geleistete zusammenfassenden Ausgabe von Moebius (Hannover 1830) gar nichts mehr geleistet wurde. Hiemit ist die philologische Literatur zum bell. Afric. erschöpft; denn leider ist die eingehendere Bearbeitung, welche Vielhaber (Zeitschr. für östr. Gymn. 1869 pag. 547) versprochen hat, noch nicht erschienen und scheint überhaupt die Lust, sich an diesen Stoff zu machen, bei den Philologen keine grosse zu sein. Doch um so grössere Aufmerksamkeit wurde diesem Kommentar von einer andern Seite geschenkt, zwar weniger um seiner selbst willen, als weil er, an die Persönlichkeit eines der berühmtesten Feldherrn des Alterthums angeknüpft, einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss dessen Kriegsthaten und zur Kriegsgeschichte im Allgemeinen gibt, wie denn überhaupt das bell. Afric. seine Erhaltung nicht sowohl seinen eigenen Vorzügen, als vielmehr dem Umstande zu verdanken hat, dass es mit Cäsars Schriften zusammen edirt wurde. Eine militärische Bearbeitung des ganzen afrik. Feldzugs liegt uns vor in Guischards mémoires militaires des Grecs et des Romains (à la Haye 1758) tom. II pag. 157—275 unter dem Titel: L'analyse de la campagne de J. César en Afrique. Unter den Episoden ist es ganz besonders das im bell. Afric. (cap. 12—20) ausführlich erzählte Treffen von Ruspina, welches das Interesse des Militärs beansprucht und zugleich Anlass zu Kontroversen gibt, wie die Abhandlungen Gölers (Treffen bei Ruspina, Karlsruhe 1855) und Rüstows (Heerwesen und Kriegführung Cäsars, Nordhausen 1862, pag. 133—136) zeigen.

Der gewöhnliche Titel unseres Kommentars lautet: bellum Africanum. Nipperdey, einigen der besseren Handschriften folgend, hat nun allerdings das seltsame „bellum Africae" in den Text aufgenommen; doch lässt sich ein derartiger Titel wohl kaum halten, und ist zudem, wie Kraner (ed. Tauchn. 1861 praefatio pag. 36) richtig bemerkt, die Zuverlässigkeit der Handschriften in Betreff der Titel der Cäsarianischen Supplemente so gering, dass kein Grund zu einer Aenderung der Vulgata vorhanden ist. Kraner behält also den gewöhnlichen Titel „bellum Africanum" bei, deutet aber a. a. O. an, es wäre vielleicht besser mit Sueton Cäsar 56 „bellum Africum" zu lesen, wie es Cäsar selbst im bell. civ. 2, 32, 13 gebraucht. Doch auch zu dieser Aenderung ist nicht der geringste Grund vorhanden, und bei genauerer Erwägung ist wohl noch „bellum Africanum" richtiger als „bellum Africum"; denn dass,

wenn auch nicht immer strikt befolgt, ein Unterschied zwischen beiden gemacht wurde, scheint mir gewiss. Nach meiner Meinung ist nämlich „bellum Africum" ein Krieg, in welchem entweder die Afrikaner die eine, die Römer die andere Partei bilden, oder beide Parteien Afrikaner sind. Nun stehen sich aber in bewusstem Kriege nicht Afrikaner und Römer, sondern Römer und Römer gegenüber; es ist ein Bürgerkrieg zwischen Römern, der sich in Afrika abspielt, und wobei die Afrikaner nur als Hülfstruppen der einen römischen Partei, der Pompejaner, figuriren. In diesem Fall haben wir ein „bellum Africanum", und nicht ein „bellum Africum" vor uns, und in dieser Auffassung bestärken mich Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern. So bezeichnet bei Livius „bellum Africum" einerseits (28, 42, 6. 32, 26, 6) den Kampf der Römer gegen die Karthager, andrerseits (21, 1, 4; 2, 1; 41, 12) die Insurrektion der Libyer gegen die Karthager nach Beendigung des ersten punischen Kriegs, also einen Kampf von Afrikanern gegen Afrikaner. Cäsars afrikanischer Feldzug dagegen, der Bürgerkrieg zwischen Römern, der sich ausserhalb Italien abspielt, heisst bei Hirtius in der Vorrede zum achten Buch des gallischen Kriegs § 8 und bei Cicero pro rege Dejotaro 9, 25 nicht „bellum Africum", sondern „bellum Africanum", und spricht Cicero a. a. O. nicht von „rumores Africi", sondern von „rumores Africani". Natürlich wurde von vielen Schriftstellern die feine Unterscheidung von „bellum Africum" und „bellum Africanum" gar nicht beobachtet und mit der Zeit ganz verwischt. Am deutlichsten sieht man dies bei Vellejus Paterculus, der 2, 54, 2, wie er auf Cäsars afrikanischen Feldzug zu sprechen kommt „bellum Africum", kurz darauf aber 2, 55, 2 „bellum Africanum" schreibt.

Wie wenig zuverlässig übrigens die Titel der 3 Supplemente zu Cäsars Bürgerkrieg sind, zeigt derjenige des bellum Alexandrinum. Denn wenn auch die Beschreibung des alex. Feldzugs (cap. 1—33) das grösste Interesse in Anspruch nimmt, so handelt doch die zweite grössere Hälfte des Kommentars nicht von diesem Gegenstand, sondern von den darauf folgenden Ereignissen, dem unglücklichen Feldzug des Domitius gegen Pharnaces (34—41), dem illyrischen Krieg (42—47), den spanischen Unruhen (48—64), und der Besiegung des Pharnaces durch Cäsar (65—78), so dass, wie Forchhammer (Quaest. crit. pag. 51) richtig bemerkt, ihm nicht sowohl der Titel „bellum Alexandrinum" als vielmehr der eines „commentarius de bello civili" zukommt.

Wie beim bellum Alexandrinum und Hispaniense, so ist auch beim bellum Africanum die Frage nach dem Verfasser noch nicht gelöst und wird auch schwerlich jemals gelöst werden. Nach der bekannten Stelle in der dem achten Buch des gall. Kriegs voraufgeschickten Epistola ad Balbum § 2, die folgendermaassen lautet: „Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus ejus scriptis contexui, novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cujus finem nullum video, sed vitae Caesaris“ wäre man berechtigt, den Hirtius auch als Verfasser des afrikan. und span. Kriegs anzunehmen. Dass aber dem nicht so ist, geht schon aus der totalen Verschiedenheit des Stils dieser beiden Kommentare und des erwiesenermaassen von Hirtius herrührenden achten Buchs des gall. Kriegs hervor. Eine andere Frage ist nun aber die, ob auch das bellum Alexandrinum von ihm geschrieben sei oder nicht. Nipperdey, Kraner und die meisten neuern Philologen schreiben dem Hirtius auch das bellum Alexandrinum zu, müssen aber eingestehen, dass es leichter, gefälliger und gewandter geschrieben sei als das achte Buch des gall. Kriegs. Woher aber dieser Fortschritt, und zwar ziemlich auffallende Fortschritt, im bell. Alex. gegenüber dem achten Buch des gall. Kriegs? Nipperdey pag. 15 glaubt ihn damit erklären zu können, dass er sagt, Hirtius habe während des Schreibens Uebung gewonnen, und der Eifer und die Liebe für die Sache habe ihn die Schwierigkeiten leichter überwinden lassen. Leider wissen wir aber nichts davon, dass Hirtius sich vielfach in der Schriftstellerei übte; denn ausser dem achten Buch des gall. Kriegs ist nur noch eine Schrift von ihm bekannt, die er im Jahr 45 noch zu Cäsars Lebzeiten und auf dessen Antrieb hin in Spanien verfasste (Cic. ad Attic. 12, 40, 1; 44, 1.), nämlich der Anticato, eine Gegenschrift zu Ciceros Lobrede auf den Cato minor, der seiner Sache treu in Utica sich selbst den Tod gegeben hatte. Zwischen dieser seiner ersten vom Frühjahr 45 datirenden Schrift und dem achten Buch des gall. Kriegs, das er, wie aus der Vorrede hervorgeht, erst nach Cäsars Tod abfasste, lag also doch immerhin ein Zwischenraum von einem Jahr, während welchem nichts aus seiner Feder floss, und bei nicht grösserer schriftstellerischer Thätigkeit lassen sich solche Fortschritte, wie sie das bell. Alex. gegenüber dem achten Buch des gall. Kriegs aufweist, kaum denken. Und gerade, was Nipperdey pag. 32 vorbringt, dass Hirtius kaum vor

dem Jahr 43 sich an die Abfassung des achten Buchs des gall. Kriegs und des bell. Alex. gemacht habe, spricht gegen ihn. Denn wie konnte Hirtius, der mit dem Jahr 43 Konsul wurde, folglich mit Amtsgeschäften überhäuft war, da ferner, wie uns bezeugt wird (Cic. Philipp. 8, 4, 12) vom Ende des Jahres 44 bis zu seinem Tod in der Schlacht von Mutina im April 43 seine Gesundheit nicht die beste war, und da endlich, wie schon gesagt, seine Uebung im Schreiben nicht so gross war, dass man eine so schnell aufeinanderfolgende Abfassung beider Kommentare hätte erwarten dürfen, zumal er das Material zum zweiten, weil selbst am alex. Krieg nicht betheiligt (bell. Gall. 8 praef. § 8), erst noch sammeln musste, wie konnte er also neben dem achten Buch des gall. Kriegs noch das bell. Alex. schreiben? Und wenn man zu alledem noch ruhig die Unterschiede zwischen den beiden Schriften ins Auge fasst, die Nipperdey pag. 13 und 14 selbst aufführt und eingesteht, und wozu Vielhaber (Zeitschr. f. östr. Gymn. 1869 pag. 547—549) Nachträge liefert, so wird man denn doch wankend werden in der Ansicht, dass auch das bell. Alex. den Hirtius zum Verfasser habe. Aber wer ist denn dessen Autor? Aus Sueton Cäsar 56, wo Folgendes überliefert ist: „Reliquit et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompejani; nam Alexandrini, Africique et Hispaniensis incertus auctor est; alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit“ sehen wir, dass schon im Alterthum neben Hirtius auch Oppius als solcher galt. Dass Oppius literarisch gebildet und schriftstellerisch thätig war, und zwar speziell über Cäsar schrieb, geht hervor aus Plutarch Pomp. 10. Cäsar 17, und Sueton Cäsar 52. 53. Somit steht nichts im Wege ihn als Verfasser des bell. Alex. anzunehmen, und selbst der Umstand, dass er an dem betreffenden Kriege nicht theilgenommen hat (Cic. ad Att. 11, 7, 5; 8, 1; 14, 2; 18, 1.) beweist nicht viel gegen seine Autorschaft, da er ja als eine Cäsar sehr nahe stehende Persönlichkeit sich leicht die Details zu den dortigen Kriegsereignissen verschaffen konnte. Aber trotzdem scheint mir eine andere, Cäsar ebenfalls sehr werthe und nahestehende Persönlichkeit noch mehr Anrecht auf das bell. Alex. zu haben, als Oppius; ich meine nämlich L. Cornelius Balbus. Ihm besonders war es daran gelegen die Werke Cäsars vervollständigt zu sehen; er liess daher auch nicht ab seinen Freund Hirtius zu mahnen und zu eifriger Thätigkeit anzuspornen (bell. Gall. 8. praef. § 1). Durch den Tod des Hirtius bei

Mutina wurde das begonnene Werk unterbrochen, und nun liegt die Vermuthung sehr nahe, dass Balbus, dem an der Vollendung desselben so viel gelegen war, sich selbst daran machte die Memoiren Cäsars fortzusetzen. Und um so eher liessen sich die Vorzüge des bell. Alex. erklären, als wir in ihm einen vielseitig und fein gebildeten Mann vor uns haben, der mit Cicero im Briefwechsel stand (Cic. ad. Att. 8, 15 A. 9, 7 B; 13 A.), und auch schriftstellerisch thätig war, unter anderm über Cäsar schrieb, wie aus Sueton Cäsar 81 zu entnehmen ist. Auf jeden Fall hat sich also Balbus mit Cäsar und den damaligen Zeitereignissen ernstlich beschäftigt und so liegt denn die Vermuthung gar nicht so fern, auf ihn das bell. Alex. zurückzuführen. Wenn auch er, wie Hirtius und Oppius an den bezüglichen Kriegsereignissen keinen selbstthätigen Antheil nahm, und wie der letztere mehr in Rom als Geschäftsträger für Cäsar wirkte, als im Felde sich hervorthat (Cic. ad Att. 11, 7, 5; 8, 1; 9, 1; 14, 2; 18, 1; 22, 1.), so war es doch gerade ihm in diesem Fall sehr leicht die nöthigen Details und das Material zum alex. Kriege sich zu verschaffen, da sein Neffe, zum Unterschied vom Oheim Balbus minor genannt, mit Cäsar in Aegypten gewesen war (Cic. ad. Att. 11, 12, 1), und somit seinem Verwandten die nothwendigen Ergänzungen und Berichtigungen in jeder Hinsicht zu Theil werden lassen konnte.

Gegen diese meine Vermuthung könnte vielleicht der Einwand erhoben werden, dass Balbus, wenn wirklich bereit die Fortsetzung zu übernehmen, dies in einer besondern Vorrede hätte anzeigen müssen. Nach meiner Ansicht war aber eine solche gar nicht nöthig; für Balbus galt noch immer die Hirtianische Vorrede; seine Aufgabe war es blos das in derselben Versprochene zu realisiren; zu diesem Zweck brauchte er nicht noch erst in einer weitern Vorrede zum alex. Krieg anzuzeigen, dass er das Werk übernehme und die gewiss Allen hinlänglich bekannten Gründe anzugeben, warum dasselbe in seiner Vollendung gestört worden sei; er hatte blos nach dem von Hirtius festgestellten und in seiner Vorrede zum achten Buch des gall. Kriegs ausgesprochenen Plan an das dritte Buch des bell. civ. anzuschliessen und dabei wo möglich den Stil des Hirtius zu befolgen, damit die Einheit nicht gestört würde und auch dieser Kommentar wirklich aus der Feder des Hirtius geflossen zu sein schiene. Wie sehr ihm dies gelungen, zeigt am besten der Umstand, dass jetzt noch das bell. Alex. von Vielen dem Hirtius selbst zugeschrieben wird.

Nach diesem Exkurs über das bell. Alex. kehre ich wieder zu meinem eigentlichen Thema, zur Behandlung des bell. Afric. zurück. Ich war bei der Frage nach dessen Autor stehen geblieben und hatte mich dahin ausgesprochen, dass derselbe wohl kaum aufzufinden sein werde. Dass es weder Hirtius, noch Oppius, noch Balbus, noch ein anderer der feingebildeten Männer aus dem Kreise Cäsars sein kann, ist evident, denn so würde keiner derselben geschrieben haben. Es ist daher unsinnig, wenn Dodwell in seiner Dissertation das bell. Afric. dem Hirtius zuschreibt, und zur Erklärung der darin vorkommenden mit Hirtius' Stand und Bildung sich nicht vertragenden Worte und Wendungen den Julius Celsus, von dem wir nicht bestimmt wissen wer er war und wann er lebte, als Interpolator zu Hülfe zieht. Auch hatten erwiesenermaassen weder Hirtius, noch Oppius, noch Balbus an dem afrikan. Kriege Theil genommen, während doch aus dem ganzen Schriftchen deutlich hervorgeht, dass es von einem solchen verfasst ist, der selbst den Feldzug mitgemacht hat. Zwar direkt, wie im bell. Alex. und Hisp., durch Wendungen des Autors wie „nos, in conspectu nostro“ u. a. m. lässt sich dies nicht beweisen; denn wenn er auch cap. 71, 3 schreibt „exercitum nostrum“ und cap. 72, 4 „miles noster“ so involvirt dies noch lange nicht, dass er dabei gewesen ist, gerade so wenig als wenn wir von „unserm Heer“ und „unsern Soldaten“ sprechen. Aber die ganze Anlage, die tagebuchartige, die Ereignisse nicht in ihrer wirklichen Zusammengehörigkeit, sondern in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge schildernde Darstellung, die Masse der beigebrachten Details und zwar so minutiöser Details, dass, wer nicht selbst am Kriege theilgenommen, dieselben unmöglich wissen konnte, lassen mit Sicherheit darauf schliessen. Um für ersteres noch einige Belege zu bringen, die man bei Nipperdey pag. 15 nicht findet, erwähne ich die Belagerung von Acilla durch Considius Longus (cap. 33. 43.). Cap. 33 wird der erste missglückte Versuch des Considius auf Acilla erzählt; der Verfasser schliesst mit den Worten § 5: „deinde paucis post diebus, equestribus copiis ab Labieno adductis, rursus Acillitanos castris positis obsidere coepit.“ Anstatt nun aber sofort, wie man erwartet, die zweite Belagerung anzureihen, die wenige Tage nach der ersten stattfand, werden in 9 Kapiteln die Ereignisse dieser wenigen Tage berichtet und erst mit cap. 43 der unterbrochene Faden wieder aufgenommen, also streng die zeitliche Aufeinanderfolge, nicht aber der innere Zusammenhang der

Ereignisse beobachtet. Eine ähnliche Trennung des inhaltlich Zusammengehörigen findet sich ferner cap. 91 und cap. 94. Kapitel 91 umfasst die Erzählung, wie Juba, auf der Flucht vom Schlachtfeld von Thapsus von den Thoren seiner Hauptstadt Zama abgewiesen, mit Petrejus sich auf eine seiner Villen zurückzieht. Hier wäre es nun am Platz gewesen, um ein und für allemal mit Juba abzuschliessen, die Erzählung seines, das wilde und übermüthige Leben trefflich charakterisirenden Todes folgen zu lassen; aber nein, der Verfasser des bell. Afric. zieht es vor in 2 Kapiteln zuvor noch die Botschaft der Zamenser an Cäsar, die Ankunft Cäsars in Zama, seine den numidischen Häuptlingen gegenüber bewiesene Milde, die Flucht und den Tod des Considius Longus und die Uebergabe von Thapsus zu erzählen, Ereignisse welche demnach alle vor den Tod Jubas anzusetzen sind, der erst cap. 94 berichtet wird. Die natürliche Folge dieses Auseinanderreissens des stofflich Zusammengehörigen ist es nur, wenn so häufig mit Wendungen wie „ut supra demonstravimus, ut antea dixi“ u. a. m. auf früher Gesagtes zurückverwiesen werden muss, um es dem Leser wieder ins Gedächtniss zurückzurufen (cap. 24, 1. 32, 1. 34, 1. 38, 1 und 2. 41, 3. 48, 2. 51, 7. 55, 1. 69, 4. 73, 1. 74, 1. 80, 3. 96, 2.). In der nämlichen Lage befindet sich der Autor des bell. Hisp. mit seiner tagebuchartigen Darstellung. Wenn solche Rückverweisungen in diesen Kommentaren erklärlich und sogar nothwendig sind, so ist es um so auffallender dieselben auch bei Cäsar, dessen geordnete, klare und übersichtliche Darstellung es doch gewiss nicht erforderte, in grosser Zahl zu finden, und ganz besonders in den Büchern vom gallischen Krieg.

Was nun die Details betrifft, die mit Sicherheit darauf schliessen lassen, dass der Verfasser des bell. Afric. am Kriege selbst Theil genommen hat, so finden sich solche fast in jedem Kapitel, und hebe ich unter Anderem nur hervor: die ganze sehr ausführlich gehaltene Erzählung des Treffens von Ruspina (cap. 12—20), die vielfachen Angaben der Zahl der Schritte (cap. 12, 1. 24, 1 und 3. 30, 1. 37, 4. 38, 4. 61, 1. 63, 1 und 4. 65, 2 und 3. 59, 5. 67, 3. 68, 1. 75, 1. 76, 3. 77, 4. 78, 8. 79, 2 und 3. 80, 1 und. 3.), die Angabe der Tage (1, 1. 2, 4. 6, 6. 9, 1. 19, 7. 75, 1. 79, 2. 98, 1 und 2.), der Stunden (19, 7. 38, 1. 61, 1. 69, 5. 78, 9), ferner die Beschreibung von Lokalitäten (37, 3 und 4. 40, 1. 50, 1. 68, 1. 80, 1.), der Aufstellung der beiden Heere (13. 41. 59. 60. 81.), und endlich die zahl-



reich eingeflochtenen Episoden (16, 1 und 2. 21, 2. 35. 47. 54. 57. 61, 6. 74. 84.). Dies Alles beweist schlagend, dass der Verfasser des bell. Afric. den Feldzug selbst mitgemacht hat und die Lokalitäten aus Autopsie kennt. Aber damit wissen wir noch lange nicht, wer der Autor war. Dass Hirtius es nicht sein kann, habe ich schon oben angedeutet; es geht dies aus einer Vergleichung des achten Buchs des gall. Kriegs und des bell. Afric., deren Stil und ganze Anlage so durchaus verschieden sind, mit Gewissheit hervor. Ebenso wenig wird Jemand den Oppius oder Balbus oder irgend einen andern aus dem Freundeskreise Cäsars vorschlagen wollen, da die Sprache des bell. Afric. nicht in diese höhern Regionen hinaufweist. So viel geht aber wenigstens aus dem ganzen Schriftchen hervor, dass der Autor Militär war, und zwar Offizier, wenn auch nicht von hohem Range; denn ein gewisser Grad von Bildung, den man wohl kaum bei einem gemeinen römischen Soldaten gefunden hätte, lässt sich ihm durchaus nicht absprechen. Wie kam aber sein Kommentar über den afrikanischen Krieg dazu, mit den Schriften eines Cäsar, Hirtius und Balbus veröffentlicht zu werden? Nipperdey pag. 34 beantwortet sich die Frage folgendermaassen: „Vidimus Hirtium commentarios occupatissimo tempore scribere aggressum esse. Num igitur improbabile videbitur, si eum ad minuendum laborem, praesertim cum Africano bello non interfuisset, sibi commentarios ab aliis faciendos curasse dicimus, unde ipse res gestas in suis commentariis componendis peteret. At ejusmodi consilio tota horum librorum forma optime respondet. Summa diligentia in referendis rebus gestis, temporis ordo accurate servatus huic rei aptissima fuerunt. Neque elegantibus hominibus ad eam rem opus erat (nam artem ipse Hirtius erat allaturus), sed qui aut ipsi rebus gerendis interfuissent, aut in percontando a peritis evolvendisque literis, si quae de his rebus exstabant, industriam atque diligentiam adhiberent. Alii autem homini bellum Africanum, alii Hispaniense perscribendum mandabatur sive ad conficiendi celeritatem, sive quia ejus modi homines quaerebantur, qui res geri vidissent. Nam etsi scriptor prioris libri nihil ejusmodi de se prodidit, tamen adeo accurate vel spatia temporis atque intervalla locorum novit, ut eum in exercitu fuisse maxime verisimile videatur. Itaque cum Hirtius duobus commentariis confectis morte occupatus esset, hos duos de bello Africano et Hispaniensi inter libros ejus inventos reliquis adjectos esse atque ita totum corpus commentariorum editum existimo." So bestechend nun auch für den ersten

Blick diese Erklärung ist, so halte ich sie doch nicht für richtig. Denn erstens würde die Annahme, dass Hirtius zur Erleichterung seiner Arbeit die Abfassung eines Kommentars einem andern aufgetragen habe, wohl nur für das bell. Afric. passen, an dem er nach seinem eigenen Geständniss (bell. Gall. 8. praef. § 8) und nach dem Zeugniss Ciceros (ad fam. 9, 6, 1. ad Att. 12, 2, 2) nicht theilgenommen hat. Für die Abfassung des bell. Hisp. aber bedurfte er doch gewiss keine solche Hülfe, da er ja selbst den Feldzug mitgemacht (Sueton Augustus 68) und von dort aus gegen Cicero den schon erwähnten Anticato geschrieben hatte. Zudem würde er sich ganz entschieden nicht an so untergeordnete und ungebildete Leute gewendet haben, wie der Autor des bell. Hisp. aus seinem Schriftchen sich uns präsentirt, da ihm Besseres zu Gebote stand und er gewiss zu jeder Zeit von höheren Offizieren die Details zu den betreffenden Feldzügen erfahren konnte. Wenn er aber auch wirklich von niederen Offizieren Hülfe irgend welcher Art hätte brauchen wollen, so gab er ihnen gewiss nicht den Auftrag, ausführliche Kommentare über die betreffenden Kriege zu schreiben, wie wir sie vor uns haben, denn damit wäre ihm wenig gedient gewesen, sondern er begnügte sich mit ihrem Tagebuch, das ohne irgend welchen rhetorischen Schmuck und überflüssiges Anhängsel mit wenigen trocknen Worten ihm die nöthigen Details, wie er sie brauchte, lieferte. Uebrigens muss man nicht glauben, als ob Hirtius, weil nicht selbst daran betheiligt, von diesen Feldzügen keine genauere Kenntniss besessen habe, denn gewiss waren dieselben in den Kreisen, in welchen er sich in Rom bewegte, vielfach besprochen worden, und hatte er Gelegenheit gehabt aus Cäsars eigenem Munde Näheres darüber zu erfahren, wie aus seinen eigenen Worten hervorgeht im bell. Gall. 8 praef. § 8: „quae bella...... ex parte nobis Caesaris sermone nota sunt.“ Viel einfacher und natürlicher scheint mir die Annahme, der betreffende Offizier habe aus freiem Antrieb und zu seinem Privatvergnügen, mit Zugrundelegung und strikter Befolgung seines während des Feldzugs geschriebenen Tagebuchs den Kommentar über den afrikan. Krieg verfasst. Wie deutlich noch jetzt in der ausgeführten Form das Tagebuchartige hervortritt, habe ich schon bei Gelegenheit des Nachweises, dass der Autor am Kriege selbst theilgenommen, angedeutet. Zu dem erst zu Hause Entstandenen gehören die eingeflochtenen Reden (19, 2—6. 22, 2—5. 35, 4—6. 44, 3 und 4. 45, 2—4. 54, 2—6.), die vielfachen Erklärungen und Exkurse (3, 5.



7, 4. 8, 5. 10, 4 und 5. 11, 4. 20, 4—6. 26, 6 und 7. 27, 3. 31, 3—9. 48, 3 und 4. 51, 3—7. 57, 3. 65, 1. 71. 72. 73, 1—5.), und die Ausführung mancher Episoden (4. 16. 28. 47. 57. 64. 84. 88. 91.). Auf die nämliche Weise wird wohl auch das bell. Hisp. entstanden sein, bei dessen Lektüre man einerseits noch mehr als beim bell. Afric. an das Tagebuch erinnert wird, andrerseits aber auch Dinge findet, die kaum im Feldlager ihren Ursprung haben können, sondern offenbar erst zu Hause hineingekommen sind; denn schwerlich hatte der Verfasser, als er im Felde seine Notizen machte, die Citate aus Ennius im Kopfe, die wir jetzt 23, 3 und 31, 7 lesen, und ebensowenig den, zwar sehr albernen, Vergleich des Zweikampfes zwischen Pompejus Niger und Antistius Turpio mit dem des Achilles und Memnon cap. 25, 4. Wie es nun kam, dass diese zwei Kommentare mit denen Cäsars und seiner beiden Fortsetzer zusammen herausgegeben wurden, lässt sich zwar nicht mit Sicherheit sagen, aber doch annähernd vermuthen. Auf keinen Fall haben die beiden Verfasser ihre Schriften selbst publizirt, sondern wahrscheinlich ein jeder einem seiner Gönner, unter dessen speziellen Kommando er den betreffenden Feldzug mitgemacht hatte, als Erinnerung und Zeichen der Dankbarkeit dedizirt. So lässt sich denn erklären, wie die beiden Schriftstücke in weitern Kreisen bekannt wurden und auch den nähern Freunden und Vertrauten Cäsars, einem Balbus, Oppius u. a. m. zu Gesicht kamen, die ein grosses Interesse daran hatten, Cäsars Memoiren fortgesetzt zu sehen; und bedenkt man, dass sie sich damals noch in besserm Zustand befanden, ohne Lücken und Interpolationen, und ein im Ganzen getreues Bild der beiden Feldzüge gaben, so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass Balbus, der am meisten auf Fortsetzung gedrängt und nach dem Tod des Hirtius nach meiner Meinung sich selbst ans Werk gemacht hatte, sich die Kommentare selbst oder wenigstens Abschriften davon verschaffte und mit dem von ihm verfassten bell. Alex. den 10 Büchern Cäsars über den gallischen und Bürgerkrieg und dem achten Buch des gall. Kriegs von Hirtius anreihte und somit das ganze Werk zum Abschluss brachte. Dass dies natürlich nur mit Zustimmung der beiden Autoren geschah, brauche ich wohl kaum zu erwähnen; und wenn ihre Namen nicht publizirt wurden, also auch uns unbekannt sind, so wird dies auf ihren Wunsch unterblieben sein, hat übrigens auch nicht viel zu bedeuten, da ja ihre Kommentare, für uns die Hauptsache, erhalten sind. So wäre denn die Frage nach dem Verfasser des bell.

Afric. dahin erledigt, dass wir zwar keinen bestimmten Namen geben, aber doch mit ziemlicher Sicherheit so viel behaupten können: Er ist Offizier, aber nicht von höherm Range, hat selbst den Feldzug in Afrika mitgemacht, und, nach Hause zurückgekehrt, die dort gemachten Notizen ausgearbeitet und in Zusammenhang gebracht. Den grössten Einfluss auf die Beantwortung der Frage nach den Verfassern des bell. Afric. und Hisp. hat von jeher die Beurtheilung der Sprache ausgeübt. Dass dieselbe ihre bestimmten und ausgeprägten Eigenthümlichkeiten hat, wie sie in demselben Maasse bei wenigen römischen Schriftstellern gefunden werden, ist allgemein anerkannt; aber wie dieselben zu erklären seien, darüber gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander und je nach der Beantwortung dieser Frage fällt auch die eng damit verknüpfte nach dem Autor aus. Es gilt dies besonders für das bell. Hisp., über dessen muthmaasslichen Verfasser schon die merkwürdigsten Ansichten geäussert wurden (vide Kraner edit. Tauchn. 1861. praef. pag. 37). Als Kuriosum kann hier noch erwähnt werden, was Forchhammer (quaest. crit. pag. 48—50) vorbringt: Auf den Wortlaut in § 2 der dem achten Buch des gall. Kriegs vorausgeschickten Epistola ad Balbum sich berufend behauptet er nämlich, der Autor dieser Epistola habe nicht nur das achte Buch des gall. Kriegs und das bell. Alex., sondern auch das bell. Afric. und bell. Hisp. geschrieben; da aber die Vollendung aller dieser Kommentare dem Hirtius in Anbetracht seines frühen Todes nicht möglich gewesen sei, so müsse ein anderer gebildeter Mann, dessen Name aber zufällig nicht überliefert ist, der Verfasser sein. Um sich nun aber die grossen sprachlichen Differenzen zwischen den beiden letzteren und den zwei ersten Schriften erklären zu können, kommt Forchhammer dazu einen Grammatiker zu fingiren, der schon vor Suetons Zeit, entweder weil die beiden ächten Beschreibungen des afrikan. und span. Feldzugs damals schon verloren gegangen waren, die jetzigen noch daneben existirenden, mit dem bell. Alex. in Verbindung gebracht, oder aus blosser Vorliebe für die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieser letzteren, die ächten entfernt habe.

II.

Was nun das bellum Africanum anbetrifft, dessen spezielle Behandlung ich mir zur Aufgabe gemacht habe, so hat dasselbe in verschiedenen Zeiten verschiedene Beurtheilung erfahren. Vor lauter Bewunderung seiner Eigenthümlichkeiten übersahen ältere Gelehrte, wie Lipsius, Davisius u. a. m. seine Mängel und Gebrechen (vide Kraner praef. pag. 36), während neuere, wie Nipperdey, es nüchterner und damit zugleich auch richtiger beurtheilen. Mir bleibt nur übrig, das was Nipperdey, Forchhammer und Dodwell über die Sprache des bell. Afric. zusammenstellten, noch zu vervollständigen. Doch bevor ich zu Einzelheiten übergehe, glaube ich noch eine allgemeine Bemerkung vorausschicken zu müssen: wie ein rother Faden ziehen sich durch den ganzen Kommentar Worte und Wendungen, welche auf den Stand des Verfassers schliessen lassen, und meine obige Behauptung, es sei derselbe zwar Offizier, aber auf keinen Fall von hohem Range bestätigen. Daneben aber zeigt sich ein unverkennbares Bestreben, der Sprache Schwung und Kraft zu geben und nur zu bedauern ist hiebei, dass es zu oft in Effekthascherei ausartet und mit den Mitteln, welche am gehörigen Ort und mit Maass angewendet, die Sprache veredlen, nicht gehaushaltet wird. So findet sich eine für Historiker zu häufige Verwendung von synonymen Substantiven, Adjektiven, Adverbien und Verben selbst da, wo eine Hervorhebung des Begriffs gar nicht nothwendig wäre; es mahnt diese Erscheinung sehr an die Redner, deren Wortfülle zum grossen Theil in Anwendung von Synonyma besteht. Von Substantiven erwähne ich nur: lenitas, modestia patientiaque 54, 2. lenitas et clementia 86, 3. 92, 4. agris finibusque donati 56, 4. sub dicione et potestate 77, 1. hostium dolos, insidias, artificia cognoscere 73, 3. laetitia ac voluptate 34, 5. inimici adversariique 32, 4. metu ac terrore 40, 4. neque modum neque terminum 54, 3. deorum voluntate studioque erga Caesarem 74, 3. studium cupiditasque 82, 3. gloriam exsultationemque 31, 9. sub onere ac sub sarcinis 75, 4. nomen auctoritasque 31, 5 (die zwei letzten eher Hendiadys). Von Adjektiven: animus altus et erectus 10, 5. campi planissimi purissimique 19, 7. dignitas clarissima notissimaque 22, 3. rari ac singuli 50, 4. anxius atque sollicitus 71, 3. Galli homines aperti minimeque insidiosi 73, 2. loca idonea opportunaque 79, 2. Von Adverbien: fortissime acerrimeque 78, 4. aegre tardeque 27, 2.

placide leniterque 70, 2. languide negligenterque 18, 5. inconstanter immoderateque 82, 1. varie passimque 60, 5. una pariterque 69, 4. diu multumque 43. 53. 91, 4. 96, 1. satis diuque 75, 2. Von Verben: pulsus fugatusque 28, 2. perterritum atque trepidantem 63, 2. perturbati ac perterriti 80, 6. caesa ac prostrata 40, 6. dirui atque deleri 20, 6. vinci atque superari 19, 2. orare et petere 33, 2. petunt orantque 77, 1. petunt et obsecrant 74, 2.

Ueberhaupt lässt sich eine für die Kürze des Kommentars erstaunliche Menge von Pleonasmen nachweisen. Wenn auch ausnahmsweise Cicero und Livius mit „malle“ und „praestare“ noch ein „potius“ und „magis“ in Verbindung bringen, und Tacitus im Dialogus 18 ebenfalls „magis“ abundant gebraucht, wenn er schreibt: „Num dubitamus inventos, qui prae Catone Appium Claudium magis mirarentur“, so findet sich doch nicht leicht in guter Prosa ein magis beim Komparativ wie hier 48, 3 „erat in castris Caesaris superiore tempore magnus terror et exspectatione copiarum regiarum exercitus ejus magis suspensiore animo ante adventum Jubae commovebatur. 54, 5 cum ..... ita vos gesseritis, ut neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis, et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores cet.“ Zwar findet sich ein solches „magis“ beim Komparativ nicht selten bei den Komikern z. B. bei Plautus Amph. 301. Bacch. 500. Capt. 644. Stich. 699. Trin. 274 (magis mit potius), aber aus der Prosa lässt sich wahrscheinlich ausser unseren zwei Stellen blos noch Valerius Maximus 3, 7, 1 hiefür beibringen, welcher den P. Corn. Scipio Africanus major vor dem Senate also sprechen lässt: „non me igitur Punicae, non fratrem meum Asiaticae gazae avarum reddiderunt, sed uterque nostrum invidia magis quam pecunia locupletior est.“ Häufiger dagegen findet sich bei andern Schriftstellern der Pleonasmus von „ante“ und „rursus“ bei Verben, welche mit „prae“ und „re“ zusammengesetzt sind; so ante bei „praemittere“ 50, 4. 86, 5. cf. bell. Hisp. 4, 2. rursus in den Wendungen „rursus cursu renovato“ 14, 3 und „rursus renovatis animis“ 18, 2, wo „rursus“, da von einer Wiederholung nicht die Rede sein kann, total überflüssig ist, es sei denn man ziehe es beidemal zum Prädikat des Satzes, zu „succurserent“ und zu „adoriri“, gegen welche Beziehung aber wieder der zu grosse Abstand spricht. Auf jeden Fall ist aber „rursus“ überflüssig bei „redire“ 11, 3. 32, 2. 76, 3 und bei „se recipere“ 25, 5. 33, 4. 63, 6. 85, 2; hingegen ganz am Platz, weil

bei wirklich wiederholter Handlung 30, 1 „Scipio interim fere cotidie non longe a suis castris passibus CCC instruere aciem ac majore parte diei consumpta rursus in castra se recipere.“ Etwas anderes ist’s mit dem post bei substituere 59, 3 „post autem elephantos armaturas leves Numidasque auxiliares substituerat“; hier ist nicht das „post“ überflüssig, sondern das Sonderbare liegt in dem Verbum, insofern nach dem „post“ ein „constituerat“ vollkommen genügt hätte, und „substituere“ in der Bedeutung „nach“ oder „hinter etwas aufstellen“, wie sie hier vorliegt, erst in der späten Latinität gebräuchlich ist. Während Hirtius im achten Buch des gall. Kriegs interponere mit Dativ konstruirt (8, 13, 2; 17, 2; 19, 2.) um nicht unmittelbar darauf inter mit Akkusativ folgen lassen zu müssen, finden wir letztere Konstruktion zweimal im bell. Afric. (13, 1. 60, 5) und zum Ueberfluss noch das Part. Perf. Pass. von „interjicere“ dabei 20, 1 „ut .... levis armatura interjecta inter equites suos interponeretur“; und eine ähnliche Fülle von inter 59, 3 „elephantos dextro sinistroque cornu collocaverat aequalibus inter eos intervallis interjectis“, wo sehr leicht durch Anwendung eines andern Verbums z. B. „relictis“ (wie bell. Alex. 30, 2. 38, 3) Abwechslung hätte erzielt werden können. Und nicht weniger pleonastisch ist das „inter se“ 29, 2 „nonnumquam etiam Germani Gallique Labienani cum Caesaris equitibus fide data inter se colloquebantur.“ 45, 3 „et te magnopere, ut de negotio desistas, adhortor“ könnte das de bei desistere füglich wegbleiben; Cäsar wenigstens hat den blossen Ablativ „negotio desistere“ bell. Gall. 1, 45, 1. bell. civ. 3, 112, 11. Und während subdere gewöhnlich den Dativ der Sache, unter welche etwas gelegt wird, bei sich hat, lesen wir 84, 1 „eumque sub pedem subditum“. Endlich würde auch 7, 2 „centurionibus ad portas oppidi et custodiis impositis“ nach dem „ad“ ein „positis“ statt impositis genügen, und noch einfacher wäre, was aber hier wegen Anhäufung von Ablativen nicht wohl anginge, statt „ad portas“ der blosse Ablativ „portis“ wie 88, 7 „omnibusque portis custodias ponit“.

Wieder anderer Art sind dann die Pleonasmen 20, 6 „oppida praeter ea pauca, quae ipsi suis praesidiis tueri poterant, reliqua dirui atque deleri. 2, 5 namque reliquae praeter paucas vento dispersae atque errabundae diversa loca petierunt“, wo von Kraner, wie auch Vielhaber (kritische Beiträge pag. 25) billigt, das „onerariae“ zwischen „namque“ und „reliquae“ gestrichen wurde; wenn aber

letzterer (pag. 26) bemerkt, Kraner hätte auch das, mit dem vorhergehenden „cum longis paucis navibus“ allerdings nicht wohl vereinbare „praeter paucas“ einklammern sollen, so scheint mir dies, wenn wir die ähnliche Wendung 20, 6 und die oft ganz gedankenlose Anwendung von Pleonasmen überhaupt in Betracht ziehen, gar nicht nöthig; sondern unter „praeter paucas“ sind eben die fast unmittelbar vorher erwähnten „longae paucae naves“ verstanden, welche allein von der Flotte zusammengeblieben und in den Hafen von Adrumetum eingelaufen waren; blos ist dasselbe sehr überflüssig, nachdem die „naves longae“ bereits erwähnt wurden, und ganz gedankenlos dem „reliquae“ beigegeben. Und was die übrigen Unwahrscheinlichkeiten dieser ganzen Erzählung betrifft, namentlich dass Cäsar, nachdem er die vorausgeschickte Flotte, wahrscheinlich bei der Insel Aponiana, erreicht hatte (reliquas naves statim est consecutus 2, 4) durch schnelle Fahrt und festen Wind begünstigt (vento certo celerique navigio vectus 2, 5) mit einigen wenigen Schiffen glücklich nach Afrika kam, während die übrigen vom Wind auseinandergetrieben herumirrten, so wird sich die Sache wohl so verhalten, dass wirklich die ganze Flotte, als Cäsar bei ihr eingetroffen war, mit den Winterstürmen zu kämpfen hatte und es nur einigen wenigen, gutgebauten und gutbemannten „naves longae“ unter Cäsars Leitung gelang den Kurs innezuhalten und direkt nach Afrika zu gelangen, die übrigen aber, namentlich die schwerer gebauten und belasteten Transportschiffe zurückblieben und nach allen Richtungen zerstreut wurden, somit der Verfasser eine Ungenauigkeit sich zu Schulden kommen liess, indem er phrasenhaft und ohne weiter daran zu denken, dass es mit dem Folgenden im Widerspruch stehe, das „vento certo“ mit „celeri navigio“ in Verbindung brachte und mit dieser seiner unbedachten Zuthat wirklich Verwirrung anrichtete.

Doch, um mit der Aufzählung von Pleonasmen fortzufahren, so sind hieher zu rechnen, ausser den von Nipperdey pag. 22 angeführten, Wendungen wie: 42, 3 sibi difficile factu esse intellexit simul et oppidum uno tempore oppugnare cet. 51, 7 dum haec opera.... fiebant a legionibus, interim cet. 52, 4 equitatusque cum levi armatura funditus ad internecionem deletus esset. 18, 4 cum ab hostibus eodem modo pugnaretur, nec comminus ad manus rediretur. 72, 4 ornatusque ac loricatus cum esset elephantus, quae pars corporis ejus sine tegmine nuda relinqueretur. 3, 4 ut more ipsius

consuetudo superioribus temporibus fuerat. 49, 1 Caesar ..... capiendo loca excelsa occupare contendit. 5, 3 terra Africa statt blos „Africa", wie bei Cäsar bell. Gall. 1, 30, 2 „terra Gallia" statt „Gallia". Mehr oder weniger überflüssig ist ferner die Präposition in 47, 2 „in tertio quartoque die procedendo .... castra communiebat." ex 60, 2 „in suo autem dextro cornu e secunda acie veteranarum legionum partem cohortium collocaverat, praeterea ex tironum paucas adjecerat", wo „tironum paucas" vollständig genügen und damit zugleich die Ellipse von „legionibus" nach „tironum" vermieden würde. ab 59, 2 „collocabat in fronte suas et Jubae legiones, post eas autem Numidas in subsidiaria acie ita extenuatos et in longitudinem directos, ut procul simplex esse acies media ab legioniariis militibus videretur" statt des blossen Dativ „legionariis militibus"; und doch ist das „ab" nicht zu streichen, wie Morus will, sondern es entspricht unserem deutschen „vom Standpunkt aus". ad 62, 2 „Caesar Lucium Cispium .... ad Thapsum versus mittit", indem bekanntlich bei Städtenamen blos „versus" steht ohne „ad" oder „in", welche Regel 7, 3. 63, 3. 87, 1 wirklich befolgt ist. Ebenso würde der blosse Ablativ (wie 31, 6. 63, 3.) ohne ex genügen bei „commovere" 57, 1 commoti ex tali incommodo. 72, 1 quibus ex rebus Caesar vehementer commovebatur.

Ueberhaupt macht sich die Vorliebe für starke Ausdrücke durch den ganzen Kommentar hindurch bemerkbar; so wendet der Verfasser vielfach zusammengesetzte Verba an, auch da, wo die einfachen vollkommen genügen würden, z. B.: convulnerare (Nipperdey pag. 18). depugnare 7, 6. 29, 1. 45, 3. 94, 1. comminari 71, 2. commigrare 20, 6. enecare 84, 1. adaugere 1, 5. collaudare 35, 6. 86, 4. 92, 2. prospeculari 31, 2. efflagitare 22, 5. 56, 3. pertractare 72, 6. exporrigere 42, 4. 78, 4. communire 47, 2; ferner immer nur das Kompositum „convallis", nie „vallis", fast durchgängig „complures" statt „plures", und von Adjektiven gehören hieher: praealtus 37, 4. perimpeditus 58, 5. permagnus 40, 1. Des Guten zu viel aber wäre das oppido perquam 47, 5: „quibus rebus attenuati oppido perquam pauci sub pellibus acquiescebant", wo Kraner jedoch (adnot. crit. pag. 60) auf 2 Stellen des Livius (36, 25, 3. 39, 47, 2) gestützt, denen ich noch 4 aus Gellius (2, 23, 3. 15, 30, 1. 16, 7, 1. 17, 12, 1.) beifüge, das „per" gestrichen hat und gewiss mit Recht; denn „quam" ist schon an und für sich eine Verstärkung des „oppido"; „perquam"

habe ich immer nur allein, nie in Verbindung mit „oppido“ gefunden, und so liegt trotz der ausgesprochenen Vorliebe des Autors für Verstärkungen die Vermuthung sehr nahe, dass das „per“ unächt und erst später durch einen Abschreiber in den Text gekommen sei.

Der Gegensatz des Pleonasmus, die Ellipse, ist im bell. Afric. ebenfalls ziemlich stark vertreten; doch lässt sich schneller über dieses Kapitel hinweggehen, weil es weniger Abnormitäten bietet, sondern die meisten der vorkommenden Ellipsen im lateinischen Sprachgebrauch eingebürgert sind, und mehr oder weniger bei allen Schriftstellern sich finden. Am häufigsten wohl, etwa 30 mal, kommt vor die Ellipse von esse beim Accus. c. Infin. Zweimal die von erat: 12, 2 „quorum parvus numerus“. 26, 6 „nec mirum“. Sicher einmal die von sunt 19, 1 „et praeterea intercepti complures equites peditesque“. Und 16, 3 „omnium tamen animi in terrorem conjecti“ wird nach „conjecti“, obschon im Folgenden der Infinitiv historicus steht, nicht ein „esse“, sondern „sunt“ oder „erant“ zu ergänzen sein; dafür spricht die in diesem Kommentar häufige Verbindung von Verb. fin. und Inf. hist. in ein und derselben Periode, worauf ich später noch zu sprechen komme. 4, 3 ergänze zu „unde istas“ ein „fers“. Mehr oder weniger gewöhnliche Ellipsen sind: 53 „vela in altum (mare) dederunt“. 3, 2. 10, 4. 12, 2. 36, 3 „in praesentia“ (tempora), häufig bei Cäsar, auch einmal im bell. Hisp. (33, 4). 98, 1 „decumae“ und „octavae“ (partes). 18, 1. 40, 2 „recta“ (via), wie bell. Hisp. 3, 6, aber nicht bei Cäsar, der dafür bell. civ. 1, 69, 4 „recto itinere“ braucht. 32, 1 „brevi“ (tempore), vollständig „brevi tempore“ 36, 3. 44, 2 „ad Aegimurum“ (insulam). 79, 2 „XVI milia“ (passuum) hier ausnahmsweise, sonst immer das „passuum“ bei „milia“. 2, 6 „complura praeterea castella et oppida non longe a mari (sita) reliquit.“ 44, 4 „certum est (mihi) vobis vitam et pecuniam donare.“ 87, 5 „singulis C divisit“ wird zu C ein „sestertios“ zu ergänzen sein. 19, 4 „uti frenato“ (equo) eine schon ungewöhnlichere Ellipse. 38, 4 „quod postquam Scipio Labienusque animadverterunt, equitatu omni ex castris educto acieque equestri instructa a suis munitionibus circiter passus mille progrediuntur pedestremque copiam in secunda acie minus CCCC passus constituunt“ vermisst man die Angabe von wo aus das zweite Treffen 400 Schritt entfernt war, und gewiss wäre ein „a castris suis“, wie es die Vulgata

vor Nipperdey aufgenommen, hier am Platz, musste aber, weil unächt, ausgeworfen werden; im Gegensatz zu seiner sonstigen Breite und Ausführlichkeit befleisst sich hier der Autor einer möglichsten Kürze, und ist das vorhergehende „a suis munitionibus" auch zu „minus CCC passus" zu ziehen. Ebenso würde 22, 4 „neque tantis clientelis nominisque claritate praeditus in rempublicam est ingressus", in der Rede des M. Cato, wo doch wahrlich die Worte nicht gespart werden, es dem oratorischen Charakter mehr entsprechen, wenn zu „claritate" ein „tanta" wiederholt worden wäre „tantaque nominis claritate praeditus", während so dasselbe aus dem „tantis" bei „clientelis" hinzugedacht werden muss. Und um so auffallender ist dies, als der Verfasser es sonst an ähnlichen Wiederholungen, namentlich in Reden, nicht fehlen lässt und die Anaphora oft geschickt zu verwerthen weiss z. B.: 31, 8 „turpe enim sibi existimabat tot rebus gestis tantisque exercitibus devictis, tot tam claris victoriis partis, ab reliquis copiis adversariorum suorum...... cruentam adeptum existimari victoriam". 8, 4 „haec ita imperabat unicuique, ita praecipiebat cet." Eine auffallende Ellipse findet sich endlich 70, 1 „equitatu suo propter equorum interitum extremo agmine remoto", wo Jedermann vor „extremo agmine" ein „ab" erwartet, wie es Kraner (adnot. crit. pag. 61) auch wirklich einsetzen möchte. Auf die Ellipse, sowie auf den Pleonasmus der Pronomina werde ich später im Zusammenhang in einem besondern Abschnitt über die Pronomina zu sprechen kommen.

Wenn Dodwell in seiner oben zitirten Dissertation aus der Anwendung von griechischen Wörtern den Schluss zieht, die, nach seiner Meinung, ursprünglich hirtianische Schrift sei in späterer Zeit von einem Afrikaner, und zwar von dem nämlichen Julius Celsus, der im Mittelalter irrthümlich als Verfasser der Kommentare über den gallischen Krieg galt, interpolirt worden, weil man seinen Namen, offenbar als den eines Rezensenten, in vielen Codices fand, über dessen Herkunft Leben und Zeit wir jedoch gar nichts Sicheres wissen (Nipperdey pag. 37 und 38), so ist dieser Schluss ganz falsch. Denn gerade beim Autor des bell. Afric. lässt sich die Anwendung von Fremdwörtern leicht begreifen; ist es nicht heutzutage noch so, dass Leute aus den mittleren und unteren Ständen, denen eine höhere Bildung abgeht, mit Vorliebe Fremdwörter gebrauchen, um sich den Schein von grossem Wissen zu

geben? Und zudem ist die Zahl der griechischen Wörter im bell. Afric. nicht so gross und sind es fast durchgehends solche, die sich theils schon zu Cäsars, theils in der darauffolgenden augusteischen Periode als Termini technici in die lateinische Sprache eingebürgert hatten. So gebraucht Cäsar selbst bell. civ. 3, 4, 5 das „hippotoxota“ 19, 6. Und „epibata“ statt „miles classiarius“ 20, 1. 62, 1. 63, 4 lesen wir auch im bell. Alex. 11, 4. „hibrida“ 19, 4 ist die technische Bezeichnung für denjenigen, der von römischem Vater, aber von fremder Mutter abstammt; seltener bezeichnet es die Abstammung aus einer Ehe von Freien und Unfreien. Einzig ungebräuchlich vielleicht ist das griechische „catascopus“ 26, 3 statt des, wie uns Isidor orig. 19, 1 (scapha, quae κατάσκοπος navigium est, quod latine speculatorium dicitur) bezeugt, entsprechenden lateinischen Terminus technicus „navigium speculatorium“, der sich auch bei Cäsar bell. Gall. 4, 26, 4 findet. Eine Beschreibung dieser Wachtschiffe gibt uns Vegetius 5, 7.

Ein nicht zu übersehendes Moment für die Frage nach dem Verfasser des bell. Afric. sind dann ferner die zahlreich vorkommenden Deminutiva, welche Nipperdey pag. 18 mit Recht für Zeichen der vertrauten Umgangssprache, der Sprache des täglichen Lebens hält. Uebersehen wurde von ihm in der Aufzählung: 27, 1 „lapillos“. 57, 5 „sagulum“. Ganz der schon zur Genüge beobachteten pleonastischen Redeweise gemäss genügt auch hier ein einfaches Deminutiv nicht, sondern tritt zuweilen zu dem betreffenden Substantiv noch ein Adjektiv im Deminutiv hinzu, wie 54, 1 „parvulam causulam“. 63, 2 „parvulum navigiolum“; und an dem vorhin erwähnten „lapillos“ 27, 1 ist's auch noch nicht genug, es muss noch ein „minutos“ zur Verstärkung dienen.

Die Wortstellung, zu der ich jetzt übergehe, ist ebenfalls in vielen Fällen eine sonderbare und von den gewöhnlichen Regeln abweichende. Wie bei Hirtius im achten Buch des gall. Kriegs (siehe Vielhaber Zeitsch. für östr. Gymn. 1869 pag. 548) ist auch eine der weitgehendsten Eigenheiten des bell. Afric. die Zwischenstellung zwischen zusammengehörige Wörter. So steht „interim“ nicht wie bei Cäsar meist zu Anfang eines Satzes, sondern wird öfters zwischen Substantiv und Adjektiv, zwischen Substantiv und Apposition, oder zwischen einen Genitiv und sein Regens (letzteres übrigens auch bei andern Schrift-

stellern nicht gerade selten) eingezwängt, z. B.: „14, 2 acies interim mediae. 55, 1 Gaetuli interim perfugae. 4, 1 L. Plancus interim legatus. 34, 3 Sallustius interim praetor. 34, 4 Alienus interim proconsul. 48, 1 und 91, 1 rex interim Juba. 93, 3 C. interim Vergilius. 15, 2 equitatus interim Labieni. 21, 3 naves interim Caesaris. 24, 2 equitatus interim eorum. 29, 1 turmae interim equitum. 87, 1 equites interim Scipionis" u. s. f. Eine Tmesis ist es, wenn 1, 3 „nihilominus" durch „tamen" getrennt wird: „nihilo tamen minus in navibus remiges militesque continere", während wir bei Cäsar bell. civ. 3, 17, 4 „nihilominus tamen" und 3, 18, 5 „conatus tamen nihilominus" lesen. Und ähnlich wird „quominus" auseinandergehalten 35, 4 „quo id sine periculo minus faceremus impediebamur." Sperrungen anderer Art sind dann: „51, 3 id hac ratione opus instruebat. 58, 5 praeterea haec quoque eum causa tardavit. 66, 3 cujus vim multitudinis cet. 41, 1 intra suas continere se munitiones coepit. 85, 3 confestim Caesaris legiones consequi spatiumque se non dare colligendi. 86, 5 Rebilo proconsule cum III ad Thapsum legionibus relicto. 88, 4 cum . . . . medicus familiaresque continere atque vulnus obligare coepissent. 88, 3 ferrum intro clam in cubiculum tulit. 91, 3 quem antea oppidani rumore exoptato de Caesaris victoria audito . . . oppido prohibuerunt. 96, 2 a qua pauciora ab amplioribus circumventa navigia deprimuntur. 8, 1 Caesar interim in Sardiniam nuntios cum litteris et in reliquas provincias dimisit. 7, 2 itaque centurionibus ad portas oppidi et custodiis impositis. 6, 5 cohortibus paucis ex veteranis, quas secum habebat, in extremo agmine collocatis et parte equitatus. 49, 1 Caesar, postquam animadvertit Scipioni auxilia fere, quae exspectasset, omnia convenisse", und ähnlich wird 59, 5 „fere interjecto non minus mille passuum spatio" das „fere" von „mille passuum" getrennt. Auffälliger ist aber noch der Anfang von Kapitel 43, wo der Relativsatz „ubi C. Messius cohortibus praeerat", der sofort auf „Acillam" folgen sollte, erst nach einem längern Zwischenglied zu stehen kommt; übrigens ist diese Stelle korrupt und komme ich später noch darauf zu sprechen; damit verglichen werden kann noch 63, 1 „Caesar interim celeriter per nuntios in castris, cum opera circumiret, certior factus, quae aberant a portu milia passuum VI." Als Sperrungen im Grossen können die bald längeren, bald kürzeren Parenthesen bezeichnet werden, durch welche die Rede unterbrochen wird (Nipperdey pag. 23).

Ausserdem lassen sich noch besondere Abweichungen von der gewöhnlichen Wortstellung nachweisen. So findet sich der gewöhnlichen Regel entgegen das Cognomen dem Nomen vorangestellt 87, 5 „Sulla Faustus“, wie ausnahmsweise auch bei Cäsar bell. civ. 2, 33, 5 „Varus Attius“ und 3, 83, 1 „Spinther Lentulus“, häufiger dagegen schon bei Livius, der z. B. beinahe ebenso oft „Antias Valerius“ als „Valerius Antias“ schreibt (3, 5, 12. 26, 49, 5. 30, 3, 6. 33, 30, 10. 36, 19, 12; 36, 4; 38, 6. 39, 41, 6; 56, 7. 40, 29, 8). Uebrigens vergleiche man die hier einschlagende Abhandlung von C. Lahmeyer im Philologus 1865 pag. 469—494 unter dem Titel: Die Reihenfolge der Eigennamen bei den Römern. Appositionen zu einem Eigennamen, oder Alles, was die Stelle eines Titels vertritt, werden in der Regel dem Namen nachgestellt, weil sie meist nur einen sekundären Begriff enthalten; etwas anderes ist es, wenn ein besonderer Ton darauf liegt; dann stehen sie vor dem Namen, und das nämliche scheint auch für die stehenden Titel „rex“ und „imperator“ (Kaiser) gegolten zu haben, so dass es nicht auffällig ist, wenn wir im bell. Afric. immer „rex Juba“ (25, 1 und 2. 48, 1. 91, 1) lesen. Dagegen soll „imperator“, den Feldherrn der Republik bezeichnend, dem Namen nachstehen, und wenn diese Regel 4, 3 „imperatore a Caesare“ nicht befolgt ist, so hat dies seinen guten Grund darin, dass auf dem „imperatore“ mit Absicht der Ton liegt und gerade dieses Wort vom Ueberbringer des Briefes betont wurde, wie die gereizte Antwort des Considius zur Genüge zeigt. Hingegen 48, 1 „praefecto Saburra cum parte exercitus contra Sittium relicto“ sollte meiner Meinung nach „Saburra“ voranstehen und „praefecto“ als nicht betonte Apposition nachfolgen, indem nicht sowohl die Zurücklassung eines Führers, denn einen solchen musste Juba auf jeden Fall, sobald er sein Reich verliess, gegen Sittius zurücklassen, als vielmehr der Name desjenigen hervorzuheben ist, dem dieser wichtige Posten anvertraut wurde. Ebenso begreife ich nicht, warum Cäsar bell. civ. 1, 8, 4 „praetor Roscius“ schreibt, wo doch auf den Rang des Mannes nichts, auf den Namen alles ankommt.

Nachträglich ist bei dem vorhinerwähnten „imperatore a Caesare“ 4, 3 noch auf die Anastrophe von *a* aufmerksam zu machen. Bekanntlich werden tenus und versus immer ihren Casus nachgesetzt, ante, contra, inter und propter zuweilen dem Pronomen relativum, seltener schon circa, penes, ultra, de. Ausserdem treten jene 4

zweisilbigen Präpositionen nebst den einsilbigen ab, post, de, ex und in häufig zwischen Adjektiv und Substantiv, und noch häufiger zwischen das Pronomen relativum und Substantiv; und von cum ist zu bemerken, dass es immer den Ablativen der Pronomina substantiva me, te, se, nobis und vobis, gewöhnlich auch den Ablativen der Pronomina relativa quo, qua und quibus nachgestellt wird, und, wie die vorigen Präpositionen, auch gern den mittelsten Platz zwischen Adjektiv oder Pronomen und Substantiv einnimmt. Für die Präposition *a* und ab gilt dies Alles nicht, und wenn *a* in diesem Falle, dem „imperatore“ nachgestellt, eine Zwischenstellung einnimmt, so lässt sich dies wieder nur daraus erklären, dass auf „imperatore“ aller Ton und Nachdruck liegt, wesshalb *a* ihm den Platz räumen und an die zweite Stelle treten musste. Aus dem nämlichen Grund, zur Hervorhebung des „omnes“, wird auch die Konjuktion ut nachgestellt 63, 2 „ibique hortatur, omnes ut se naves consequerentur“ und 37, 1 „imperat speculatores apparitoresque omnes ut sibi praesto essent“, und nach Vorgang von 63, 2 wo „hortatur“ ohne Objekt steht und „omnes“ zu „naves“ gehört, muss gewiss auch 88, 6 „L. Caesar . . . . . convocato populo contione habita cohortatur omnes, ut portae aperirentur“ die bisherige Interpunktion nach „omnes“ aufgehoben, das Komma nach „cohortatur“ gesetzt und „omnes“ zu „portae“ gezogen werden, so dass auch hier ut an zweiter Stelle zu stehen kommt. Für diese Aenderung spricht überdies, dass „cohortari“ absolut, ohne Objekt, noch mehrmals im bell. Afric. sich findet, so: „18, 4 cohortibus equitibus circumdatis cohortatur ut uno ictu contenderent. 32, 4 quorum ex numero electis hominibus illustrioribus et litteris ad suos cives datis cohortatus, uti manu facta se suosque defenderent, ne suis inimicis adversariisque dicto audientes essent, mittit. 36, 3 quibus Caesar in praesentia gratias egit praesidiumque brevi tempore se missurum dixit cohortatusque ad suos cives jubet proficisci“, wo überall das Objekt zu „cohortari“ aus den vorausgehenden Ablativis absolutis zu ergänzen ist. War in den genannten Fällen die Anastrophe des ut eine absichtliche und berechtigte, so scheint dies dagegen weniger der Fall zu sein: „60, 4 sinistrum autem (cornu), equitatus hostium multitudini uti resisti posset, laborabat. 85, 10 itaque ii omnes Scipionis milites . . . . inspectante ipso Caesare et a militibus deprecante, iis uti parcerent, ad unum sunt interfecti“; und ebensowenig soll 79, 2 „castra ponit

oppidumque eo die circummunire coepit locaque idonea opportunaque complura praesidiis occupare, hostes ne intrare ad se ac loca interiora capere possent“ durch Nachstellung des ne eine besondere Wirkung bezweckt werden. Sonst wird ut ohne besonderen Nachdruck blos den Wörtern vix, paene, prope, ferner den Negationen nullus, nemo, nihil und dem Worte tantum nachgesetzt.

Chiastische Wortstellung findet sich: „50, 1 erat convallis satis magna latitudine, altitudine praerupta cet. 69, 5 cum hoc saepius facerent et proficiscentes Julianos insequerentur, refugerent stantes cet.“ Aus der Sucht des Verfassers, zweimal dasselbe, nur mit andern Worten zu sagen, erklärt sich das Hysteron proteron: „58, 2 existimans ultro adversarios . . . ante eas (munitiones) secum concursuros propiusque se accessuros,“ wo das „propius accedere“ dem „concurrere“ vorangehen sollte, insofern ohne ein Näherkommen auch kein Zusammenstoss stattfinden kann.

Ziemlich häufig kommt es endlich im bell. Afric., übrigens auch bei andern Schriftstellern, vor, dass das Subjekt aus dem Nebensatz herausgenommen und aus Gewohnheit der ganzen Periode vorangestellt wird, auch wo es nicht allen Theilen derselben gemeinsam ist, so: „61, 2 jamque Caesar, cum exercitum intra munitiones suas reducere coepisset, subito universus equitatus ulterior Numidarum Gaetulorumque sine frenis ab dextra parte se movere cet.“ und 11, 1. 14, 2. 50, 4. 52, 1. 61, 6. 71, 4. u. s. w. Und ähnlich wird 78, 5 „quod ubi Caesar animadvertit CCC quos ex legionibus habere expeditos consuerat, ex proxima legione, quae ei proelio in acie constiterat, jubet equitatui sucurrere“ das „proxima“, das eigentlich in den Relativsatz gehört, „quae proxima ei proelio in acie constiterat“ in den Hauptsatz zu „legione“ gezogen.

Einem Jeden muss auch bei blos flüchtiger Lektüre die Menge der in diesem Kommentar vorkommenden Infinitivi historici auffallen. Wie wirksam und effektvoll eine rechtzeitige Anwendung des Infin. hist. ist, zeigen Beispiele aus den verschiedenen Historikern; wo aber, wie hier, kein Maass gehalten und bei jeder beliebigen Gelegenheit derselbe angebracht wird, anstatt blos beim Uebergang von der Erzählung von Ereignissen zur Darstellung eines plötzlich eingetretenen Zustands und sich wiederholender Handlungen, da ist von Effekt natürlich

keine Rede mehr. Ein Monstrum von Infin. hist.-Periode findet sich 20, 1—4; mitten in alle diese Infin. hist. hinein verirrte sich aber das Verbum finitum „frequentabat“ § 2: „sagittariisque ex omnibus navibus Ityreis, Syris et cujusque generis ductis in castra compluribus frequentabat suas copias“; hierauf folgt eine Parenthese und dann wird im Hauptsatz wieder mit den Infin. hist. fortgefahren. Umgekehrt steht z. B.: bei Tacitus ann. 3, 20 mitten zwischen Verba finita, zwischen Praesens hist. und Perfect, der Infin. hist.: „eodem anno Tacfarinas bellum in Africa renovat . . . . . . dein vicos exscindere, trahere graves praedas, postremo haud procul Pagyda flumine cohortem Romanam circumsedit.“ Und obige Erscheinung ist nicht etwa alleinstehend, sondern kehrt noch mehrmals wieder. So finden wir Infin. hist. und Verb. fin. in ein und demselben Satze: „25, 5 itaque rursus se recipere atque auxilia etiam ab Scipione abduxit sibi suisque rebus timens, elephantisque XXX relictis suis finibus oppidisque suppetias profectus est. 61, 8 ita duces utrique et in operibus occupati esse, et nihilo minus equestribus proeliis inter se cotidie dimicabant. 51, 2 deinde ab suis maximis castris per medium campum . . . . duo brachia instituit duci et ita dirigere ut ad angulum dextrum sinistrumque ejus oppidi convenirent.“ Und ähnlich konstruirt sind die Perioden 7, 4. 12, 2. 15, 2. 16, 3. 32, 3. 35, 1. 52, 5 und 6. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, dass 36, 2 „legati interim ex oppido Thisdrae ad Caesarem venere, quantaque copia frumenti apud se sit docent simulque orant, ut sibi praesidium mittat“ statt der abgekürzten Perfektform „venere“ der Infin. hist. „venire“ zu lesen sei. Durchgängig finden wir die vollen Perfektformen auf erunt im bell. Afric. mit Ausnahme von 82, 4 „coepere“ und 93, 2 „potuere“, wo aber wahrscheinlich nur durch Schuld eines Abschreibers die Auflösung nicht erfolgte, der das Abkürzungszeichen über der Endsilbe übersah (coeper̄ı. potuer̄ı) und in diesem Fall sehr leicht dazu kommen konnte „coepere“ und „potuere“ zu schreiben; oder es geschah die Auflösung, wenn man die gewöhnlichere Abkürzung der Perfektform („coeper̄“ und „potuer̄“) annimmt, ganz willkürlich in „coepere“ und „potuere“ statt in die vollen Formen, wenigstens an zweiter Stelle, da an erster das von einem *e* sich fast gar nicht unterscheidende *ı* des folgenden Worts „inferri“, nachdem einmal das Abkürzungszeichen übersehen war, leicht zu der Form „coepere“ führen konnte. Die Aenderung des „venere“

in „venire“ macht nicht die geringsten Schwierigkeiten, weil die eines *e* in *ι* soviel wie keine ist, und die Emendation gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen, dass, wie hier, so die meisten Perioden, in denen Infin. hist. vorkommen, mit „interim“ an erster oder zweiter Stelle eingeführt werden, z. B.: 1, 5. 6, 6. 7, 4. 20, 1. 21, 1. 24, 2. 26, 8. 30, 1. 32, 3. 52, 5. 70, 3. 78, 6. 85, 3. Und wie 32, 3 und 52, 5 „diffugere“ Infin. hist. ist, wird auch 19, 1 „interim ea re gesta et proelio dirempto ex adversariis perfugere plures ex omni genere hominum et praeterea intercepti complures equites peditesque“ das „perfugere“ als Infin. hist., und nicht als abgekürzte Perfektform für „perfugerunt“ zu nehmen und somit auch diese Periode zu den obigen hinzuzurechnen sein, in denen Infin. hist. und Verb. fin. vereint vorkommen. Wenn mich nicht Alles täuscht, so gehört in dieselbe Kategorie auch die Periode 25, 2 und 3, welche in ihrer jetzigen Gestaltung dem Verfasser schon so vielfach den Vorwurf der Nachlässigkeit zugezogen hat; die besseren Codices geben übereinstimmend Folgendes: „P. Sittius interim et rex Bocchus conjunctis suis copiis cognito regis Jubae egressu propius ejus regnum copias suas admovere, Cirtamque, oppidum opulentissimum ejus regni, adortus paucis diebus pugnando capit cet.“ Die bisherigen Herausgeber scheinen alle das „admovere“ als 3te Person Plur. Perf., verkürzt aus „admoverunt“ zu betrachten. Gibt man aber zu, dass diese verkürzten Perfektformen im bell. Afric. nicht vorkommen, sondern diejenigen, auf welche man sich bis jetzt glaubte berufen zu können, entweder als Infin. hist. oder als unrichtige Auflösungen aufzufassen sind, so bleibt auch hier nichts anderes übrig, als in dem „admovere“ einen der so zahlreichen Infin. hist. zu sehen. Aber, wird man fragen, was ist hiedurch gewonnen, ist damit das Anacoluthon: „P. Sittius interim et rex Bocchus . . . . admovere, Cirtamque . . . . . adortus paucis diebus pugnando capit“ gehoben? Nein, unmittelbar nicht, aber mittelbar lässt sich durch meine Erklärung die wahrscheinliche Entstehung desselben nachweisen. Ich halte nämlich die Worte „et rex Bocchus conjunctis suis copiis“ für interpolirt. Dass Interpolationen, und zwar ziemlich zahlreiche, sich durch das ganze bell. Afric. hindurchziehen, davon zeugen die vielen von älteren und neueren Herausgebern bereits eingeklammerten Wörter, zu denen ich später noch einige weitere hinzuzufügen gedenke. An unserer Stelle wurde durch das „admovere“ die Interpolation sehr begünstigt. Woher dieselbe ge-

nommen ist, darüber kann kein Zweifel sein, nämlich aus Appian bell. civ. 2, 96: „*Βόκχου δ'ἑτέρου Μαυρουσίων δυνάστου Κίρταν (ἣ βασίλειον ἦν Ἰόβα) καταλαβόντος ὁ μὲν Ἰόβας ἐξαγγελθέντος αὐτῷ τοῦδε ἐς τὰ οἰκεῖα μάλιστα ἀνεζεύγνυ μετὰ τοῦ ἰδίου στρατοῦ τριάκοντα ἐξ αὐτοῦ, μόνου ὑπολιπὼν ἐλέφαντας τῷ Σκιπίωνι.*" Hier erwähnt also Appian die Eroberung Cirtas, nennt aber nur den König Bocchus, nicht auch Sittius, dessen Mitwirkung im afrik. Feldzug erst 4, 54 bei genauerem Eingehen auf die afrikanischen Verhältnisse berührt wird. Dass aber Sittius unzweifelhaft bei der Einnahme von Cirta betheiligt war, dass überhaupt auf seinen Antrieb hin der Angriff auf Jubas Reich zur Erleichterung der üblen Lage Cäsars unternommen wurde, und die hiebei errungenen militärischen Vortheile nur seiner Geschicklichkeit und Tüchtigkeit zuzuschreiben sind ist klar und wird bestätigt durch Dio Cassius 43, 3: „*ἐνταῦθ' οὖν αὐτῷ ὄντι Πούπλιός τις Σίττιος ..... τήν τε σωτηρίαν ἅμα καὶ τὴν ἐπικράτησιν ἔδωκεν. οὗτος γὰρ ἐξέπεσε μὲν ἐκ τῆς Ἰταλίας, παραλαβὼν δὲ συμφυγάδας τινὰς καὶ περαιωθεὶς ἐς Μαυριτανίαν χεῖρα τε ἤθροισε καὶ παρὰ τῷ Βόκχῳ στρατηγήσας ἐπεχείρησε τῷ Καίσαρι ...... τὸν δὲ δὴ Ἰόβαν ἐκστρατεύσαντα ἐπιτηρήσας ἔς τε τὴν Νουμιδίαν ἐνέβαλε καὶ ταύτην γε καὶ τὴν Γαιτουλίαν, μέρος τῆς ἀρχῆς αὐτοῦ οὖσαν, ἐλυμήνατο.*" Nach dieser Version war es also Sittius allein, der in Numidien einbrach und dadurch den Juba von Cäsar abzog, und zwar that er dies als Feldherr des Bocchus. Mit seinen eigenen geringen Streitkräften, die aus den aus Italien und Spanien mit ihm nach Africa gekommenen politischen Flüchtlingen bestanden (Dio Cassius a. a. O. Appian bell. civ. 4, 54) konnte er die Expedition natürlich nicht wagen. Aber Bocchus, dem er bei gelegentlichen Fehden gute Dienste geleistet hatte, und der, auf Juba eifersüchtig, sich der Cäsarianischen Partei anschloss, lieferte ihm die nöthigen Truppen, und so lassen sich denn die beiden Versionen wohl dahin vereinigen, dass Bocchus bei Appian allein erwähnt wird als derjenige, der das Heer stellte, Sittius dagegen bei Dio Cassius als der Führer dieses Heeres, als die leitende und ordnende Kraft, der Bocchus, wenn er auch, was sich nicht bezweifeln lässt, in Person den Feldzug mitmachte, sich freiwillig unterordnete. In diesem letzteren Sinne fasste offenbar auch der Verfasser des bell. Afric. die Sache auf: Sittius war ihm die Hauptperson, neben welcher Bocchus als blosser Figurant gar nicht in Betracht kam und desshalb auch nicht genannt wurde. Bestätigt wird diese Ver-

muthung noch dadurch, dass auch später (36, 4. 48, 1. 93, 3. 95, 1 und 2) immer nur von Sittius, mit keinem Wort aber von Bocchus die Rede ist, und ganz besonders ins Gewicht fallend ist unter den zitirten Stellen 36, 4 „P. Sittius interim cum copiis Numidiae fines ingressus cet.", wo bei dem Einfall in Numidien nur Sittius genannt ist. Auf Appians Stelle gestützt liess aber der betreffende Interpolator auch dem Bocchus Gerechtigkeit widerfahren und brachte seinen Namen mit dem des Sittius in Verbindung. Die Interpolation verräth sich aber nicht sowohl durch die Worte „et rex Bocchus", als vielmehr durch den Zusatz „conjunctis suis copiis", der bei dem gleich darauf folgenden „copias suas admovere" unpassend und höchst ungeschickt ist; denn wer wird schreiben „conjunctis suis copiis . . . . . . copias suas admovere". Ob dann der Interpolator aus blosser Nachlässigkeit übersehen hat, dass im Folgenden nur einer Subjekt ist (adortus . . . capit), oder aber durch etwaige Abkürzungen dieser Verba getäuscht wurde, bleibt dahingestellt; auf jeden Fall aber trug das „admovere" nicht wenig dazu bei die Interpolation zu veranlassen, insofern es als 3te Person Plur. Perf. aufgefasst, 2 Subjekte voraussetzen liess; und sehr wahrscheinlich scheint es mir, dass der nämliche Interpolator hier seine Hand im Spiele hatte, der schon 19, 5 den Appian bell. civ. 2, 94 (Dübner) in Verbindung mit bell. Afric. 1, 4 (Vielhaber kritische Beiträge pag. 27) benutzte zur Einschiebung der unächten Worte: „praeterea regia auxilia elephantis CXX equitesque innumerabiles, deinde legiones conscriptas ex cujusque modi generis amplius XII milibus."

Wenn man bis jetzt das Anakoluth der Nachlässigkeit des Verfassers selbst zugeschrieben hat, so ist ihm gewiss Unrecht geschehen. Denn, wenn er auch viele Eigenheiten an sich hat und oft in verschrobene Konstruktionen geräth, auch sogar, worauf ich weiter unten noch zu sprechen kommen werde, wirkliche Verstösse gegen die Syntax begeht, so berechtigt doch nichts, wenn wir seine Schrift als Ganzes betrachten, dazu, ihn solch grober Nachlässigkeiten zu zeihen, wie das besprochene Anakoluth eine wäre. Wie ist es denkbar, dass ein Mensch mit gesundem Verstande schreiben kann: „P. Sittius interim et rex Bocchus conjunctis suis copiis . . . . . . copias suas admovere, Cirtamque . . . . adortus . . . capit." Und gesetzt auch, es wären diese Fehler bei grosser Eile entstanden, so musste der Verfasser bei einem nochmaligen Durchsehen auf dieselben aufmerksam werden und sie korrigiren. Eine Korrektur

war ja unerlässlich, wenn er den Kommentar nach meiner im ersten Theile ausgesprochenen Vermuthung, einem seiner Vorgesetzten dedizirte. Und sollte auch dies nicht der Fall gewesen sein, so wäre doch gewiss von anderer Seite eine Rezension erfolgt vor der Aufnahme unter die Schriften Cäsars. Und wenn wir im bell. Hisp. keine so groben Nachlässigkeits-Fehler finden, warum sollte man denn solche voraussetzen im bell. Afric., das doch anerkanntermaassen weit über jenem steht? Dies zugestanden, muss auch das im nämlichen Kapitel § 1 befindliche, wo möglich noch härtere und ungeschicktere Anakoluth: „cum haec ita fierent, rex Juba cognitis Caesaris difficultatibus copiarumque paucitate non est visum dari spatium convalescendi augendarumque ejus opum" gehoben werden, zumal die betreffende Periode klein und übersichtlich genug ist, so dass von einer solchen Nachlässigkeit hier nicht die Rede sein kann. Das „rex" gehört vielleicht nicht einmal hieher und könnte blos durch Dittographie der abgekürzten Endung des vorangehenden „fierent" (fierā) entstanden sein; wenigstens ist es nicht nothwendig, da ebenso häufig oder noch mehr der blosse Name „Juba" ohne Titel gelesen wird (6, 1. 25, 4. 36, 4. 48, 4. 52, 1. 4. 55, 2. 57, 2—6. 66, 4. 91, 4. 94, 1. 95, 1. 97, 2.). Wie leicht dann aus dem ursprünglichen Dativ „Jubae" der Nominativ „Juba" entstehen konnte durch Weglassen oder Uebersehen des *e* vor dem folgenden *c* des „cognitis" ist klar, und so trage ich denn nicht das geringste Bedenken, den Satz ganz einfach und natürlich zu rekonstruiren: „cum haec ita fierent, Jubae . . . . non est visum dari cet." Oder aber man besteht darauf, dass der Titel bei „Juba" stehen müsse und ächt sei, so ist „rex" statt „regi" einfach die unrichtige Auflösung des ℞, welches als Abkürzung für alle Kasus des „rex" vorkommt, und dann wird gelesen, wie schon Cellarius vorschlug: „cum haec ita fierent, regi Jubae . . . . non est visum dari cet."

Mehr Schwierigkeiten verursacht dann allerdings die äusserst konfuse Periode am Schluss von Kapitel 19 mit 2 Anakoluthen: „Hac spe atque ea audacia inflammatus Labienus cum equitibus Gallis Germanisque MDC, Numidarum sine frenis VII milibus, praeterea Petrejano auxilio adhibito equitibus MDC, peditum ac levis armaturae quartum tanto, sagittariis ac funditoribus hippotoxotisque compluribus, his copiis II d. non. Jan. post diem VI quam Africam attigit, in campis planissimis purissimisque ab hora diei quinta usque ad solis occasum est decertatum".

Wenn man aber den durch Interpolationen und schlechte Textesüberlieferung auch sonst zerrütteten Zustand dieses ganzen Kapitels in Erwägung zieht, so wird man wohl zur Ueberzeugung gelangen, dass die betreffende Periode ursprünglich anders gelautet haben wird, als wir sie jetzt vor uns haben. Mit Emendiren kommt man hier allerdings nicht ans Ziel, weil zu viel geändert werden müsste; so bleibt denn nichts anderes übrig, als eine Lücke anzunehmen, deren mehrere im bell. Afric. sich nachweisen lassen. Wo nun diese Lücke zu statuiren sei, darüber kann man nicht lange im Zweifel sein. In § 6 finden wir die nochmalige zusammenfassende Aufzählung all der Truppen, die Labienus im Treffen bei Ruspina gegen Cäsar zur Verfügung hatte; diese Aufzählung schliesst mit „compluribus" ab und hier muss nothwendigerweise ein Nachsatz ausgefallen sein, in dem Cäsar's und der geringen Zahl seiner Truppen gedacht wird, so dass die Periode ungefähr so gelautet haben mag: „Hac spe atque ea audacia inflammatus Labienus cum equitibus Gallis Germanisque MDC . . . . cum Caesaris paucitate concurrere non dubitabat" oder nach Analogie von 6, 2: „contra Caesaris paucitatem concurrere non dubitabat". Jetzt kann in einem zweiten selbstständigen Satz fortgefahren werden: „His copiis II d. non. Jan. post diem VI quam Africam attigit, in campis planissimis purissimisque . . . . . est decertatum". „His copiis" ist absoluter Ablativ „bei diesem Stand der Truppen". Die Zahl der Truppen Cäsars wurde schon 12, 3 angegeben und hier würde durch das Wort „paucitas", das zudem unserem Autor sehr geläufig ist, der Kontrast zu den soeben aufgezählten Truppenmassen des Labienus angedeutet. Cäsar musste unfehlbar am Schluss von § 6 erwähnt werden; denn nur so erhält „attigit" sein Subjekt; dass kein anderer als Cäsar Subjekt zu „attigit" war, konnte man wohl aus dem Zusammenhang errathen, aber angedeutet war es nicht, und nach dem lückenhaften Text musste man grammatisch „Labienus" als solches betrachten. Füllt man aber die Lücke nach obiger oder ähnlicher Art aus, so ist „Caesar" der zuletzt genannte Name, und in diesem Fall braucht dann zu „attigit" nicht erst noch einmal der Name wiederholt oder ein stellvertretendes Pronomen hinzugesetzt zu werden. Uebrigens, wenn sich Jemand damit nicht beruhigen kann, würde die Einschiebung eines „Caesar" vor oder nach „attigit" nicht viel Schwierigkeit machen, da Auslassungen von Namen, häufig in Folge Uebersehens der Abkürzungen oder sonst aus Nachlässigkeit, sowie

Interpolationen, mehr oder weniger in den Texten aller Schriftsteller und auch im bell. Afric. sich vorfinden.

Mit diesen soeben behandelten, vom Autor nicht beabsichtigten, sondern erst durch Interpolation oder Nachlässigkeit der Abschreiber in den Text gekommenen Anakoluthen sind aber nicht zu verwechseln die von Nipperdey pag. 23 mit unter die nämliche Kategorie gerechneten Perioden, in deren Vordersatz wir jedesmal 2 Konjunktionen finden, von denen die zweite die erste aufnimmt und zugleich den Modus des Verbs bestimmt, so: 4, 3 „quo simulatque captivus cum pervenisset". 40, 5 „postquam Scipione ejusque copiis campo collibusque exturbatis atque in castra compulsis cum receptui Caesar cani jussisset cet." 50, 4 „Caesar postquam equitatu ante praemisso inscius insidiarum cum ad eum locum venisset cet." Streng genommen sind dies wirklich Anakoluthe; aber sie sind nicht aus Nachlässigkeit entstanden, sondern mit Absicht vom Verfasser angewandt und hätten eigentlich schon früher unter den Pleonasmen angeführt werden können; denn diese Aufnahme einer ersten Konjunktion durch eine zweite, aber verschiedene, ist eine Art des Pleonasmus wie die Wiederholung der nämlichen Konjunktion, namentlich si und ut, bei andern Schriftstellern, wenn der Satz zu lang geworden oder durch Zwischensätze in seiner Konstruktion gestört ist.

Auf's engste mit dem Infin. hist. verbunden ist bekanntlich die asyndetische Zusammenstellung der Sätze, wodurch, wie beim ersteren, der rasche Uebergang von einer Sache zur andern, der rasche Verlauf der Begebenheiten dargestellt wird. So sind die Verbindungspartikeln vielfach sowohl in den reinen Infin. hist.-Perioden, als in den aus Infin. hist. und Verb. fin. gemischten weggelassen, sehr häufig aber auch in der gewöhnlichen Erzählung, z. B.: 3, 3. 7, 1. 9, 1. 13, 1. 26, 5. 28, 2. 31, 5. 6. 32, 4. 34, 5. 51, 7. 63, 2. 77, 1 u. s. w., ungerechnet die vielen Asyndeta enumerativa bei Aufzählung von Truppen, Namen u. dgl. Auffallend ist 78, 2 das „dextra sinistra", während das kopulative „que" nicht fehlt 70, 3 „dextra sinistraque".

Nicht minder stark vertreten als das Asyndeton ist dessen Gegensatz, das Polysyndeton; eine solche Häufung von Verbindungspartikeln hat ganz besonders das aus einer einzigen Periode bestehende Kapitel 5 aufzuweisen, wo 4 neque, 1 et non und 5 et sich gegenseitig ab-

lösen. Ausserdem finden sie sich zahlreich in den Kapiteln 22 und 98, sowie 10, 4. 14, 1. 54, 4 u. s. f. Ich zweifle daher nicht, dass auch in der vielbesprochenen Periode 38, 1 die 2 atque, von denen neuerdings das eine gestrichen wurde, zu belassen sind, und kann mir hiebei nicht versagen, auf genannte Stelle näher einzugehen. Die beste handschriftliche Ueberlieferung lautet folgendermaassen: „Post Caesar ad jugum, de quo docui ascendit atque in unumquemque collem turres castellaque facere coepit atque ea minus semihora efficit". Die Unhaltbarkeit dieser Lesart ist allgemein anerkannt und liegen zahlreiche Emendationsversuche vor. Nipperdey pag. 211 bemerkt ganz richtig, dass nicht erst Cäsar auf den einzelnen Hügeln Thürme errichtet habe, da deren Vorhandensein bereits 37, 4 angedeutet ist und in unserm Kapitel noch bestätigt wird durch die Worte § 2: „postquam non ita longe ab ultimo colle turrique fuit, quae proxima fuit castris adversariorum cet." Auf dies basirend hält sich Nipperdey an den Codex Leidensis, der statt „turres" ein „turrem" gibt, zieht die Kopula „que" von „castella" weg zu „turrem" und liest nun so: „Post Caesar ad jugum, de quo docui, ascendit atque in unumquemque collem turremque castella facere coepit atque ea minus semihora efficit", und übersetzt den Akkusativ mit in „Hügel für Hügel, Thurm für Thurm". Aber damit ist der Stelle noch nicht geholfen und die darin enthaltene Unwahrscheinlichkeit nicht gehoben; denn wer wird glauben, dass Cäsar in weniger als einer halben Stunde sowohl die Höhe des Jochs gewinnen, als Hügel für Hügel, Thurm für Thurm Kastelle errichten konnte. Zudem ist von einer Anlegung von Kastellen im ganzen Kapitel gar nicht die Rede, und werden überhaupt erst Befestigungen, zur Verbindung der einzelnen Hügel, errichtet, als Cäsar bereits bei dem Hügel angelangt war, den die Pompejaner besetzt hielten (§ 3 brachiumque medio jugo ab eo loco, ad quem pervenerat, usque ad eum, unde egressus erat, jubet dirigi ac muniri). Daraus geht also hervor, dass Cäsar ohne Aufenthalt die Anhöhe heranstieg und Hügel für Hügel mit den bereits vorhandenen, aus alter Zeit herstammenden Thürmen, soweit sie nicht vom Feinde besetzt waren, für sich okkupirte, und erst dann, um die gewonnene Position leichter vertheidigen zu können, Verbindungsschanzen anlegen liess. Von einer Anlegung von Kastellen ist und kann also hier gar nicht die Rede sein. Em. Hoffmann (Vindobonae 1857. Vol. II praefatio pag. 93—95) sah dies ein und änderte nun folgendermaassen: „Post

Caesar ad jugum, de quo docui, ascendit atque in unumquemque collem inspecturus turres castellaque iter facere coepit, idque adeo minus semihora efficit". Kommt so auch Sinn in die Stelle, so muss doch diese Emendation als eine zu gewaltsame verworfen werden. Weit annehmbarer und, was den Sinn betrifft, nichts zu wünschen übrig lassend ist dagegen der Vorschlag Vielhabers (krit. Beiträge pag. 28): „Postquam Caesar ad jugum, de quo docui, pervenit, in unumquemque collem ascendit atque turres speculasque cepit atque eo minus semihora efficit". Mit geringer Aenderung folgte ihm Dübner: „Postquam Caesar ad jugum, de quo docui, pervenit, ascendit in unumquemque collem, turres speculasque cepit atque ea minus semihora efficit". Sehen wir uns die beiden Lesarten etwas genauer an, so finden wir bei beiden „postquam" statt des handschriftlichen „post", beide setzen ein „pervenit" ein und an Stelle des ihnen unpassend erscheinenden „castellaque" nach 37, 4 ein „speculasque", beide werfen ferner „facere" aus, und Dübner auch das erste „atque", welches Vielhaber zwar beibehält, aber durch Hervorziehen des „in unumquemque collem" in andere Verbindung treten lässt; endlich nimmt letzterer statt „ea" das weniger beglaubigte „eo" auf. Es frägt sich nun aber, ob diese bedeutenden Aenderungen und Abweichungen von dem uns überlieferten Text berechtigt oder überhaupt nöthig sind. Das handschriftliche post = postea statt „postquam" ist geschützt durch 18, 5 „atque puncto temporis hostibus nullo negotio campo pulsis, post colle dejectis cet.", und ist auch im Interesse der Abwechslung nothwendig, da die beiden folgenden Perioden jeweilen mit „postquam" beginnen; und wenn Vielhaber a. a. O. sagt: „Post hat keinen Sinn, da keine Handlung vorangeht, an die es sich anschliessen könnte", so ist er offenbar im Irrthum; denn post schliesst sich genau an 37, 3 an, nimmt nach einer dazwischentretenden Beschreibung der Oertlichkeit den Faden der Erzählung wieder auf. Die Ersetzung von „castellaque" durch „speculasque" scheint mir unnöthig; denn Thürme, die als Warten dienen, somit einer gewissen Anzahl von Bewaffneten Aufnahme und Schutz gewähren, sind ebensogut „castella" als „speculae", insofern jede „specula" als befestigter Punkt, als Befestigung überhaupt, dadurch zum „castellum" wird; es ist also, wie ich glaube, eine so minutiöse Unterscheidung der beiden Worte hier gar nicht am Platz, ja nicht einmal möglich. Die Auswerfung des „facere" ist eine willkürliche: allerdings wird ein „facere" ursprünglich hier nicht gestanden

haben, aber kann das Wort nicht korrupt und ein „facile" darunter versteckt sein? Und ebenso wenig indizirt ist die Streichung des ersten „atque" bei Dübner; eleganter und schöner wird dadurch seine Lesart auf jeden Fall, aber trotz der Plumpheit, welche die Periode durch zweimalige Anwendung des „atque" erhält, halte ich das erste doch für ächt und glaube es schützen zu können durch 2 ähnliche Stellen, wo, wie hier, drei Sätze vorkommen, von denen die zwei letztern durch die Kopula „atque" unter sich und mit dem ersten verbunden sind, so: 87, 1 „vi oppido potiti in medio foro lignis coacervatis omnibusque rebus eorum congestis ignem subiciunt atque ejus oppidi incolas cujusque generis aetatisque vivos constrictosque in flammam coniciunt atque ita acerbissimo afficiunt supplicio". 70, 4 „amplius duum milium numero ad unum terga vertebant ac rursus ad aciem passim conversis equis se colligebant atque in spatio consequebantur et jacula in legionarios coniciebant". Einzig darin stimme ich mit Vielhaber und Dübner überein, dass ich die Einschiebung eines Worts für nöthig erachte, aber nicht an gleicher Stelle wie sie, und auch nicht ein „pervenit", dessen Ausfall zwischen „docui" und „in", oder „docui" und „ascendit" ich mir nicht erklären kann. Vielmehr glaube ich, dass zwischen „collem" und „turres" ein Wort einzuschieben sei, und zwar ein Particip, dessen Ausfall in Folge Aehnlichkeit der einzelnen Buchstaben sich einigermaassen wenigstens erklären lässt. Als solches wüsste ich nun aber kein besseres als „conversus", und so würde denn nach meiner Ansicht die ganze Periode mit Beibehaltung der Wortstellung, blos mit Einschiebung des „conversus" und Aenderung des „facere" in „facile", sich so gestalten: „Post Caesar ad jugum, de quo docui, ascendit atque in unumquemque collem conversus turres castellaque facile cepit atque ea minus semihora efficit". Der Sinn bleibt der gleiche bei meiner Lesart wie bei derjenigen Vielhabers und Dübners, aber ich glaube ihn durch engern Anschluss an den Sprachgebrauch des Verfassers und an die hier gar nicht so defekte Ueberlieferung ebenso gut getroffen zu haben, als meine Vorgänger mit ihren zwar eleganteren, aber auch gewaltsameren Emendationen.

Haben wir in den Perioden, in welchen Infin. hist. und Verb. fin. gemischt vorkommen, einen raschen Wechsel der Modi getroffen, so macht sich, und zwar nicht blos innerhalb der einzelnen Kapitel, sondern

auch in den einzelnen Sätzen ein nicht minder rascher Wechsel der Tempora bemerkbar. Meist wechseln Präsens und Perfect mit einander ab, z. B.: 2, 6. 3, 2. 6, 1. 8, 1. 11, 3. 38, 1. 53. 86, 4. 87, 5. 89, 3. 94, 1., und zwar öfters unnöthig und ohne bestimmten Grund, während bei Cäsar (bell. Gall. 2, 13, 1. 4, 18, 3. 5, 49, 6. bell. civ. 1, 41, 2; 65, 1; 70, 3. 3, 55, 1 u. s. f.) mit dem Wechsel dieser Tempora immer eine Trennung zweier Handlungen, eine Haupt- und Nebenhandlung bezeichnet wird. Ausnahmsweise und schon ungewöhnlicher stehen Präsens und Plusquamperfect nebeneinander: 13, 1 „hostes interim . . . . . aciem dirigunt mirabilem in longitudinem non peditum sed equitum confertam et inter eos levis armaturae Numidas et sagittarios pedites interposuerant et ita condensaverant, ut procul Caesariani pedestres copias arbitrarentur, dextrum ac sinistrum cornu magnis equitum copiis firmaverant". Und Präsens und Imperfect: 85, 1 „interim Thapso qui erant praesidio ex oppido eruptionem porta maritima faciunt et . . . . egrediuntur atque ita per mare umbilici fine ingressi terram petebant".

Ebenso plötzlich ist der Uebergang von einer Konstruktion in die andere, z. B.: 1, 4 „cum praesertim ab incolis ejus provinciae nuntiarentur adversariorum copiae equitatus infinitus, legiones regiae IIII, levis armaturae magna vis, Scipionis legiones decem, elephanti CXX, classesque esse complures", wo mit dem Accus. c. Infin. am Schluss die angefangene Konstruktion plötzlich abgebrochen wird. Auffallender ist aber noch 20, 3 „officinas ferrarias instruere, sagittas telaque uti fierent complura curare cet." das „sagittas", das noch an die vorhergehende Konstruktion sich anschliesst, während mit „telaque uti fierent complura" ein plötzlicher Uebergang zu einer andern stattfindet. Mehrmals springt ferner die aktive persönliche Konstruktion in passive unpersönliche über, so: 20, 3 „litteras in Siciliam nuntiosque mittere, ut sibi crates materiemque congererent ad arietes, cujus inopia in Africa esset, praeterea ferrum, plumbum mitteretur". 20, 1 „uti, si posset, eadem ratione, qua adversarii, levis armatura interjecta inter equites suos interponeretur" statt viel einfacher und wie man nach dem „si posset" erwartet: „uti, si posset, ... levem armaturam interjectam inter equites suos interponeret"; und ähnlich ein „perveniretur" statt „perveniret": 50, 1 „erat convallis . . . . quae erat transgredienda Caesari, antequam ad eum collem, quem capere volebat, perveniretur". Ueberhaupt fehlt es an merkwürdigen

und konfusen Konstruktionen im bell. Afric. nicht; so findet sich eine starke Verstellung der einzelnen Satztheile 90, 3 „bona quidem eorum se venditurum, ita tamen, qui eorum ipse sua bona redemisset, se bonorum venditionem inducturum et pecuniam multae nomine relaturum, ut incolumitatem retinere posset“; und nicht minder auffallend konstruirt ist die Periode 54, 6 „itaque tradit eos centurionibus et singulis non amplius singulos additos servos in navem imponendos separatim curavit“, wo Jedermann erwartet: „et singulos non amplius singulis additis servis in navem imponendos separatim curavit“.

Eine weitere Erscheinung, die nicht gerade von feinem Sprachgefühl zeugt, ist die stellenweise zu starke Häufung der Ablat. absol. und Participia, welche beide überhaupt der Gunst des Autors in hohem Grade sich erfreuen. Gewöhnlich kommen dieselben gemischt vor, z. B.: 17. 30, 2. 47, 6. 62, 5. 76, 1. 91, 3. 97, 1. Als Monstrum dieser Art verdient aber besondere Hervorhebung das aus einer einzigen Periode bestehende Kapitel 43: „Interim Considius, qui Acillam cet.“ Ebenbürtig steht ihm zur Seite das zwar nicht mit Ablat. absol., dafür aber mit Participien reich bedachte, ebenfalls nur aus einer einzigen Periode bestehende Kapitel 53: „Dum haec circum Uzittam ab utrisque ducibus administrantur cet.“ Seltene und wenig elegante Verbindungen von Participien, wie sie sich ähnlich jedoch auch bei Hirtius im achten Buch des gall. Kriegs finden (8, 13, 2; 20, 2; 28, 4.), sind 86, 2 „elephantosque IX ornatos armatosque captos ante oppidum instructos constituit“, wo statt „captos“ ein Relativsätzchen „quos ceperat“ am Platz gewesen wäre. 39, 3 „qui missi celeriter Numidas adorti partim vivos capiunt cet.“

Dass der Verfasser des bell. Afric. einzelne Worte und Wendungen, die ihm einmal geläufig sind, nicht sobald wieder fahren lässt, sondern so oft als möglich anbringt, haben wir schon vielfach zu beobachten die Gelegenheit gehabt; und es lässt sich diese Beschränktheit seines Wortschatzes durch den ganzen Kommentar hindurch in allen Einzelheiten verfolgen. Am stärksten tritt sie aber unbedingt bei den Partikeln hervor, und hier steht wiederum an der Spitze das Adverb interim, das nach Nipperdeys Zählung (pag. 24) nicht weniger als 66 mal vorkommt, daneben blos 2 mal interea 8, 4. 44, 1. Diese unerhörte Ziffer

lässt sich indessen, wenigstens theilweise, dadurch erklären und entschuldigen, dass die im ersten Theil besprochene Zerrissenheit der Erzählung das „interim" an vielen Stellen als zurückweisend und anknüpfend an früher Gesagtes erforderte; aber immerhin bleibt die Zahl zu gross und hätte die Wiederholung in diesem Umfang vermieden werden sollen. Auf den häufigen Gebrauch des subito, an dessen Stelle im bell. Alex. durchgängig „repente" vorkommt, hat ebenfalls Nipperdey (pag. 22) schon aufmerksam gemacht. Verhältnissmässig stark vertreten in Folge vielfacher Aufzählungen ist praeterea: 2, 6. 19, 1. 4. 6. 20, 3. 5. 25, 3. 31, 5. 47, 3. 50, 3. 51, 4. 57, 2. 58, 5. 59, 5. 60, 2. 72, 5: mehrmals findet sich passim 23, 2. 47, 6. 62, 4. 70, 4. 85, 3., einmal das schon bei Gelegenheit der Synonyma aufgezählte varie passimque 60, 5., und ebendort wurde auch bereits das diu multumque 43. 53. 91, 4. 96, 1 erwähnt. Weder bei Cäsar noch den übrigen Fortsetzern wird propemodum gelesen, das sich hier 2 mal, und zwar beidemal in Verbindung mit „omnes" findet 35, 4. 92, 2. Neben forte 28, 2. 95, 1., welches 2 mal mit si 63, 6. 91, 3 und einmal mit cum 29, 4 verbunden steht, findet sich auch fortuito 3, 5. Fortasse kommt meines Wissens im ganzen Kommentar nie vor, dafür 2 mal forsitan 61, 1. 25, 4. und einmal forsan 45, 2, welches letztere in der klassischen Latinität wohl nur bei Dichtern, später aber auch bei Historikern gebräuchlich ist, z. B.: Livius 3, 47, 5. 10, 39, 14. Das protinus 49, 1 in der ungewöhnlichen Bedeutung von „porro" ist gesichert durch eine Stelle bei Cicero de divin. 1, 24, 49 (Nipperdey pag. 18); im nämlichen Sinn braucht es auch: Virgil Eclog. 1, 13 „ipse capellas protinus aeger ago". Ammianus Marcellinus 15, 11, 3 „Matrona et Sequana ..... consociatim meantes protinus prope castra Constantia funduntur in mare". 17, 10, 6 „Hoc praegresso secutus exercitus celsarum arborum obsistente concaede ire protinus vetabatur". In der gewöhnlichen Bedeutung wechselt protinus (50, 6. 76, 3. 85, 5. 87, 1) mit statim (1, 1. 2, 4. 4, 4. 37, 1. 86, 1. 5.) und confestim (79, 3. 85, 3) ab. Endlich muss hier noch zur Sprache kommen der Gebrauch des gratia, neben welchem causa im bell. Afric. fast ganz verschwindet, während bei Cäsar letzteres weitaus überwiegt, und bei Hirtius im achten Buch des gall. Kriegs, sowie im bell. Alex. und Hisp. einzig und allein vorkommt. Nicht weniger als 16 mal braucht unser Verfasser das „gratia" (24, 2. 31, 1. 33, 2. 35, 2.

36, 4. 53. 62, 1 (2 mal) und 2 und 4. 65, 1 und 4. 68, 1. 70, 7. 87, 5. 88, 5.) und nur 3 mal „causa“ 46, 4 (2 mal). 54, 4. und bei näherer Prüfung wird von diesen 3 „causa“ noch eines auszuwerfen sein, da nach meinem Dafürhalten 46, 4 „qua ex re Caesar commotus eos quos in stationibus cum longis navibus apud Thapsum custodiae causa in salo esse jusserat, ut suis onerariis longisque navibus praesidio essent, ob neglegentiam ignominiae causa dimittendos ab exercitu gravissimumque in eos edictum proponendum curavit“ das „custodiae causa“ interpolirt ist. Schon an und für sich ist dasselbe höchst überflüssig, indem sowohl durch das vorangehende „in stationibus“ als durch das folgende „ut suis onerariis longisque navibus praesidio essent“, die Bestimmung der bei Thapsus aufgestellten Schiffe als Wacht- und Schutzposten für Cäsars Flotte hinlänglich angezeigt ist, und vergleicht man eine ähnliche Stelle 62, 2 „Caesar Lucium Cispium cum classe XXVII navium ad Thapsum versus in stationem praesidii gratia commeatus sui mittit“, so wird man sehen, dass auch hier von einem „custodiae causa“ nicht die Rede ist, sondern das „stationem“ obigem „stationibus“ und das „praesidii gratia commeatus sui“ dem „ut suis onerariis longisque navibus praesidio essent“ entspricht. Ueberhaupt findet sich das „causa“ adverbial im bell. Afric. nur in der bestimmten Formel „ignominiae causa“, wie in vorliegendem Satze und 54, 4; in allen andern Fällen kommt „gratia“ in Anwendung, so dass nur ein mit dem Sprachgebrauch dieses Autors nicht vertrauter Abschreiber ein „custodiae causa“ einsetzen konnte. Auf jeden Fall hat Forchhammer (quaest. crit. pag. 59 und 60) mit Recht das von Nipperdey 31, 1 nach „lignandi“ willkürlich eingesetzte „causa“ wieder gestrichen, so dass jetzt dort zu lesen ist: „jubet milites, qui extra munitiones processerant populandi aut lignandi aut etiam muniendi gratia, quique vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant, omnes intra munitiones . . . . . se recipere“.

Unter den kopulativen Partikeln, deren Zahl, wie die Breite der Erzählung erwarten lässt, keine geringe ist, spielt q u e eine grosse Rolle, kommt aber häufig in Verbindungen vor, welche die klassische Latinität wenigstens vermied; so an Verben wie: 51, 2 „tenebaturque“. 58, 4 „verebaturque“. 71, 2 „comminarenturque“. 78, 10 „interfecti vulneratique sunt“. 25, 3 „capti interfectique sunt“. 76, 1 „P. Cornelio.... circumvento interfectoque“. 62, 1 „insidiandique gratia progressus“; und überhaupt macht sich eine Anlehnung an allzu lange und vielsilbige

Wörter bemerkbar, welche man erst bei späteren Schriftstellern findet, z. B.: 61, 7 „adversariorumque excursionibus officere non intermittit". 22, 3 „adolescentulusque atque eques Romanus triumphavit" u. a. m. Und entgegen der Regel, dass das Suffix „que" sich regelmässig nur dann an Präpositionen anschliesst, wenn dieselbe Präposition schon vorhergeht, lesen wir: 55, 1 „contraque regem facere non dubitant". 50, 1 „ultraque eam convallem"; während, wo es doch erlaubt ist und bei Cäsar selbst vorkommt (bell. Gall. 5, 36, 2. 7, 45, 2. bell. civ. 2, 10, 2), nämlich bei den einsilbigen Präpositionen in, ex und de, das „que" nicht an diese selbst herantritt, sondern erst an das folgende Wort, z. B.: 64, 1 „in Africamque". 90, 4 „de vitaque". 97, 1 „ex regnoque". Weder Cicero noch Cäsar gebrauchen que-et statt et-et (sowohl- als auch), während es 2 mal in unserem Kommentar vorkommt: 72, 4 „quo et miles noster speciemque et virtutem bestiae cognosceret". 93, 3 „C. interim Vergilius ..... fide accepta seque et sua omnia et oppidum proconsuli tradit". Nipperdey pag. 20 zitirt ähnliche Beispiele aus Plautus, Terenz, Sallust und Livius, denen ich noch zwei weitere aus Livius beifüge: 1, 43, 2 „tela in hostem hastaque et gladius". 2, 59, 7 „tumultus ..... signaque et ordines turbavit".

Stark vertreten ist alsdann die Folgerungspartikel itaque: 4, 2. 6, 1 und 6. 7, 2. 9, 2. 10, 1. 11, 3. 18, 5. 25, 1 und 5. 28, 3. 31, 9. 35, 2. 37, 2. 40, 2. 42, 4. 47, 6. 54, 6. 57, 6. 68, 4. 73, 4. 75, 5. 77, 4. 82, 1. 85, 10. 87, 4. 88, 7. 90, 5. 95, 2. Unter den Konjunktionen des Grundes ist neben enim besonders namque hervorzuheben, welchem der Verfasser den Vorzug gibt vor dem einfachen nam, obschon es in der Bedeutung von letzterem nicht verschieden und die Kopula „que" ganz überflüssig ist, so dass auch hier wieder die Vorliebe des Autors für Pleonasmen und starke Ausdrücke zu Tage tritt. Bei Cäsar selbst ist „namque" nicht häufig und dann durchgängig nur vor Vokalen, und ebenso im bell. Alex. (3, 5. 29, 5. 42, 2. 57, 5. 62, 2), wogegen Hirtius im achten Buch des gall. Kriegs keiner bestimmten Regel gefolgt zu sein scheint, da es sich bei ihm bald vor Vokalen (3, 2. 7, 2. 46, 2.), bald vor Konsonanten (12, 3. 28, 4) findet, was somit ein neuer Beweis dafür wäre, dass das achte Buch des gall. Kriegs und das bell. Alex. nicht vom nämlichen Verfasser, also auch nicht beide von Hirtius herrühren. Unser Autor hält sich ebenfalls an keine bestimmte Regel; doch ist bei ihm

„namque“ häufiger vor Konsonanten (2, 5. 3, 5. 35, 6. 47, 1. 52, 3. 56, 4. 57, 5. 61, 6. 80, 2. 85, 7.) als vor Vokalen (72, 4. 75, 5.), steht aber, wie bei Cäsar und den übrigen Fortsetzern, immer an erster Stelle im Satz, nie an zweiter, wie bei späteren Historikern, z. B.: Livius, Tacitus, Curtius und Florus; für die drei ersteren, sowie für Phaedrus, Quintilian und Plinius major findet man die Stellen gesammelt bei Bötticher im Lexicon Taciteum pag. 121, wo zu Livius noch die Stelle 26, 5, 5 nachzutragen ist. Bei Florus sind es, wenn ich nicht irre, 5 Stellen: 1, 1, 5; 12, 6; 17, 6. 2, 30, 25; 17, 10 und eine bei Sueton Galba 5. Uebrigens, wenn diese kleine Abschweifung noch erlaubt ist, findet sich die Anastrophe von „namque“ schon vor Cäsar und Cicero, wie z. B.: eine Stelle aus Varro bei Gellius 3, 10, 2 beweist, und mehrfach bei letzterem: 2, 22, 20. 5, 10, 4. 6, 3, 18. 10, 3, 17; 6, 2. 11, 2, 2. 13, 8, 2. 16, 2, 3. 17, 20, 9. 18, 7, 3. 20, 1, 51; 6, 9. sowie wenigstens 25 mal bei Valerius Maximus, und 3 mal bei Ammianus Marcellinus: 16, 5, 4. 23, 2, 5. 29, 5, 36.

Auch in den Adversativ-Partikeln ist keine grosse Abwechslung bemerkbar; denn ausser den zahlreichen autem und sed findet sich nur noch vero an 2 Stellen: 48, 4. 77, 4. verum kommt gar nicht vor, und at nur an einer einzigen Stelle 31, 2 „at haec non ipse per se coram, cum de vallo prospecularetur, sed mirabili peritus scientia bellandi in praetorio sedens per speculatores et nuntios imperabat, quae fieri volebat“, wo aber nach meiner Ansicht atque zu lesen ist, da auch nicht der geringste Einwand oder Kontrast zum Vorhergehenden, zu den von Cäsar getroffenen Anordnungen angezeigt ist, sondern vielmehr ein erweiternder, erklärender Zusatz „und zwar“, der am besten mit dem kopulativen „atque“ eingeleitet wird, und in dessen zweiten Theil dann erst der Gegensatz zum ersten durch „sed“ angedeutet wird.

Die Concessiv-Partikeln sind zwar wenig zahlreich; aber auch bei dieser geringen Zahl bleibt der Autor konsequent, und bedient sich nur des einen quamquam (Nipperdey pag. 21), welches auch im bell. Alex. allein vorkommt.

Wenden wir uns zu den temporalen Konjunktionen, so macht sich allerdings hier, wie es die grosse zu Gebot stehende Zahl derselben mit sich bringt, eine grössere Abwechslung bemerkbar; trotzdem kehren einige derselben, und ganz besonders postquam (Nipperdey pag. 21),

doch noch zu häufig wieder, und macht sich dieser Uebelstand in vielen Kapiteln fühlbar; so, um nur 2 Fälle zu erwähnen, in Kapitel 69, wo 2 Sätze mit „cum jam“, einer mit blossem „cum“ und 2 mit „quod postquam“ beginnen, und obendrein auch das folgende Kapitel wieder mit einem „cum jam“ eingeleitet wird; und ähnlich in Kapitel 85, wo in ein und demselben Satze das erste „postquam“ durch ein zweites wieder aufgenommen, und die darauf folgende Periode mit einem „quo postquam“ eröffnet wird. Neben „postquam“ ist cum und dum am meisten vertreten; donec, das meines Wissens weder Cäsar selbst, noch die übrigen Fortsetzer gebrauchen, findet sich 4 mal (18, 4. 23, 2. 31, 1 und 9.), priusquam 2 mal (4, 3. 40, 2.), antequam, im bell. Alex. und Hisp. ganz fehlend, 4 mal (6, 2. 31, 3 und 7. 88, 5), simulatque, im bell. Alex. nie vorkommend, 3 mal (4, 3. 8, 1. 71, 4) und einmal simul=simulatque 35, 3, auch im bell. Hisp. 4, 2. 31. 5. 34, 1 und bei Cäsar bell. Gall. 4, 26, 5. bell. civ. 1, 30, 1. Eigenthümlich ist ferner der Gebrauch der Konjunktion ubi, die mit Ausnahme von 91, 4 nie allein steht, sondern immer in Verbindung mit dem Relativ-Pronomen quod (29, 4. 39, 5. 40, 4. 41, 3 75, 4. 78, 4. 5.) Aber auch bei andern Konjunktionen macht sich dieses Anlehnen an's Relativum bemerkbar, so ganz besonders bei „postquam“, das wir 6 mal mit quod (38, 4. 57, 1. 68, 2. 69, 2. 80, 4. 83, 1), 2 mal mit qui (44, 3. 85, 4), 2 mal mit quem (84, 2. 86, 3) und 2 mal mit quo (81, 1. 85, 6) verbunden finden, und in ähnlichen Verbindungen auch cum (6, 5. 25, 3. 28, 4. 30, 2. 88, 4), quoniam (44, 4). simulatque (4, 3), si (31, 1) und nisi (26, 4. 52, 4), bei welchen beiden letzteren die Konkurrenz mit dem Relativum in der guten Latinität am häufigsten ist, um die Anknüpfung an den vorhergehenden Satz auszudrücken, ohne dass dabei das „quod“ sich direkt auf ein bestimmtes Substantiv des Vordersatzes bezieht, sondern blos Particula expletiva ist. So dient auch 39, 5 das „quod“ vor dem „ubi“, und 83, 1 das „quod“ vor „postquam“ blos zur Anknüpfung an den vorhergehenden Satz und ist nicht etwa Objekt zu „conspexit“ und „intellexit“, da solches erst in dem folgenden Accus. c. Infin. enthalten ist. Uebrigens zeigt sich auch hier wieder, bei der Verbindung der Perioden durch's Relativum, in den einzelnen Kapiteln kein Maasshalten, und wäre eine öftere Anwendung des Pronomen demonstrativum, wie sie Cäsar liebt, zuweilen sehr am Platz, um Abwechslung, zugleich

aber auch Knappheit und Klarheit, in die Sprache zu bringen. An Belegen hiefür fehlt es nicht; so folgt von Mitte cap. 29 bis und mit Anfang cap. 31 eine Relativperiode der anderen, von denen die erste mit „quod", die zweite mit „quod ubi", die dritte mit „quo facto", die vierte mit „quod cum" und die fünfte mit „quibus rebus cognitis" beginnt. Aehnlich fangen auch in cap. 35 vier Perioden mit Relativpronomina an, ohne die zahlreich eingeschobenen Relativsätze mitzurechnen, und in der zweiten Hälfte von cap. 44 löst ein Relativsatz den andern ab (in qua-quos-qui postquam-quos quoniam-qua propter), und die nämliche Erscheinung tritt in mehr oder weniger hohem Grade auch in den Kapiteln 24. 33. 55. 56. 65. 85. 88. 89 zu Tage. Hieher gehören schliesslich noch die relativischen Wendungen „quo facto" 29, 4. 48, 5. 66, 3. 78, 8. 82, 4. 83, 3. 85, 9 und „quibus rebus cognitis" 25, 4. 31, 1. 33, 3. 55, 2. 62, 5. 65, 3.

Wenn Nipperdey pag. 22 sagt: „particula ‚ut' plane abstinuit scriptor", so ist dies offenbar nur ein Versehen von ihm, da ut sehr zahlreich und zwar in seinen verschiedensten Bedeutungen sich vorfindet. So kommt es, wenn ich richtig gezählt habe, etwa 85 mal vor als Konjunktion der Folge und Absicht, 8 mal als Adverb (2, 1. 3, 4. 7, 3. 4. 13, 2. 71, 1. 88, 7) und als solches 5 mal in Verbindung mit sic (4, 4. 17, 3. 73, 5. 77, 4. 78, 9) meist in der Formel „sicut erat instructus", und einmal mit ita 18, 5 „ita uti erant instructi", und endlich einmal als Zeitpartikel 91, 1 „Rex interim Juba, ut ex proelio fugerat cet."

Schliesslich ist noch zu erwähnen, worauf theilweise schon Nipperdey pag. 17 aufmerksam gemacht hat, dass der Verfasser des bell. Afric. sich nicht streng an die Regeln hält, welche für jede Konjunktion den Gebrauch bestimmter Tempora und Modi festsetzen. So gebraucht er postquam 5. 78, 3 und 7. 79, 1 und ebenso ubi 29, 4 mit Imperfect statt Perfect, aber diesmal mit bestimmter Absicht, da an allen diesen Stellen nicht ein einzelnes Factum, sondern ein eingetretener Zustand oder eine wiederholte Handlung bezeichnet werden soll und dies nur durch das Imperfect geschehen kann. Beispiele hiefür finden sich auch bei Cäsar bell. Gall. 7, 87, 5. bell. civ. 3, 58, 5 und ganz besonders lehrreich ist die Stelle bell. civ. 3, 60, 5 „postquam id difficilius visum est neque facultas perficiendi dabatur", wo postquam mit Perfect und Imperfect zugleich zur Bezeichnung der vorhin

angedeuteten Unterschiede konstruirt ist. Auch postquam mit Präsens hist. wie hier 73, 4 „postquam abhorrere eos videt cet.“ kommt, zwar nicht häufig, aber doch zuweilen in lebhafter Erzählung vor, so mit dem nämlichen Verb bei Sallust Jug. 76, 6 „ii (perfugae) postquam vident cet.“ Sehr selten und weniger gut ist dann allerdings die Verbindung des Plusquamperfects mit postquam 6, 4. 37, 1. 87, 4, zumal da hier nicht, wie es sonst in diesem Fall zu sein pflegt, eine erst nach Verlauf von einiger Zeit eingetretene Handlung, sondern eine unmittelbare Folge bezeichnet wird, die immer das Perfect erfordert. Nicht weniger auffallend ist postquam mit Conjunctiv Plusqpf.: 91, 4 „postquam Juba ante portas diu multumque primo minis pro imperio egisset cum Zamensibus cet.“ Doch finden sich ähnliche Stellen auch bei andern Schriftstellern (Nipperdey pag. 17). Endlich steht dum mit Imperfect statt mit Präsens 51, 7 „dum haec opera, quae ante dixi, fiebant ab legionibus cet.“, während 28, 1 „dum haec administrantur“ und 15, 1 „pedites enim dum equites longius ab signis persequuntur cet.“ die richtige Konstruktion vorliegt.

Ueber die Präpositionen ist nicht viel zu sagen; Erwähnung verdient etwa das verhältnissmässig häufig vorkommende versus 7, 3. 24, 3. 63, 3. 87, 1 namentlich in Verbindung mit ad 8, 3. 23, 3. 37, 2. 62, 2. 80, 3. Selten ist apud 37, 4. 45, 3. 46, 4. 53. meist tritt ad dafür ein: 5, 1. 6, 6. 7, 2. 28, 1. 33, 1. 34, 4. 36, 1. 62, 4. 76, 3. 78, 3. 79, 2. 80, 5. 86, 5.

Der schwächste Punkt des ganzen Kommentars sind aber unstreitig die Pronomina, indem viele derselben ungeschickte und sogar unrichtige Anwendung gefunden haben. Am stärksten vertreten sind natürlich die Demonstrativ-Pronomina hic und is, und das Relativum qui; seltener findet sich ille (4, 3. 11, 4. 14, 3. 19, 2. 26, 4. 27, 2. 44, 3. 57, 4. 71, 4.), verhältnissmässig zahlreich dagegen iste (4, 3. 16, 1. 45, 2 und 3. 46, 2) und einmal istuc 22, 2, wobei zu bemerken ist, dass iste immer nur in Reden und dann gewöhnlich in verächtlichem Sinne gebraucht wird, zur Charakterisirung der Verachtung und Geringschätzung, mit der die beiden kriegführenden Parteien auf einander hinabsahen, namentlich die Führer der Pompejaner auf Cäsar. Die Schwächen des Verfassers treten in verschiedener Richtung zu Tage: einmal finden sich an mehreren Stellen Pronomina unrichtig gebraucht;

so sollte 33, 2 „se et frumentum et quaecumque res eis suppeteret communis salutis gratia sumministraturos“ statt des Demonstrativ-Pronomen eis, wie im vorhergehenden Satz „ut sibi praesidium daret“ das Reflexivum sibi stehen, und ein se statt eum 58, 4 „eidem autem oppido ad dextrum latus ejus cornu erat oppositum, verebaturque, ne si praetergressus esset, ex oppido eruptione facta ab latere eum adorti conciderent“. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass der Verfasser aus seiner Objektivität heraustritt und subjektiv wird, d. h. von seinem Standpunkt aus die Fakta betrachtet und Zusätze und Bemerkungen dazu macht, und nicht, wiewohl es namentlich an letzterer Stelle viel natürlicher wäre, im Nebensatz die Vorstellung, den Gedanken des wirklichen Subjekts des Hauptsatzes ausdrückt. So findet sich vom Standpunkt des Sprechenden oder Schreibenden aus das Pronomen Demonstrativum statt des Reflexivum auch bei Cäsar bell. civ. 1, 2, 3; 35, 4. 3, 75, 2; bei Tacitus ann. 4, 67. hist. 2, 9.; bei Livius 1, 54, 5 u. a. m. Auf ähnliche Weise zu erklären sind die Stellen, wo statt des Possessiv-Pronomen das Demonstrativum steht, wie: 79, 1 „adversarios non virtute eorum confidere, sed aquarum inopia fretos despicere se intellexit“. 59, 5 „id hoc consilio, ut, cum acies duae inter se concurrissent, initio certaminis paulo longius ejus equitatus circumvectus ex improviso clauderet multitudine sua exercitum Caesaris cet.“ 69, 5 „Caesar intellexit, nihil aliud eos conari, nisi ut se cogerent castra eo loco ponere, ubi omnino aquae nihil esset, ut exercitus ejus jejunus, qui a quarta vigilia usque ad horam decimam diei nihil gustasset, ac jumenta siti perirent“.

Eine merkwürdige und bei ihrer jetzigen Gestaltung mit Recht Anstoss gebende Stelle ist 40, 5 „Caesar .... campo purgato animadvertit mirifica corpora Gallorum Germanorumque; qui partim ejus auctoritatem erant ex Gallia secuti, partim pretio pollicitationibusque adducti ad eum se contulerant cet.“ Auf wen das ejus zu beziehen sei, darüber kann kein Zweifel sein; es ist Labienus, der Führer der gallisch-germanischen Reiterei, darunter verstanden. Aber sein Name wurde schon ganz zu Anfang von cap. 40 erwähnt und nach ihm zweimal Scipio und einmal Cäsar, so dass das ejus grammatikalisch nur auf Cäsar, als die zuletzt genannte Persönlichkeit, bezogen werden und nicht über einen solchen Zwischenraum auf den Anfang des Kapitels zurückreichen kann. Grosse Wahrscheinlichkeit hat daher die Vermuthung

Kraners (adnot. crit. pag. 60), dass der Name des Labienus zwischen „partim“ und „auctoritate“ ausgefallen und dann durch ein ejus schlecht ergänzt worden sei; vielleicht ist auch aus einer missverstandenen Abkürzung des „Labieni“ das ejus entstanden. Bestimmtes lässt sich darüber nicht sagen, aber Vieles hat doch die Annahme für sich, dass ejus unächt sei. Denn eine ähnliche Stelle, wo statt des Namens fälschlich ein Pronomen im Texte stand, findet sich 57, 2 „cum nihilominus ejus sermonem nuntius ad se referret“; so geben nämlich die Codices und liest auch noch Nipperdey, obschon diese Lesart absolut keinen Sinn hat. Erst Kraner und nach ihm Dübner emendirten nach dem Vorschlag von Davisius und Bentley: „cum nihilominus ejus sermonem nuntius ad Scipionem referret“, indem sie richtig erkannten, dass das se einfach aus der Abkürzung Sc des Namens „Scipio“ entstanden sei. Es könnte dies ein Fingerzeig sein für obige Stelle, wobei allerdings nicht zu läugnen ist, dass die Entstehung des Fehlers hier nicht so leicht graphisch nachgewiesen werden kann. Und wenn man eine weitere Stelle zu Anfang des cap. 5 „postquam una nocte et die ad oppidum consumpta neque responsum ullum a Considio dabatur neque ei reliquae copiae succurrebant cet.“ in Betracht zieht, wo das ei, wenn auch nicht so auffallend wie das ejus 40, 5 losgelöst von allem Zusammenhange steht, indem Cäsar, auf den es sich bezieht, weder unmittelbar vorher noch nachher genannt wird, so könnte man am Ende doch versucht sein, hier wie dort an eine Nachlässigkeit des Verfassers zu denken. Auch 42, 4 „itaque reductis suis copiis in castra postero die propius eorum aciem instituit exporrigere munitiones“ wäre statt des eorum ein hostium eher am Platz, da das „hostesque“ § 2, auf welches eorum sich bezieht, zu weit entfernt ist; und 63, 6 „Caesar . . . . Adrumetum accedit ibique navibus onerariis, quae erant extra cothonem, incensis omnibusque reliquis ab iis aut subductis aut in cothonem compulsis cet.“ muss man sich erst besinnen, auf wen das „ab iis“ geht; offenbar sind darunter Varus und seine Leute verstanden, aber um jedes Missverständniss zu verhüten hätte der Autor blos statt des Pronomen ein Substantiv „ab hostibus“ setzen dürfen, und Alles wäre in Ordnung gewesen. Recht im Gegensatz hiezu stehen Stellen wie 78, 8 „quo facto sui sublati universi in hostes impressione facta in fugam adversarios dederunt“, wo statt des Substantiv „adversarios“ nach dem fast unmittelbar vorangehenden „hostes“ das Pronomen eos

vollständig genügt hätte. Und die nämliche Erscheinung findet sich 31, 6 (hostium-hostium), 67, 3 (Caesaris-Caesarem), 14, 3 (pedites-peditibus), 69, 4 (equites-equitibus).

Uebrigens weiss man nicht nur bei Pronomina, sondern oft auch bei den Adverbia demonstrativa nicht, worauf man sie beziehen soll. So hat schon Forchhammer (quaest. crit. qag. 59) auf das inde aufmerksam gemacht 65, 2 „Caesar . . . . legiones duas cum equitatu mittit ab castris suis milia passuum X atque inde magno numero frumenti onustos recipit in castra", auf welche Stelle gestützt er auch 66, 1 das von Nipperdey als unächt bezeichnete „ibi" und „commoratus" statt blos „moratus" beibehalten will: „Caesar interim de insidiis Labieni ex perfugis certior factus paucos dies ibi commoratus . . . . subito mane imperat cet." Ebenfalls hart scheint mir das ibique 19, 4 „praeterea ex fuga proelioque Pompejano Labienus secum a Brundisio transportaverat equites Germanos Gallosque ibique postea ex hibridis, libertinis servisque conscripserat", das natürlich nicht auf das zunächststehende „a Brundisio", sondern nur auf das „in Africa" § 3 sich beziehen kann.

Neben dem ungeschickten Gebrauch der Pronomina findet sich auch nicht selten eine Ellipse derselben; so wird der Subjects-Accusativ beim Infinitiv ausgelassen: 6, 6 „interim in itinere ex oppidis et castellis legationes venire et polliceri frumentum paratosque (se) esse quae imperasset facere". 23, 2 „Pompejo adveniente oppidani usque eo passi sunt propius (eum) accedere"; auch bei Cäsar z. B. bell. civ. 3, 51, 3 „at plerique existimant, si acrius insequi voluisset, bellum eo die (eum) potuisse finire". Gewöhnlich wird das Pronomen is weggelassen, wenn es in demselben Casus steht, als das dazugehörige Relativum, seltener dagegen und unserem Sprachgefühl schon viel fremder, wenn die Casus verschieden sind, wie 8, 5 „ipse interea ex perfugis et incolis cognitis condicionibus Scipionis et (eorum) qui cum eo bellum contra se gerebant miserari cet." Bei Cäsar findet sich diese Ellipse bei ungleichem Casus z. B.: bell. Gall. 4, 7, 3. 7, 31, 3; 31, 5; 55, 5. bell. civ. 3, 28, 6; 78, 5; 83, 4. Nicht unumgänglich nothwendig, aber gewiss sehr am Platz wäre 10, 4 „parva enim cum copia et ea tironum neque omni exposita in Africa contra magnas copias et insidiosae nationis equitatumque innumerabilem se expositos videbant" zwischen „et" und „insidiosae nationis" ein eas, entsprechend dem „et ea tironum", auf dessen Vorgang gestützt man vielleicht den Ausfall eines

ursprünglich vorhandenen gewesenen eas anzunehmen berechtigt ist. Zwei merkwürdige Beispiele der Ellipse eines Pronomen relativum finden sich 64, 1 und 97, 3. An ersterer Stelle lesen wir: „in ea nave captus est P. Vestrius, eques Romanus, et P. Ligarius Afranianus, quem Cäsar in Hispania cum reliquis dimiserat, et postea se ad Pompejum contulerat“, wo man unbedingt erwartet „et qui“ oder „quique postea se ad Pompejum contulerat“; und ebenso wird 97, 3 „Leptitanos, quorum superioribus annis bona Juba diripuerat et ad senatum questi per legatos atque arbitris a senatu datis sua receperant, XXX centenis milibus pondo olei in annos singulos multat“ zwischen „et“ und „ad“ ein qui vermisst. In beiden Fällen muss also aus dem ersten Relativ-Pronomen das zweite ergänzt werden, und zwar beidemal in einem andern Casus; diese unbestreitbare Härte lässt sich vielleicht dadurch entschuldigen, dass der Autor die schnelle Aufeinanderfolge der beiden Relativ-Pronomina vermeiden wollte. Attraktion des Relativums nach griech. Weise vom Nomen, auf welches es sich bezieht, kommt vor: 41, 3 „in eo loco, quo paulo ante commemoravi, ante oppidum constitit“. 69, 4 „eadem ratione, qua ante dixi, in Caesaris legionarios impetum faciunt Numidae“. Bei genauerer Betrachtung findet eigentlich an beiden Stellen nicht sowohl eine Casus-Attraktion statt, als vielmehr eine Ellipse des Verbums, so 41, 3 „in eo loco, quo paulo ante (eum fuisse) commemoravi“ und 69, 4 „eadem ratione, qua ante dixi“ (impetum factum esse), wie bei Cäsar bell. civ. 3, 15, 6 „sed cum essent, in quibus (eos esse) demonstravi angustiis“, und Livius 25, 32, 10 „ibi Cn. Scipio, cum quibus ante dictum (eum profectum esse) copiis substitit“. Eine wirkliche, zugleich aber auch sehr harte Attraktion ist dagegen im bell. Afric. 96, 2 „ibique Scipio cum quibus paulo ante nominavi interiit“, statt „cum iis, quos paulo ante nominavi“.

Wie die Ellipse, so verdient auch der Pleonasmus der Pronomina einer kurzen Erwähnung. Als Muster einer Häufung von Pronomina verdient ohne Zweifel an die Spitze gestellt zu werden die Periode 87, 3 „eorum castra hi equites adorti expugnare coeperunt, ideo quod eos Caesaris partibus favisse sciebant, ut eis interfectis eorum pernicie dolorem suum ulciscerentur“, wo in verhältnissmässig kleinem Raume, wenn „ideo“ in seine Bestandtheile zerlegt wird, nicht weniger als 6 mal das Pronomen is in verschiedenem Casus, Genus und Numerus, einmal das Demonstrativum hic, und einmal das Possessivum suus

sich finden. Total überflüssig ist das eorum 72, 1 „quibus ex rebus Caesar vehementer commovebatur, quia . . . . . equitatu suo sine legionario milite hostium equitatui levique armaturae eorum nullo modo par esse poterat"; ebenso wäre das hi nicht nöthig 11, 4 „neque eam rem eos voluisse scire, qui in praesidiis relicti sui milites fuissent, ne hi propter suorum paucitatem et hostium multitudinem metu deficerent". Niemand würde ferner 40, 1 „erat in eo campo, ubi ea res gerebatur" das ea, und 12, 3 „milites in campo jubet galeari et ad eam pugnam parari" das eam vermissen. Und wenn wir 19, 6 lesen: „Hac spe atque ea audacia inflammatus Labienus cet.", so ist auch hier das ea nicht geradezu nothwendig und dient blos dazu, den zweiten Begriff (audacia) mehr hervorzuheben und dem ersten (spe) gleichzustellen, ist aber handschriftlich gesichert und auf keinen Fall auszuwerfen; vielmehr glaube ich auf diese Stelle gestützt, dass auch in § 1 des nämlichen Kapitels statt „eos hac mente et conatu venisse" zu lesen sei „eos hac mente et eo conatu venisse", also auch hier, wie dort, zur Hervorhebung des zweiten Begriffs das Pronomen is ursprünglich gestanden habe; die Einschiebung ist übrigens so viel wie keine, da das eo vor dem mit ähnlichen 2 Buchstaben beginnenden „conatu" ungemein leicht von dem Abschreiber übersehen und ausgelassen werden konnte. Zum Schluss der Bemerkungen über die Pronomina erwähne ich noch die mehrmals vorkommende Wendung ideo quod (24, 3. 73, 4. 87, 1; 3. 97, 3. 98, 2), in welcher das „ideo" ebenfalls ziemlich überflüssig ist und mit der blossen Konjunktion „quod" dasselbe hätte ausgedrückt werden können. Auch das id quod, statt des einfachern „quod", durch welches parenthetisch ein Satz eingeführt wird, wie denn überhaupt die Parenthesen im bell. Afric. keine unwichtige Rolle spielen, findet sich zweimal (44, 4. 51, 4), ist übrigens auch bei Cäsar bell. Gall. 4, 29, 3. 7, 66, 5. Hirtius bell. Gall. 8, 10, 3. im bell. Alex. 24, 2 und namentlich im bell. Hisp. 8, 5. 15, 1. 28, 4. 36, 2 zu treffen. Dagegen begnügt sich Cäsar statt des ebenfalls parenthetisch eingeschobenen id hoc consilio 59, 6. 86, 2 mit dem einfachen „eo consilio" oder „hoc consilio", z. B.: bell. Gall. 1, 48, 2. 2, 9, 4. 5, 49, 7 bell. civ. 1, 70. 4. 3, 29, 3.

Zum Schluss der sprachlichen Bemerkungen über das bell. Afric. gedenke ich noch einzelne Worte und Wendungen, deren Besprechung

sich in das bisher Gesagte nicht wohl einfügen liess, nachträglich zu behandeln. Schon öfters haben wir Gelegenheit gehabt, die häufige Wiederholung eines einzelnen Wortes oder einer Wendung nachzuweisen. Es lässt sich dies erklären entweder aus wirklicher Spracharmuth des Verfassers oder aus einer gewissen Bequemlichkeit, in Folge welcher er das einmal ihm geläufig Gewordene beibehält und sich nicht die Mühe gibt, etwas Neues zu suchen. Auf jeden Fall ist und bleibt dies ein Mangel und der dem Verfasser daraus erwachsene Tadel gerechtfertigt. In dieser Kategorie lassen sich zu den von Nipperdey pag. 23 beigebrachten Beispielen etwa noch folgende nachtragen: paucitas 11, 4. 13, 2. 14, 1. 15, 2. 18, 4. 25, 1. 26, 7. 31, 6. Julianus, als Substantiv „Juliani" 69, 5. 85, 6. 78, 4. als Adjektiv „equites Juliani" 15, 2. 78, 7. „turmae Julianae" 40, 2. 78, 4. „legiones Julianae" 41, 2. Caesarianus, als Substantiv „Caesariani" 7, 5. 13, 1. 14, 3. 24, 3. als Adjektiv „naves Caesarianae" 28, 1. 53. „equites Caesariani" 14, 2. 52, 2. levis armatura zum mindesten 30 mal. Andrerseits lässt sich aber nicht bestreiten, dass in einzelnen Wendungen und Konstruktionen doch ein gewisses Streben nach Varietas sich kund gibt; so in den Ausdrücken „zu Hülfe kommen, zu Hülfe eilen", wofür im bell. Afric. folgende Wendungen sich finden: sucurrerre 5. 14, 3. 20, 1. 78, 5; 7. subsidio sucurrere 6, 1. subsidio occurrere 18, 1. 85, 1. suppetias occurrere 66, 3. 68, 3. subsidio ire 11, 4. 25, 1; 4. suppetias ire 39, 4. 41, 2. suppetias venire 5. suppetias proficisci 25, 5. Man wird bemerken, dass „auxilium" in diesen Verbindungen nie vorkommt, sondern nur mit „ferre" 52, 3. 76, 1. 77, 1. 80, 1 und „mittere" 92, 1, letzteres auch mit „suppetias" 75, 5. Ebenso kommen nebeneinander vor: castra locare 56, 4. castra constituere 11, 3. castra facere 7, 2. 65, 3. 76, 3 und castra ponere 3, 2. 6, 6. 24, 1. 33, 5. 48, 2. 67, 2. 69, 5. 79, 1; 2. Und die Konstruktion von potiri lässt nichts zu wünschen übrig an Abwechslung, indem es sowohl den Ablativ 51, 1. 74, 3. 76, 1. 83, 5. 86, 1. 87, 1, als den Genitiv 18, 4. 50, 5. 61, 6. 74, 1 und sogar den Accusativ 36, 4. 39, 3. 68, 2. 87, 4. 89, 2 bei sich hat.

Ein Jeder, der das bell. Afric. aufmerksam durchliest, wird auffällig viele Worte finden, welche weder bei Cicero noch bei Cäsar

und vielfach auch nicht bei den übrigen Fortsetzern Cäsars gebräuchlich sind, sondern theils in die vorklassische, theils in die augusteische und nachklassische Periode fallen. Daraus nun aber einen Schluss ziehen zu wollen auf spätere Abfassungszeit der Schrift, wie dies Dodwell und Forchhammer thun, ist gewiss ganz unrichtig; es bestätigt vielmehr diese Erscheinung meine früher ausgesprochene Ansicht, dass der Verfasser aus den niederen oder mittleren Ständen hervorgegangen sei. Dem Mann aus dem Volke waren natürlich viele aus älterer Zeit überlieferte, nur noch in der Volkssprache fortlebende Worte geläufig und nicht weniger solche, die damals wohl im Volksmund, aber noch nicht in der Schriftsprache vorkamen, sondern erst später sich in dieselbe einbürgerten. Das Räthsel, warum sich einerseits so viele Anklänge an die Komiker, namentlich an Plautus, sowie an Cato, Varro und Lucrez, andrerseits aber an Sallust, Livius, Tacitus, Sueton, Curtius, Gellius, Plinius u. a. m. finden, ist also ein sehr einfaches und nicht eben schwer zu lösen, wenn man es nur richtig lösen will. Die Beispiele dieser Art, die Nipperdey pag. 18 gibt, lassen sich noch bedeutend vermehren, und ich kann mir nicht versagen, wenigstens einige der interessanteren noch vorzuführen. So findet sich die Mehrzahl der oben bereits angeführten, mit Präpositionen zusammengesetzten und dadurch verstärkten Verba weder bei Cicero noch bei Cäsar, sondern vorzugsweise erst bei späteren Historikern, oder schon in der älteren Latinität, z. B.: comminari 71, 2 bei Livius 10, 39, 6. 31, 26, 6. 42, 7, 5. 44, 9, 7. Sueton Cäsar 14. 62. Calig. 22. commigrare 20, 6 bei Livius 1, 34, 1; 35, 4. 5, 53, 7. 41, 8, 7. Sueton Tib. 1. Calig. 49. Tacitus Germ. 27. Gellius 19, 12, 7. Ammian 24, 6, 1; auch bei Plautus Trin. 1084 und Terenz Adelph. 649. Andr. 70 und einmal, aber nur im Briefstil, bei Cicero ad Quint. frat. 2, 3, 7: „sed, ut spero, paucis mensibus post Kalendas Quintiles in tuum commigrabis". prospeculari 31, 2 bei Livius 3, 43, 2. 33, 1, 3. enecare 84, 1 bei Tacitus ann. 14, 64. Livius 21, 40, 9. Sueton de gramm. 3. Plinius nat. hist. 18, 17, 44. 23, 2, 31 und in der alten Form „enicare" bei den Komikern, z. B.: bei Plautus Most. 203. 637. Rud. 476. Amph. 1119. Asin. 921. und Terenz Phorm. 384. 856. Eun. 554. Andr. 660. condensare 13, 1 bei Varro de re rust. 2, 3, 9. Columella 2, 17, 6. 7, 8, 4. Lucrez braucht sowohl das Compositum als das Simplex, beide nur nach der 2ten Konjugation, also „condensere" 1, 392 und „densere"

1, 395; 647; 656; 661 u. s. f., letzteres auch bei Tacitus ann. 2, 14. Auch „densus“ (29, 4), noch häufiger aber „condensus“ (14, 2. 50, 1) findet sich bei Lucrez: 1, 575; 606. 2, 100. 4, 55. 5, 486. 6, 102; 486 u. s. f., sowie bei Livius 25, 39, 1. 26, 5, 13 u. s. f. Ueberhaupt ist es gerade Lucrez, bei dem diese Verstärkung der Verba und Adjectiva durch Präpositionen in hohem Grade hervortritt; so finden wir, um nur einige Beispiele aus dem ersten Buch zu zitiren: conduplicare 712. concelebrare 4. convisere 145. praepandere 144. pertexere 418. perpotare 940. consimilis 885. 917. 1096. adsimilis 1061. Und nicht minder gross ist die Vorliebe der Komiker für solche Formen, wie sie denn namentlich bei Plautus, weniger bei Terenz, in Hülle und Fülle vorhanden sind; so lesen wir z. B. im Trinummus: concastigare 26. inconciliare 136. indipisci 224. pernegare 357. pertegere 32. deluctare 839. praeoptare 648. praemonstrare (mit „prius“) 854. consuadere 670. obambulare 315 u. a. m. Die späteren Historiker nehmen alle, mehr oder weniger mit Absicht, diese zusammengesetzten Wörter, welche Cicero und Cäsar als veraltet vermieden, wieder in die Schriftsprache auf und vermehren sie noch durch neue und nicht weniger kühne Zusammensetzungen, so namentlich Tacitus (vide Bötticher Lexicon Tac. Prolegomena pag. 58 und 59). Wenn nun diese Erscheinung bei unserem Autor ebenfalls keine seltene ist, so ist sie doch wohl weniger eine absichtlich von ihm bezweckte, als vielmehr daraus zu erklären, dass er die ihm aus der Umgangssprache geläufigen Komposita auch bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Anwendung brachte. Eine merkwürdige Ausnahme von der ihm fast zur Regel gewordenen Gewohnheit ist es aber, wenn er 3, 4 (tabellae signatae) und 4, 4 (litterae signatae) das einfache s i g n a r e gebraucht, während Cicero und Cäsar vorzugsweise das Compositum „obsignare“; so letzterer bell. civ. 3, 108, 4 „tabulae obsignatae“. bell. Gall. 1, 39, 5 „testamenta obsignabantur“; ausnahmsweise einmal bei Cicero ad Att. 11, 1, 1 „signatum libellum“. Uebrigens findet sich das einfache „signare“ ausser bei Dichtern auch bei Historikern, z. B.: Nepos Pelop. 3 „epistola sicut erat signata“. Livius 27, 43, 4 „litteris signatis“. Sueton Aug. 50 „in diplomatibus libellisque et epistolis signandis“ u. a. m. Ebenso lesen wir im bell. Afric. nie „confirmare“, sondern immer nur f i r m a r e, sowohl in der Bedeutung „verstärken“ 9, 2. 13, 1. 20, 1 als „ermuthigen“ 18, 2, während Cäsar bei beiden Bedeutungen, namentlich aber bei der letzteren,

das Compositum vorzieht. Dagegen treffen wir die Verstärkung wieder in dem Adjektiv praealtus 37, 4 dessen sich weder Cicero noch Cäsar bedienen, wohl aber Livius 10, 2, 6. 21, 36, 5. 25, 11, 1. 40, 58, 6. 44, 8, 6. 44, 39, 8 (auf welche Stellen gestützt auch 21, 54, 1 trotz der Ueberlieferung nicht „peraltis ripis", sondern „praealtis ripis" zu lesen sein wird). Sallust Jug. 78, 2. Tacitus hist. 5, 15. Curtius 4, 2, 9; 2, 22; 7, 7. 5, 5, 1. 6, 5, 13. 9, 9, 19. Ammian 24, 6, 6. Plinius nat. hist. 2, 10, 7. 5, 19, 17 u. a. m. Gar nicht gebräuchlich, auch nicht bei spätern Schriftstellern, scheint perimpeditus 58, 5 gewesen zu sein, wie denn überhaupt in unserm Kommentar sich einige Worte finden, die als Neubildungen des Autors zu betrachten sind, von späteren aber nicht aufgenommen wurden und daher der Schriftsprache fremd blieben, so galeari 12, 3 reflexiv statt des gewöhnlichen „galeas induere" (Cäsar bell. Gall. 2, 21, 5). importaticius 20, 4 nach Analogie von „advecticius" gebildet, an dessen Aechtheit ich nicht zweifle. ignotus 31, 3 nicht in der gewöhnlichen Bedeutung von „unbekannt", sondern als Part. Perf. Pass. von „ignoscere" (verzeihen). citatim 80, 4 für welches ebenfalls kein Beispiel beigebracht werden kann, da an der früher hiefür zitirten Stelle bei Cicero ad Att. 14, 20, 5 neuerdings nicht „citatim", sondern „statim" gelesen wird. Auch der Dativ von „vis" scheint allein im bell. Afric. Anwendung gefunden zu haben: 69, 2 „equitibus suis hostium vi oppositis". Selten, oder soviel ich weiss nur einmal bei Tacitus ann. 15, 7 ist semifactus 83, 3, ebenso ignaviter 81, 1 bei Hirtius in einem Brief an Cicero (ad Att. 15, 6, 2). cruciabiliter 46, 2 bei Plautus Pseud. 950. antecessores 12, 1 statt des gewöhnlicheren „antecursores" (Cäsar bell. Gall. 5, 47, 1. bell. civ. 1, 16, 3. 3, 36, 8.) bei Sueton Vitell. 17. Auch das substantivirte Juliani (69, 5. 78, 4. 85, 6) = „Caesariani" oder „Caesaris milites" findet sich meines Wissens nur einmal bei Sueton Cäs. 75 und das Adjektiv (15, 2. 40, 2. 41, 2. 78, 4; 7.) nur bei Vellejus Paterculus 2, 55, 1 „occiso Curione, Julianarum partium duce cet."

Meist nur bei Dichtern, seltener in Prosa gebräuchlich sind dann das schon früher erwähnte forsan 45, 2. restare 40, 3 statt „resistere" bei Lucrez, Properz, Ovid u. a. m., aber auch bei Livius 4, 58, 4. 6, 30, 5; 32, 7. 8, 39, 9. 10, 14, 12. 22, 29, 5. 23, 45, 9. 34, 14, 9 und einmal bei Tacitus ann. 3, 46. seorsum 48, 2

nur bei älteren Dichtern (häufig auch kontrahirt „sorsum“) z. B.: bei Lucrez 2, 473. 3, 562; 630; 635. 4, 493; 850. 5, 140; 447 u. s. f., bei Plautus Asin. 362. Capt. 710 und Terenz Adelph. 971; auch bei Sallust Jug. 70, 2. Livius 4, 26, 4. 22, 52, 3. Gellius 2, 23, 22. 6, 3, 6. 10, 15, 26; und einmal bei Cicero de repub. 6, 1, 1 zur etymologischen Erklärung des Worts „seditio“: „eaque dissensio civium, quod seorsum eunt alii ad alios, seditio dicitur“. minutatim 31, 1. 78, 7. bei Lucrez 2, 1131. 5, 1382. 6, 1189. Virgil Georg. 3, 485 u. a. m., auch bei Cicero Acad. prior. 2, 16, 49. Ebenso kommt error 7, 4. 11, 1 in seiner eigentlichen Bedeutung „das Umherirren“ fast nur bei Dichtern vor, selten in Prosa (Curtius 5, 13, 23). Poetische Wendungen sind endlich: die 2 Graecismen 78, 10 „Pacidius caput ictus“. 85, 8 „Pompejus Rufus brachium pladio percussus“; wie sie auch bei Livius (21, 7, 10) und namentlich bei Tacitus (hist. 2, 20) zahlreich vorkommen. caelo albente 11, 1. 80, 3 auch bei Cäsar bell. civ. 1, 68, 1 (Virgil Aeneis 4, 586). parvus senator 57, 4 wozu Oudendorp das „magnus eques“ bei Horaz Epod. 4, 15 vergleicht. urbs Romana 22, 2 statt des gewöhnlichen „urbs Roma“ (98, 2), wie es sich in Reden, bei gehobener Sprache, zuweilen auch bei Historikern findet, z. B.: bei Livius 1, 3, 9. 27, 9, 14. 43, 13, 4. Tacitus ann. 16, 28. Florus 2, 8, 11 u. a. m. Bemerkt werden kann hier gleich, dass neben „urbs Romana“ (22, 2) und „urbs Roma“ (98, 2) ausnahmsweise auch ein „urbs Acilla“ (33, 4) vorkommt, während Acilla und alle andern im bell. Afric. genannten Städte ausser Rom sonst blos als „oppida“ bezeichnet werden. Eigentlich der Poesie angehörig, aber doch in der latein. Prosa sehr gebräuchlich ist die Metonymie oder Vertauschung verwandter, in einem nothwendigen oder zufälligen Zusammenhang und Verhältniss mit einander stehender Begriffe. Eine solche ist es, wenn scorpio 29, 4 das von der so benannten Maschine geschleuderte Geschoss bezeichnet, während 31, 6 und 56, 2 das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung genommen ist; metonymisch braucht es übrigens auch Cäsar bell. Gall. 7, 25, 2 wie „tormentum“ bell. civ. 2, 9, 4. Ebenso steht servitia statt „servi“, das Abstractum für das Concretum, 85, 2. 88, 1 auch im bell. Alex. 73, 3. Und mehr oder weniger bei allen Historikern bedeutet signa eine Heeresabtheilung, wie 12, 2 „legiones“ oder „cohortes“.

Bei Komikern, Dichtern der klassischen Periode, sowie bei Historikern, aber nicht bei Cicero und Cäsar, ist sehr beliebt p r o p e r e 39, 2; massenhaft findet es sich bei Livius, z. B.: 1, 41, 2. 3, 26, 9. 6, 17, 8. 10, 4, 12. 21, 45. 4. 23, 14, 10. 24, 15, 5. 25, 15, 1. 26, 5; 15. 27, 47, 2. u. s. f. auch bei Sallust Jug. 58, 5. 62, 4. 71, 4. 86, 1. 91, 4. 93, 6. Sueton Cäs. 3. Tib. 72. Otho 6. Tacitus ann. 15, 11. 16, 14. Agric. 16 u. a. m.; bei Tacitus allein daneben ein „properato" ann. 13, 1. In die vor- und nachklassische Periode gehört ebenfalls e r r a b u n d u s 2, 5. 21, 3. 44, 2. bei Livius 1, 29, 3. Sueton Cäs. 31. Curtius 8, 4, 6. Lucrez 4, 690; wie denn überhaupt die grosse Mehrzahl der auf „bundus" ausgehenden Adjektiva erst nach Cicero und Cäsar gebildet wurden, z. B.: v i t a b u n d u s: Livius 25, 13, 4. Sallust Jug. 38, 1. 60, 4. 101, 9. Tacitus hist. 3, 37. Agric. 37. Ammian 30, 1, 13. p r a e d a b u n d u s: Sallust Jug. 90, 2. Livius 2, 26, 1. Florus 2, 18, 2. v a s t a b u n d u s: Ammian 31, 8, 6. l a c r i m a b u n d u s: Livius 3, 46, 8. j o c a b u n d u s: Valerius Maximus 1, 8, 8. 2, 4, 4. 3, 2, ext. 6. m i r a b u n d u s: Livius 3, 38, 8. 23, 8, 9. 25, 37, 12. 33, 32, 7. 39, 10, 5. Curtius 9, 9, 26. v e n e r a b u n d u s: Livius 5, 22, 4; 41, 8. Sueton Calig. 15. Curtius 6, 6, 3. u n d a b u n d u s: Gellius 2, 30, 3. Ammian 17, 7, 11. g r a t u l a b u n d u s: Livius 7, 33, 18. Gellius 3, 25, 3. 5, 14, 14. c o m i s s a b u n d u s: Livius 9, 17, 17. Curtius 5, 7, 10. 9, 10, 26. i n d i g n a b u n d u s: Livius 38, 57, 7. Sueton Aug. 40. Gellius 19, 9, 8. s p e c u l a b u n d u s: Sueton Tib. 65. Tacitus hist. 4, 50. o s c u l a b u n d u s: Sueton Vit. 3. n i t i b u n d u s: Gellius 1, 11, 8. c o g i t a b u n d u s: Gellius 2, 1, 2. t e m p t a b u n d u s: Livius 21, 36, 1. g l o r i a b u n d u s: Gellius 5, 5, 4. n o s c i t a b u n d u s: Gellius 5, 14, 11. s a l t a b u n d u s: Gellius 20, 3, 2. s t o m a c h a b u n d u s: Gellius 17, 8, 6. j a c t a b u n d u s: Gellius 15, 2, 2 (prahlerisch). 19, 1, 1 (stürmisch [mare]). m i n i t a b u n d u s: Livius 39, 41, 3. p e r e g r i n a b u n d u s: Livius 28, 18, 10. d e l i b e r a b u n d u s: Livius 1, 54, 6. d e p r e c a b u n d u s: Tacitus ann. 15, 53. Schon vor Cäsar gebräuchlich (Sisenna bei Gellius 11, 15, 7), aber erst von Livius wieder in die Schriftsprache aufgenommen ist p o p u l a b u n d u s: 1, 15, 1. 3, 3, 10; 4, 7; 5, 13. 7, 12, 6; 19, 6. 10, 14, 5. 25, 14, 11. 40, 33, 9. Und ebenso findet sich c u n c t a b u n d u s schon bei Claudius Quadrigarius (Gellius 9, 13, 16), dann aber erst wieder bei Livius 6, 7, 2. 33, 8, 2. Tacitus ann. 1, 7. hist. 2, 85. Gellius 3, 1, 5.

Seltene Anwendung in der ganzen Latinität findet das inibi 23, 1 „cum naviculis cujusquemodi generis XXX, inibi paucis rostratis“; mit ähnlicher Bedeutung, wie hier, braucht es Cicero de leg. agr. 1, 7, 20. Gellius 14, 7, 9. 17, 12, 3; 8, 2. Ammian 22, 16, 8; temporal dagegen Cicero Philipp. 14, 2, 5. Gellius 1, 3, 1. Vor- und nachklassisch ist intrinsecus 17, 2; so treffen wir es bei Varro und Columella, bei Lucrez 6, 1145; aber auch bei Sueton Aug. 95 und Ammian 16, 8, 8. 19, 8, 1. 20, 11, 9. 31, 15, 6. Ebenso wird auch das Adverb dissimiliter 54, 3 von Cicero und Cäsar vermieden, findet sich dagegen z. B.: bei Livius 27, 48, 11. Sallust Jug. 89, 6. Gellius 18, 12, 3. Abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauch ist die Konstruktion des circumfundi mit Accusativ 78, 4 „Pacidius suos equites exporrigere coepit in longitudinem, ut haberent facultatem turmas Julianas circumfundi“ statt mit Dativ, wie bei Hirtius bell. Gall. 8, 29, 5. Livius 2, 65, 3. 6, 15, 9. 22, 7, 11; 14. 5. 26, 27, 10. Vellejus 2, 112, 4. Curtius 3, 9, 12. 4, 13, 5; 15, 21. 9, 1, 16 u. a. m. Mit Accusativ wird „circumfundi“ fast nur bei Dichtern (Lucrez 1, 39. Ovid Met. 3, 180. 14, 354 u. a. m.), blos ausnahmsweise auch in Prosa konstruirt, z. B.: Curtius 7, 5, 9 „anxium regem tantis malis circumfusi amici . . . . . orabant“, wo „orabant“ den Accusativ verlangt, der dann zugleich auch für „circumfusi“ gilt. Cäsar braucht recipere auch bei Städtenamen der ersten Deklination mit Ablativ und nicht mit Genitiv, z. B.: bell. civ. 3, 103, 3 „ad eum Pompejus misit, ut Alexandria reciperetur“; in unserm Kommentar dagegen findet sich der Genitiv 93, 3 „Uticae Caesarem sine mora receptum“. Sehr selten, oder so viel ich weiss, blos einmal noch kommt perseverare transitiv vor wie hier 18, 4 „ad insequendum hostem perseverandumque cursum“, nämlich bei Cicero pro Quinctio 24, 76 „neque te ipsum id, quod turpissime suscepisses, perseverare et transigere potuisse“. Während umgekehrt „sustinere aliquem“ gebräuchlicher ist als se sustinere ab aliquo 72, 2 „sollicitabatur autem his rebus quod nondum legiones hostium cognoverat et quonam modo sustinere se posset ab eorum equitatu cet.“ Aehnlich sagt jedoch auch Livius 21, 35, 12 „se sustinere a lapsu“ (sich halten gegen den Fall). Ungewöhnlich ist dann ferner die Konstruktion des supersedere mit Dativ „pugnae“ 75, 2 statt Ablativ, wie er bei Cäsar bell. Gall. 2, 8, 1. Livius 6, 1, 12. 7, 27, 4. 38, 51, 8. Cicero ad fam. 4, 2, 4 u. a. m. gebräuchlich

ist; bei Gellius 2, 29, 13 findet sich sogar „supersedere“ mit Accusativ: „cognati et affines operam, quam dare rogati sunt, supersederunt“. Und ebenfalls vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichend ist die Konstruktion von acquiescere mit Dativ 10, 3 statt „in“ und Ablativ, obschon Nipperdey pag. 20 aus Seneca und Sueton hiefür Belege bringt. Mit Ablativ statt Genitiv wird peritus konstruirt 31, 2 „mirabili peritus scientia bellandi“, während 50, 2 gemäss der Regel „locorum peritus“ steht; doch findet sich „peritus“ mit Ablativ z. B. auch bei Eutropius 8, 17 „Salvius Julianus, vir nobilis et jure peritissimus“. Umgekehrt regiert onustus immer nur den Ablativ und ist diese Regel auch im bell. Afric. befolgt mit Ausnahme einer Stelle 63, 4 „triremem hostium proximam .... onustam remigum epibatarumque cepit“. Wohl bei keinem andern Schriftsteller, Tacitus hist. 3, 22 ausgenommen, liest man raptare statt „raptim ducere“ oder „agere“, wie hier 73, 4 „dabat operam ut legiones non in uno loco contineret, sed per causam frumentandi huc atque illuc raptaret“; dagegen findet sich mit der nämlichen Bedeutung „rapere“ bei Livius 2, 20, 7. 3, 23, 3. 23, 36, 3. Tacitus ann. 1, 56. 4, 25. 15, 8; am gebräuchlichsten aber bleiben immerhin die Formeln „raptim agere“ (Livius 6, 28, 1. 7, 37, 6. 21, 41, 4; 61, 4. 23, 36, 6. 25, 9, 3. 42, 66, 4. Tacitus ann. 15, 4. Curtius 5, 4, 34 u. a. m.) und „raptim ducere“ (Livius 1, 11, 1. 31, 21, 4. 35; 30, 1. Tacitus hist. 3, 18. Curtius 5, 13, 5 u. a. m.). Einzig in seiner Art dürfte aber auf jeden Fall dastehen condocere statt „condocefacere“ 19, 4 „ibique postea ex hibridis libertinis servisque conscripserat, armaverat, uti frenato condocuerat“; das „condocuerat“ der Vulgata ist gewiss das einzige Wort, aus welchem das unsinnige handschriftliche „condidicerat“ verdorben werden konnte, und somit beizubehalten gegen Nipperdeys (pag. 207) Aenderung „constituerat“. Uebrigens wird es noch gestützt durch 27, 3 „rudes enim elephanti multorum annorum doctrina usuque vetusto vix edocti cet.“, wo statt des erwarteten „condocefacti“ ein edocti eintritt, das gewöhnlich nicht von Thieren, sondern blos von Menschen gesagt wird, wie auch das doctrina im nämlichen Satz, in der Bedeutung von „Abrichtung“, auf Thiere angewandt meines Wissens ungebräuchlich ist. Etwas seltsam erscheint auch das locati 77, 1 „Thabenenses in extrema ejus regni regione marituma locati“; denn wenn auch „locare“ für Personen gebraucht wird, so hat es doch immer nur militärische Bedeutung „postiren“,

während hier eine solche gar nicht ersichtlich, sondern blos der Begriff des Wohnens in dem „locati“ enthalten ist.

Vier ungewöhnliche Wendungen sind ferner 91, 4 „Juba Petrejum facile ferro consumpsit“ statt eines einfachen „confodit“ oder gleichbedeutenden Worts; verglichen werden kann damit das fast noch auffallendere „morte consumere aliquem“ bei Valerius Maximus 7, 4, 2. 22, 4 „rempublicam est ingressus“ statt des gewöhnlicheren „accedere ad rempublicam“, z. B.: Cicero pro Rosc. Am. 1, 3 (Moebius) oder des gleichbedeutenden, noch gebräuchlicheren „capessere rempublicam“, z. B.: Sallust Jug. 85, 47 u. a. m. 80, 6 clamore facto (auch bell. Hisp. 3, 8) statt „clamore sublato“, wie Cäsar immer schreibt, z. B.: bell. Gall. 3, 22, 4. 7, 81, 2 u. s. f. auch Hirtius bell. Gall. 8, 29, 3 und der Verfasser des bell. Alex. 52, 3. Und 52, 4 pulvis vento flatus, wo „flare“, schon mehr poetisch, transitiv gebraucht wird.

Wenn auch nicht absolut ein Fehler, so doch ein Verstoss gegen den Sprachgebrauch der guten Latinität ist das pauco numero 67, 2 „magno invento ordei, olei, vini, fici numero, pauco tritici“; denn nur bei spätern Schriftstellern und auch da nur äusserst selten tritt ein „paucus“ für „parvus“ ein, z. B.: bei Vitruv 1, 1, 6 pauca manus. Gellius 20, 1, 31 „injurias pauco aere diluere“. Ein offenbarer Nachlässigkeitsfehler ist es aber, wenn imperare mit Infin. Activ verbunden wird 11, 2 „hac re cognita Caesar celeriter de navibus imperat omnes egredi atque in litore armatos reliquos advenientis milites exspectare“. Mit Recht vergleicht F. Hoffmann unsere Stelle zu bell. civ. 3, 42, 2 „eo partem navium longarum convenire, frumentum commeatumque ab Asia atque omnibus regionibus, quas tenebat, comportari imperat“; denn hier wie dort ist der dem „imperare“ zunächst stehende Infinitiv, wie ihn der Sprachgebrauch verlangt, ein passiver, insofern das „egredi“ an unserer Stelle als Infinitiv eines Deponens wie ein passivischer behandelt wird; und hier wie dort findet sich neben dem passiven Infin. ein aktiver, dort in erster Linie, indem der Schriftsteller „jubet“ zu setzen gedachte, dann aber auf einmal in die Konstruktion mit „imperat“ hinein gerieth, hier in zweiter, indem er mit „jubet“ statt „imperat“ die Konstruktion bereits angefangen zu haben glaubte.

Ueber das absolute consequi 72, 6 „quibus ex rebus largiter erat consecutus“, wo wir statt des Adverbs den substantivirten Plural eines Adjectivs im Neutrum als Objekt zu „consequi“ erwarten, siehe Nägelsbach latein. Stilistik pag. 415, wo ähnliche Stellen zitirt werden, so dass an unserer Stelle gar kein Anstoss zu nehmen und ganz zu abstrahiren ist von der Einschiebung eines „tria“ zwischen „largiter“ und „erat“, wie von zwei Seiten schon vorgeschlagen wurde (vide Kraner adnot. crit. pag. 61). Ebenfalls absolut gebraucht findet sich movere 7, 1 statt „castra movere“ im bell. Hisp. 20, 1. bei Cicero ad Att. 9, 1, 1. Livius 21, 32, 1. 22, 43, 5. 24, 44, 7. 33, 6, 3. 35, 4, 5 u. a. m. Und in dieser Beziehung muss besonders hervorgehoben werden das Verbum praeesse, das mit Ausnahme von 3, 1. 29, 3. 68, 4 nie einen Dativ des Objekts bei sich hat, so 22, 1. 28, 1. 33, 3. 34, 2. 36, 1. 76, 1. 79, 2. 86, 5. 93, 1; denn 22, 1 und 36, 1 ist „Uticae“, und 93, 1 „Thisdrae“ nicht Dativ, sondern wie man aus 28, 1 „Thapsi“ und 33, 3 „Adrumeti“ ersieht, Genitiv auf die Frage wo? Ueberhaupt finden sich nicht leicht in so engem Raume so viele absolut gebrauchte Verba beisammen, wie im bell. Afric.; denn ausser den bisher zitirten lassen sich noch folgende anführen: adoriri 69, 1. 95, 2. insequi 6, 5. 52, 3. 78, 8. consequi 39, 2. 70, 4. subsequi 75, 7. lacessere 35, 1. 69, 4. oppugnare 51, 3. opponere 13, 2. 59, 5. 81, 1. concurrere 14, 2. 82, 4. occurrere 39, 2. 49, 3. 58, 5. recipere 9, 2. 18, 2. abhorrere 73, 5. experiri 43. vehi (ohne „equo“) 3, 4. requirere 35, 1. imponere 2, 4. recusare 90, 5. permanere 47, 5. circumire 14, 1. suspicari 37, 2. praetergredi 58, 4. hortari 63, 2. cohortari 18, 4. 32, 4. 36, 3. 88, 6 u. a. m., so dass gewiss auch an dem tribuere 89, 4 „cui Caesar facile et pro natura suo et pro instituto concessit, item Caecinae . . . . . ex sua consuetudine tribuit cet.“ kein Anstoss zu nehmen und die Aenderung des „item“ in ein „idem“, wie Morus vorschlägt, ganz unnöthig ist, zumal „concessit“ ja auch absolut steht und das „vitam“ des vorhergehenden Satzes sowohl zu „concessit“ als zu „tribuit“ als Objekt hinzuzudenken ist. Mit Objekt findet sich „tribuere“ im bell. Hisp. 19, 4 „si mihi vitam tribues“. Schliesslich mache ich noch darauf aufmerksam, dass 7, 2 „itaque centurionibus ad portas oppidi et custodiis impositis, ne quis miles in oppidum introiret aut injuriam faceret cuipiam incolae, non longe ab oppido secundum litus facit castra“ zur Vermeidung einer so

häufigen Wiederholung des Worts „oppidum“, das zudem noch 2 mal in § 1 schon vorkommt, der absolute Gebrauch des „introiret“ mit Weglassung des „in oppidum“ ganz am Platz gewesen wäre.

Bekannt ist, wie sehr die Handschriften, die für das bell. civ. und dessen Fortsetzungen in Betracht kommen, an Interpolationen leiden; im bell. Afric. bestehen dieselben zum grössten Theil nur aus einzelnen Wörtern, seltener aus mehreren, und nur einmal aus einem vollständigen Satz (19, 5), sind aber dafür desto zahlreicher, wie die grosse Zahl der bereits ausgeschiedenen (circa 20) zur Genüge beweist, und noch immer ist hierin kein Abschluss erreicht. Wenn ich daher zu den 2 im Verlauf meiner Arbeit bereits ausgeschiedenen Zusätzen einer fremden Hand (25, 2. 46, 4.) hier noch weitere hinzufüge, so ziehe man den leiden Zustand des auf uns gekommenen Textes in Betracht, und man wird zur Ueberzeugung gelangen, dass die Thätigkeit in dieser Richtung keine unnütze und aus blosser Glossem-Aufspürungssucht entstanden ist, sondern ihre volle Berechtigung hat.

Die erste Stelle, die ich hier zur Besprechung bringen möchte, findet sich 20, 4 und lautet folgendermaassen: „etiam animadvertebat frumento se in Africa nisi importato uti non posse: priore enim anno propter adversariorum delectus, quod stipendiarii aratores milites essent facti, messem non esse factam“. Der Sinn des mit „enim“ eingeleiteten Begründungssatzes ist also folgender: Die Felder konnten im vorigen Jahr nicht bebaut und aus diesem Grund auch keine Ernte eingebracht werden, weil die zinspflichtigen Ackerbauern zum Militär gezogen worden waren. Nun scheint mir aber der Zusatz zu „aratores“ stipendiarii nicht nur höchst überflüssig, sondern sogar ganz unpassend zu sein; denn nicht weil die zinspflichtigen Bauern, sondern die Bauern überhaupt, der Bauernstand in Gesammtheit unter die Waffen gerufen worden, also Niemand zur Bebauung der Felder vorhanden war, wurde keine Ernte eingebracht; der Begriff des „stipendiarii“ hat somit gar nichts zur Sache zu thun und bringt höchstens noch die falsche Vorstellung hervor, als ob nur die „stipendiarii aratores“ Soldaten geworden seien, nicht aber auch solche, die tributfrei waren, wie es deren gewiss sehr viele gab, da einzelne Städte mit ihrem Gebiet selbstständige, steuer- und abgabenfreie Gemeinwesen bildeten, so Leptis (7, 1.) und Acilla (33, 1.). Wenn nun aber ein Theil der „aratores“, eben die tribut-

freien, zu Hause geblieben wären, wäre doch wenigstens ein Theil der Felder bebaut worden und könnte von einem gänzlichen Wegfall der Ernte, wie er hier angezeigt ist, gar nicht die Rede sein. Es muss also die Bauernschaft als solche, als Gesammtheit, ausgehoben worden sein, kein besonderer Theil derselben, so dass das „stipendiarii“ an unserer Stelle nicht nur überflüssig, sondern auch unrichtig sein würde. Und doch glaube ich nicht, dass der Fehler in diesem Worte steckt und dasselbe als Glossem zu betrachten sei, da keine besondere Veranlassung vorhanden sein konnte es einzuschieben. Man braucht „stipendiarii“ blos in der andern Bedeutung zu nehmen, die es cap. 43 hat, nämlich „um Sold dienend“, so gestaltet sich die Sache ganz anders; der Satz wird nun ursprünglich so gelautet haben: „quod stipendiarii aratores essent facti“, wobei der Ton auf dem „stipendiarii“ liegt; das hatte ein Abschreiber nicht verstanden und setzte, im Glauben es fehle hier etwas, nach „aratores“ das „milites“ ein, was natürlich gleichbedeutend mit „stipendiarii“ ist und so das letztere im unrichtigen Sinn zu nehmen zwang. Somit wird nicht „stipendiarii“, sondern „milites“ als Glossem auszuscheiden sein. Dass die afrikan. Truppen Jubas zum grössten Theil von den Pompejanern Sold erhielten, sehen wir aus 6, 1: „equitatus subsidio uno tempore eis casu succurrit, qui erat missus a Juba ad stipendium accipiendum“ und 8, 5: „regium enim equitatum Scipio ex provincia Africa alebat“. Vergleichen wir zu unserer Stelle noch Livius 8, 8, 3 „clipeis antea Romani usi sunt, dein, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere“, so wird kein Zweifel mehr darüber sein können, dass „stipendiarii“ in dieser selteneren Bedeutung zu nehmen sei, wie denn auch „stipendium“ im bell. Afric. sowohl in der oben angeführten Stelle 6, 1 als 35, 6 „qui collaudati a Caesare stipendioque donati ad reliquos perfugas deducuntur“ nur als „merces“, nicht als „tributum“ gebraucht wird.

Auf den Anfang von cap. 43 kam ich schon bei Gelegenheit der Sperrung zu sprechen und machte zugleich auf die Verderbniss der Ueberlieferung aufmerksam. Die ganze Periode lautet nach den besten Handschriften so: „Interim Considius, qui Acillam et octo cohortes stipendiarias Numidis Gaetulisque obsidebat, ubi C. Messius, qui cohortibus praeerat, diu multumque expertus cet.“ Die Aenderung des „cohortes stipendiarias“ in „cohortibus stipendiariis“ nach schlechteren Handschriften, und das Auswerfen des „qui“ nach „C. Messius“ wurde schon früh

vorgenommen und zwar mit vollem Rechte. Das „et“ vor „octo“ aber blieb stehen und so musste denn nothgedrungen nach „Acillam“ eine Lücke statuirt werden (Nipperdey pag. 213). Sieht man aber genauer zu, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass das „et“ ursprünglich gar nicht im Texte stand, sondern erst mit der unrichtigen Schreibart „cohortes stipendiarias“ hineinkam, um die Verbindung mit „Acillam“ herzustellen. Mit der Emendation „cohortibus stipendiariis“ muss also selbstverständlich das „et“ dahinfallen, und kann von einer Lücke nach „Acillam“ nicht mehr die Rede sein; dagegen ist, wie schon Jurinius mit richtigem Blick gesehen hat, zwischen „cohortibus“ und „stipendiariis“ ein „et“ einzuschieben, welches neben der Abkürzung des us (ɔ ⁊) von „cohortibus“ sehr leicht übersehen werden konnte, übrigens selbstverständlich ausfallen musste, sobald das unrichtige „cohortes“ geschrieben wurde. Restituirt man wieder das „et“ zwischen „cohortibus“ und „stipendiariis“, so ist die Sache in Ordnung und fehlt gar nichts: nach cap. 33 marschirte Considius mit 8 Kohorten gegen Acilla, um es durch Handstreich zu nehmen, fand es aber schon durch die Cäsarianer unter Messius besetzt, wagte nun, da er die Zahl seiner Truppen ungenügend fand, keinen Angriff zu machen und zog ab, kehrte aber nach wenigen Tagen mit den von Labienus herbeigeführten Kavallerie-Verstärkungen zurück, und begann nun die regelmässige Belagerung, von der cap. 43 handelt. Seine Infanterie bestand aus den 8 Kohorten, mit denen er schon den ersten Versuch unternommen hatte, die Kavallerie, die damals nicht betheiligt gewesen war, aus dem von Labienus geschickten Succurs, und dieser wird nun eben cap. 43 bezeichnet durch „stipendiariis Numidis Gaetulisque“, wie solche afrikanische Söldnerreiterei schon 6, 1 erwähnt wurde. So scheint mir diese Stelle durch die Restituirung des „et“ vor „stipendiariis“ verständlich zu werden und dürfte diese Lösung wohl die einfachste und natürlichste sein. Doch bleibt noch ein Uebelstand zu heben, und zwar in dem Satze „ubi C. Messius cohortibus praeerat“; ihn ganz auszuwerfen als Glossem wegen der sonderbaren Stellung ist nicht thunlich, da analoge Sperrungen, wie wir früher sahen, im bell. Afric. nicht selten sind; dass aber fremde Zuthaten darin sind, sehen wir schon aus dem „qui“, das vor „cohortibus“ ausgeschieden werden musste. Damit ist jedoch noch nicht genug gethan, und wenn Morus auch das „cohortibus“ streichen will, hat er ganz Recht und kann ich nicht begreifen, warum sein Vorschlag bei

den Neueren keinen Anklang gefunden hat. Es ist das „cohortibus“ einfach aus 33, 4 genommen: „Messius celerius itinere confecto prior Acillam cum cohortibus pervenit“. Die Zahl der unter Messius stehenden Kohorten ist also dort gar nicht angegeben, und in diesem Fall, sowie auch bei bestimmter Angabe der Truppenzahl, steht „praeesse“ immer absolut, wie schon früher angedeutet wurde; es könnte an unserer Stelle nur heissen „ubi C. Messius cum cohortibus praeerat“, so dass ein „cum“ vor „cohortibus“ einzuschieben wäre; wahrscheinlicher ist es jedoch, wie schon gesagt, dass „cohortibus“ einfach Interpolation ist, aus 33, 4 genommen; nach dessen Beseitigung wäre also zu lesen „ubi C. Messius praeerat“.

Wie willkürlich Namen ausgelassen oder interpolirt werden, kann man mehr oder weniger aus den Texten aller Schriftsteller sehen; ersteres haben wir auch schon im bell. Afric. die Gelegenheit gehabt nachzuweisen, und für letzteres lassen sich ebenfalls Beispiele beibringen. Wenn cap. 30, 2 die Unächtheit des „Juba“ auf der Hand liegt, so ist eine ähnliche Namensinterpolation, zwar weniger in die Augen springend, aber nichtsdestoweniger sicher als solche nachzuweisen cap. 52, 1: „Caesar ab eo opere cum jam sub vesperum copias in castra reduceret, magno incursu cum omni equitatu levique armatura Juba, Scipio, Labienus in legionarios impetum fecerunt“. In der Namensaufzählung „Juba, Scipio, Labienus“ halte ich nämlich das „Scipio“ entschieden für interpolirt und zwar aus folgenden Gründen: Bei einem Angriff mit Kavallerie und Leichtbewaffneten, wie der hier gemeldete ist, wird Scipio im ganzen Kommentar gar nie erwähnt, sondern nur in Verbindung mit den Legionen, mit denen er den ersteren als Rückhalt dient und das zweite Treffen bildet, wie dies deutlich aus der Schilderung ähnlicher Gefechte in den cap. 38. 39. 40. und 69. 70. hervorgeht. In ersterem Gefecht rücken Scipio und Labienus aus dem Lager aus und stellen eine doppelte Schlachtordnung, in erster Linie Reiterei, in zweiter die Legionen auf, von denen blos die erstere unter Labienus zum Schlagen kommt, die zweite aber unter dem speziellen Kommando Scipios ohne einen Streich gethan zu haben, nach erfolgter Niederlage der Reiterei sich unordentlich ins Lager zurückzieht. Aehnlich ist die Situation in dem cap. 69. 70. geschilderten Gefecht, wo Labienus und Afranius mit Reiterei und Leichtbewaffneten Cäsar auf dem Marsche angreifen, während Scipio mit den Legionen vor dem

Lager stehen blieb. Ueberhaupt ist Labienus speziell Reiterführer, er übernimmt es, die Cäsarianer mit seinen Numidern zu beunruhigen auf dem Marsch (69. 75.), und wenn ein Hinterhalt gelegt werden soll, so ist er es wieder, der die Sache anordnet und leitet (49. 50. 65. 66.), und wenn man gerecht sein will, so ist es nicht dem strategischen Talent Scipios, sondern der unermüdlichen Thätigkeit des ehemaligen Cäsarischen Legaten, der die in den Feldzügen unter seinem früheren Kriegsherrn gewonnenen Erfahrungen trefflich zu verwerthen wusste, zuzuschreiben, dass Cäsar eine Zeit lang in sehr bedrängter Lage war und der Krieg sich überhaupt in die Länge zog; und wie sehr Cäsar die trefflich geführte feindliche Reiterei für seine zum Theil jungen, oder doch an diese Kampfart nicht gewohnten Soldaten fürchtete, gesteht unser Autor selbst ein (cap. 71. 72.). Also, wie gesagt, Labienus ist Reiterführer der Pompejaner, und nie wird bei Aktionen der Kavallerie Scipio als dabei betheiligt erwähnt, wohl aber treffen wir andere Namen neben Labienus, so an unserer Stelle Juba: 69, 1 Afranius: 78, 4; 10 Pacidius, dem wir schon im Treffen von Ruspina (13, 1) als unter Labienus kommandirend begegnet sind; 3, 1. 18, 1 Cn. Piso; und 18, 1. 20, 2. 24, 1 Petrejus, der daneben besonders dem Juba attachirt gewesen zu sein scheint 91, 1: 5. 94, 1. 97, 2. Diese Auseinandersetzungen werden genügen, den Namen Scipio 52, 1 in einer Aktion, wo blos Reiterei und Leichtbewaffnete vorkommen, die Legionen ganz aus dem Spiel gelassen sind, als Interpolation nachzuweisen. Uebrigens braucht man blos § 4 des nämlichen Kapitels anzusehen, wo Juba und Labienus allein genannt werden (Juba cum Labieno capti in potestatem Caesaris venissent), um zur Ueberzeugung zu gelangen, dass Scipio bei der Affaire nicht betheiligt war, sein Name also ursprünglich § 1 gar nicht im Texte stand. Nicht läugnen lässt sich aber, dass die Interpolation am richtigen Ort und nach rhythmischem Gesetz geschah, insofern das kurze zweisilbige „Juba“ an erster, das viersilbige lange „Labienus“ an dritter Stelle belassen, und zwischen beide das die Mitte haltende dreisilbige „Scipio“ eingesetzt wurde. Warum aber der betreffende Interpolator sich zur Einschiebung eines „Scipio“ veranlasst sah, ist schwer zu sagen. Nach Ausscheidung des Worts „Scipio“ hat man die Wahl zwischen zwei, die beiden übrigen Namen, „Juba“ und „Labienus“, verbindenden Partikeln; entweder schreibt man „Juba et Labienus“, oder „Juba cum Labieno“, wie § 4 gelesen wird; vielleicht

konnte die Interpolation aus der als Anfangsbuchstabe des Namens „Scipio“ betrachteten, undeutlich geschriebenen Verkürzung der einen oder andern dieser beiden Partikeln entstanden sein. Stand ursprünglich „Juba cum Labieno“, so musste natürlich aus dem „Labieno“ nach Einschiebung der Interpolation ein „Labienus“ werden, was übrigens ganz leicht geschehen konnte, da *o* und die abgekürzte Endung u s (ɔ) sich sehr ähnlich sehen, und in diesem Fall dürfte gerade der Umstand, dass der betreffende Abschreiber das „Labieno“ für „Labienus“ las, nicht wenig zur Interpolation beigetragen haben, da alsdann das ihm undeutliche Zeichen zwischen „Juba“ und „Labienus“ nicht wohl anders denn als Abkürzung eines Namens betrachtet werden honnte. Eine Erklärung der übrigens ganz offenbaren Interpolation lässt sich also am ehesten finden, wenn wir annehmen, es habe ursprünglich gestanden „Juba cum Labieno“, von welcher Annahme die dann entstehende Syllepsis „Juba cum Labieno ..... impetum fecerunt“ nicht abschrecken darf, da die nämliche, wie schon gesagt, gleich weiter unten in § 4 wiederkehrt „Juba cum Labieno capti“ und ähnliche Konstruktionen ad synesin sich vielfach auch sonst im bell. Afric. finden z. B. 61, 3. 78, 3; 7. 96, 1 u. a. m.

Als interpolirt wird endlich auch das „omnibus“ 58, 1 auszuwerfen sein: „postero die universas omnium copias de castris omnibus educunt cet.“ Warum werden wir sogleich sehen. 24, 1 wird gemeldet, dass Scipio mit dem Gros der Armee zu Labienus und Petrejus stösst, die bereits das Treffen bei Ruspina gegen Cäsar bestanden haben, und ausdrücklich heisst es dort: „atque u n i s castris factis tria milia passuum longe considunt“. 48, 1 und 2 lesen wir dann ferner: „Rex interim Juba ..... egressus e regno ad Scipionem est profectus; postquam ad eum pervenit, castris regiis s e o r s u m positis cum eis copiis, quas commemoravi, haud ita longe ab Scipione consedit“. So stehen denn die Pompejaner in 2 Lagern Cäsar gegenüber, im einen Scipio mit seinen Unterbefehlshabern Labienus und Petrejus, im andern Juba mit den von ihm herbeigeführten afrikan. Truppen; von einer Vermehrung dieser 2 Lager vernehmen wir absolut nichts. Der Verfasser kann also wohl schreiben „u n i v e r s a s o m n i u m copias de castris educunt“, weil in den beiden Lagern, wenigstens in dem Scipios, neben dem Oberfeldherrn noch andere Heerführer mit mehr oder weniger selbstständigem Kommando betraut sind, aber nicht „universas omnium copias de castris

omnibus educunt", weil „omnibus" von 2 Lagern nicht gesagt werden kann und mehr als 2 eben nicht vorhanden sind. Wenn eine grössere Zertheilung der Truppen, und damit verbunden auch eine Vermehrung der Lager stattfindet, wird es immer ausdrücklich angezeigt; so finden wir 3 Lager 67, 3 und in der Schlacht bei Thapsus 86, 1. Wie verführerisch es übrigens war, aus rhetorischen Gründen nach dem vorhergegangenen „universas omnium" nach „castris" das „omnibus" einzufügen, ist einleuchtend, und dass der Lockung nicht widerstanden, sondern ohne weitere Prüfung der Richtigkeit die Interpolation vorgenommen wurde, beweist das Vorhandensein des „omnibus". Ganz passend und vom Verfasser selbst herrührend ist das „omnia-omnes" 10, 5: „huic acquiescebant homines et in ejus scientia et consilio omnia sibi proclivia omnes fore sperabant".

Die Verderbniss des auf uns gekommenen Textes zeigt sich aber nicht blos in Interpolationen, sondern auch in mehr oder weniger grossen Lücken. Wenn nun auch die Zahl derselben in diesem Kommentar, namentlich im Vergleich mit dem bell. Hisp., keine bedeutende ist, so bleiben doch noch immer, nachdem ich die bisher in cap. 43, 1 angenommene glaube aufgehoben zu haben, mindestens 5 mit Sicherheit als solche statuirte auszufüllen, nämlich: 1, 3. 8, 2. 26, 3. 41, 3. 57, 2. Eine derselben möchte ich einer genauern Prüfung unterwerfen, da ich die Art und Weise, wie die Neueren sie ausgefüllt wissen möchten, nicht billigen kann. Der Anfang von cap. 8 lautet nämlich folgendermaassen: „Caesar interim in Sardiniam nuntios cum litteris et in reliquas provincias finitimas dimisit ...... exoneratisque partim navibus longis Rabirium Postumum in Siciliam ad secundum commeatum arcessendum mittit; interim cum X navibus longis ad reliquas naves onerarias conquirendas, quae deerrassent, et simul mare tuendum ab hostibus jubet proficisci". Der erste, der vor „interim" eine Lücke statuirte, war Clarke; ihm folgte Nipperdey und die Neueren fast ausnahmslos, und alle mit der Ueberzeugung, es sei der Name des Mannes ausgefallen, der von Cäsar abgesandt wurde zur Aufsuchung der verirrten Lastschiffe und zur Säuberung des Meeres. Dass diese Aufgabe nicht auch dem Rabirius Postumus zufallen konnte, der schon den bestimmten Auftrag hatte, den zweiten Truppentransport von Sicilien abzuholen, ist klar und hat Nipperdey (pag. 203) überzeugend dargethan, so dass die entgegengesetzte Ansicht Em. Hoffmanns (praef. pag. 87—89) keiner weiteren Wider-

legung bedarf. Wenn Davisius ebenfalls keine Lücke annimmt, sondern der Meinung ist, das „interim“ sei korrupt und stecke darin der Name des Abgesandten Cäsars, etwa „Vatinium“, so ist auch dies unwahrscheinlich, und bemerkt Nipperdey (a. a. O.) richtig, dass bei dem so ungemein häufigen Vorkommen des „interim“ im bell. Afric. an ein derartiges Missverständniss gar nicht zu denken sei. Uebrigens muss nothwendigerweise das „interim“ hier stehen, und wenn es auch vielfach unnöthige Anwendung findet, so ist es doch gewiss an dieser Stelle vollkommen am Platz, denn die Aufsuchung der Lastschiffe, namentlich aber die Säuberung des Meeres, musste in der Zwischenzeit geschehen, während welcher Rabirius Postumus in Sicilien den zweiten Transport vorbereitete, damit er nicht bei ber Ueberfahrt gestört würde, sondern freies Feld vor sich habe. Nach Zurückweisung dieser beiden Ansichten kann jetzt nur noch die Clarke-Nipperdey'sche in Frage kommen, nach welcher also der Name desjenigen vor „interim“ ausgefallen wäre, der von Cäsar mit jener Aufgabe betraut wurde. Nun frägt es sich aber, ob dies blos einer oder mehrere gewesen seien, und wenn Nipperdey (a. a. O.) in Parenthese zweifelhaft bemerkt „nisi plures fuerunt“, so scheint er mir das Richtige getroffen zu haben, wobei ich jedoch nicht glaube, dass mehrere Namen ausgefallen seien, sondern dass überhaupt ursprünglich gar keine Namen hier gestanden haben. Dass es Mehrere gewesen sein mussten, geht schon aus der Natur des Auftrags hervor: denn wenn die 10 ausgesandten „naves longae“ die zerstreuten Lastschiffe zusammenzusuchen und das Meer vom Feinde zu säubern hatten, konnten sie nicht auf einem Punkte und unter einem Kommando zusammenbleiben, sondern mussten sich vertheilen und jedes Schiff seinen bestimmten besondern Befelshaber erhalten, von denen ein jeder die gleichen Vollmachten, aber auch eigene Verantwortlichkeit hatte, somit keiner unter und keiner über dem andern zu stehen kam. Oder aber, was an der Sache nichts ändert, es waren je 2 Schiffe zur grössern Sicherheit zusammen; dann genügte ein Kommandeur für beide; sei dem nun wie es wolle, auf irgend eine Weise vertheilen mussten sich die Schiffe und auf den Schluss wird man also immer zurückkommen, dass das Kommando nicht in den Händen eines einzelnen, sondern mehrerer gelegen hat. Ihre Namen werden in keinem der folgenden Kapitel angeführt und überhaupt geschieht ihrer gar keine Erwähnung mehr; wäre aber die Expedition unter dem Kommando eines einzelnen gestanden,

so würden wir dessen Namen auch später wiederfinden, wie denjenigen des Rabirius Postumus 26, 3 und des gleichzeitig gegen die Insel Cercina ausgesandten C. Sallustius Crispus 34, 1. Uebrigens scheinen jene 10 „naves longae“ nicht viel ausgerichtet und den verirrten Lastschiffen wenig zum Schutz gedient zu haben; denn 21, 3 und 4 vernehmen wir, dass viele der letzteren von den gewandteren, ortskundigeren Feinden gekapert oder verbrannt worden seien, wesshalb Cäsar sich genöthigt sah, grössere Flottenabtheilungen zum Schutze des Transports in der Nähe der Inseln und Häfen aufzustellen. Aber auch hier werden keine Führer genannt, und ebensowenig 53 und 46, 4. Dies Alles spricht genügend dafür, dass auch cap. 8 mehrere und nicht blos einer mit den 10 „longae naves“ ausgeschickt worden sind, und wenn ihre Namen nicht genannt worden sind, so kannte sie entweder der Verfasser nicht, oder gab sie absichtlich nicht an, da durch ihre Nachlässigkeit der Verlust mehrerer Schiffe herbeigeführt wurde, oder aber, was am wahrscheinlichsten ist, es waren Leute von untergeordneter Bedeutung und ohne Namen, einfache Schiffskapitäne, auf deren Namenangabe es gar nicht ankam. Auf jeden Fall ist also vor „interim“ nicht ein oder mehrere Namen zu ergänzen, sondern irgend ein unbestimmtes Pronomen oder Zahlwort; am einfachsten wäre wohl „complures“, wie es 88, 1 mit „interim“ verbunden vorkommt und überhaupt ein Lieblingswort des Verfassers ist.

Den Ausfall eines Worts wird man auf jeden Fall auch konstatiren müssen 66, 2: „atque equitibus praemissis neque opinantes insidiatores subito in convallibus latentes ex levi armatura concidit circiter D, reliquos in fugam turpissimam conjecit“. Das von Nipperdey (pag. 224) eingeschobene „ex“ vor „levi armatura“ verlangt der richtige Sinn, da, wie aus § 3 hervorgeht, Cäsar den Ueberfall der Labienaner durch Reiterei vollziehen liess, welcher die Legionen blos als Reserve folgten. Damit ist nun zwar wohl dem Sinn geholfen, nicht aber der Konstruktion, welche jetzt erst recht in ihrer ganzen Mangelhaftigkeit sich zeigt. Denn während bei der alten unrichtigen Lesart „levi armatura“ wir doch wenigstens ein Verbum „concidit“ für „neque opinantes insidiatores“ hatten, schwebt letzteres jetzt vollständig in der Luft. Man erwartet mit Bestimmtheit nach „insidiatores“ ein Particip und da wäre wohl keines passender als das von Dübner vorgeschagene „adortus“; wenn er es jedoch nicht in den Text aufzunehmen wagte, so ist dies

daraus zu erklären, dass nach seiner Ansicht das „adortus" an Stelle von „subito" zu setzen wäre, die Entstehung dieses letzteren aber aus einem ursprünglichen „adortus" diplomatisch sich nicht wohl nachweisen lässt. Ueberhaupt ist und bleibt dieses „subito", man mag wählen, welche Lesart man will, ein Stein des Anstosses. Bei dem jetzigen Text kann es grammatikalisch entweder zu „in convallibus latentes", oder über dasselbe hinweg zu „concidit" gehören; erstere Annahme macht natürlich der Unsinn, der dann entstehen würde, unmöglich; aber auch die zweite wird sich bei genauerer Prüfung nicht halten lassen; denn wenn wir auch Sperrungen in ziemlich grosser Zahl und oft recht sonderbare im bell. Afric. bereits angetroffen haben, so findet sich doch nie das Adverb so unnatürlich und zweideutig vom Verbum getrennt, wie dies hier der Fall wäre, und zudem ist „subito" in Verbindung mit „concidit" ganz unpassend, da nicht das Zusammenhauen als ein plötzliches bezeichnet werden soll, sondern der von den Feinden nicht vorhergesehene Ueberfall. So wäre denn „subito" allein möglich, wenn ein „adortus" eingeschoben wird, und käme dann den Regeln der Wortstellung gemäss vor das „adortus" zu stehen, was aber in diesem Fall wieder nicht wohl angeht, da der Ausfall dieses letzteren zwischen „subito" und „in" sich nicht gut erklären lässt, sondern einzig und allein nach „insidiatores", weil nur dieses Wort, oder vielmehr dessen zweiter Theil, in dem betreffenden Satz mit „adortus" eine gewisse Aehnlichkeit hat. Der Restitution des „adortus" aber, wodurch allein eine dem Sinn gemässe einfache Rekonstruktion der ganzen Periode ermöglicht wird, steht nichts entgegen, zumal da eine Auslassung, die des „ex" vor „levi armatura", bereits konstatirt ist. Was aber nun mit dem „subito" anfangen; entweder ist dasselbe korrumpirt aus einem andern Worte, das mit „in convallibus latentes" im Zusammenhang stand; aus welchem, das ist allerdings eine schwierige Frage, deren Lösung ich bis jetzt noch nicht gefunden habe. Oder, was viel einfacher und wahrscheinlicher, es ist interpolirt, und zwar schon vor dem Wegfall des „adortus". Warum die Interpolation vorgenommen wurde ist klar und habe ich schon oben angedeutet, als ich sagte, dass beim Ueberfall die Bezeichnung des Plötzlichen am Platze sei. Hier ist jedoch das „subito" entschieden überflüssig, weil schon in § 1 „subito mane imperat cet." das Plötzliche des von Cäsar unternommenen Handstreichs angezeigt wird, somit nicht bei „adortus" wiederholt zu werden braucht; damit ist zugleich



gesagt, woher das zweite „subito“ genommen ist. Die Vermuthung, dass dasselbe interpolirt sei, liegt also sehr nahe, und so hätten wir denn hier die nicht gerade häufige Erscheinung, dass Lücke und Interpolation nebeneinander vorkommen. Geschickt ist aber die letztere auf keinen Fall, da sie sowohl der allgemeinen Regel über die Stellung der Adverbia widerspricht, als auch dem speziellen Sprachgebrauch des Autors, der „subito“ immer dem dadurch näher bestimmten Verbum voransetzt.

Von allen korrupten Stellen im bell. Afric. hat wohl keine so viele Emendationen erfahren, wie 50, 4 „Caesar postquam equitatu ante praemisso inscius insidiarum cum ad eum locum venisset, abusi sive obliti praeceptorum Labieni sive veriti, ne in fossa ab equitibus opprimerentur, rari ac singuli de rupe prodire et summa petere collis“. Das Wort, um das es sich hier handelt ist „abusi“; der beste Beweis für dessen Unrichtigkeit ist es, dass die Gelehrten schon sehr früh Anstoss an demselben nahmen, und nachdem Nipperdey (pag. 215 und 216) endgültig das Urtheil darüber gesprochen, wird Niemand mehr das „abusi“ halten wollen. Dem Sinne nach richtig ist es, wenn Jurinius „Numidae“, Goduinus „Labienani“, Davisius „isti“ oder „hostes“ lesen will, aber diplomatisch rechtfertigen lässt sich keine dieser Emendationen. Am bestechendsten ist auf jeden Fall die Vermuthung Daehnes, dass statt „abusi“ ein „arbusti“ zu lesen, und zwischen dieses und „sive“ ein „illi“ einzuschieben sei. Doch lässt sich auch diese Lesart nicht halten, wie Nipperdey (pag. 216) ganz richtig bemerkt, aus dem einfachen Grunde, weil Cäsar an das „olivetum“, das Daehne mit „arbustum“ bezeichnet, erst kommen konnte, nachdem er das Thal (convallis) durchschritten hatte, in welchem die Truppen des Labienus im Hinterhalt lagen, und hinter dem erst das Gebüsch war (ultraque eam convallem olivetum); zweitens, weil die Bezeichnung „illi“ für die Labienaner zu vag und unbestimmt ist, das Pronomen auf keines der vorhergegangenen Substantiva bezogen werden kann. Nipperdey selbst (a. a. O.) schlägt vor „abditi“ zu lesen; er geht von dem richtigen Gefühl aus, dass man hier ein Substantiv erwartet, zu dem das folgende „rari ac singuli“ prädikativisch gehört; nur glaube ich, dass „abditi“ so als Substantiv nicht gebraucht werden darf; denn wohl findet sich das Neutrum von „abditus“ im Singular und Plural substantivisch, z. B.: „in abdito“ bei Plinius nat. hist. 8, 5, 5. „abdita rerum“ bei Horaz ars poet. 49. „terrai abdita“ bei Lucrez 6, 809; nicht aber das Masculinum und

Femininum, die nur prädikativ oder als Adjektiv beim Substantivum stehen. Zudem ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass aus „abditi" ein „abusi" verdorben werden konnte, und so wird auch Nipperdeys Vorschlag zurückzuweisen sein. Die neueste Emendation ist Dübners „ausi sunt", das er bereits in den Text aufgenommen hat; aber auch zugegeben, dass aus „ausi sunt" ein „abusi" entstehen konnte, wobei das abgekürzte „sunt" (s̄) vor „sive" übersehen wurde, so vermisst man an unserer Stelle, wie ich vorhin andeutete, noch immer ein Substantiv, nicht aber ein Verb, da der dem Verfasser so geläufige Infin. hist. vollständig genügt; und zweitens scheint mir das „ausi sunt" ganz dem Sinne zu widersprechen: denn als ein Wagniss konnte doch wahrlich die Flucht der Labienaner aus dem Thale auf den Berg nicht bezeichnet werden; ein Wagniss wäre es vielmehr gewesen, wenn sie im Thal (in fossa) geblieben wären und dadurch den Reitern Cäsars den Vortheil der höheren Stellung hätten zu gut kommen lassen; so aber entzogen sie sich ja gerade der ihnen drohenden Gefahr (ne in fossa ab equitibus opprimerentur) durch Flucht auf die freiere Anhöhe, bewiesen also gar keinen besonderen Muth, und somit kann von einem „ausi sunt" hier gar nicht die Rede sein. Nach Verwerfung all dieser Emendationen dürfte es aber schwer halten, noch etwas passendes zu finden. Nach meiner Ueberzeugung muss also in dem „abusi" irgend ein Substantiv stecken, und nach langem Suchen glaube ich endlich eines gefunden zu haben, das vollkommen dem Sinne entspricht und zugleich diplomatische Wahrscheinlichkeit hat, nämlich „adversarii", wie wir es gleich im vorhergehenden Kapitel 49, 2 und sonst noch mehrmals (41, 3. 71, 2 u. s. f.) im bell. Afric. ganz gleichbedeutend wie „hostes" finden. Dass dasselbe dem Sinne vollkommen entspricht, und nun für das „rari ac singuli" ein Substantiv gefunden ist, auf das sie sich beziehen können, davon wird sich wohl jeder selbst überzeugen. Es bleibt mir somit nur noch übrig, graphisch nachzuweisen, wie aus dem „adversarii" ein „abusi" werden konnte, und auch das dürfte nicht allzu grosse Schwierigkeiten machen. Wir kennen die Abkürzungen adūfa̍ für „adversarii" und fu̍ für „sive"; bei der täuschenden Aehnlichkeit des *a* mit *u*, wodurch eine Menge Abschreiber irre geführt wurden, war die Endsilbe fa̍ des „adversarii" von dem fu̍, der Abkürzung von „sive", nicht zu unterscheiden; bedenken wir ferner, wie in alten Handschriften das *b* dem *d* ähnlich war, also das *d* in „adversarii" sehr leicht für *b* gelesen werden

konnte, und endlich, wie oft Abkürzungszeichen, wie hier der Strich über dem ū in „adversarii", die Abkürzung für ver, übersehen wurden, so ist das Räthsel gelöst. Der Abschreiber las eben statt adūſá ſú unrichtig abuſú ſú, wusste natürlich nichts damit anzufangen und konnte sich besonders das doppelte „sive" nicht erklären; und wie er die Worte las war nun gewiss nichts angezeigter, als die Korrektur „abusi' sive"; dass mit dieser Emendation nicht gerade der beste Sinn herauskam, das war ihm gleichgültig, wie denn überhaupt die Leute dieses Berufs es in diesem Punkt nicht genau nahmen; beim ersten Anblick, oberflächlich betrachtet, passte das „abusi" ganz vortrefflich und damit war genug geschehen.

Eine ähnliche Stelle, wo auch dem Anschein nach Alles vortrefflich klappt, aber wie vorhin, blos durch ein einziges korruptes Wort, ja sogar durch einen einzigen Buchstaben zu viel, totaler Unsinn entsteht, liegt uns vor 85, 4. Aber während wir zur vorhin besprochenen Stelle Emendationen in Menge hatten, wurde diese gar nicht beachtet, und nahm Niemand Anstoss daran mit Ausnahme Daehnes, dessen Scharfblick der verborgene Fehler nicht entging. 85, 4 lesen wir nämlich: „qui postquam ad ea castra, quae petebant, perfugerunt, ut refectis castris rursus sese defenderent cet." In diesen Worten ist das „refectis" unzweifelhaft unrichtig und warum werde ich sofort zu beweisen suchen. Doch zu diesem Behuf muss ich etwas weiter ausholen und hier zunächst die Frage über Zahl, Ort und Besatzung der pompejanischen Lager in der Schlacht von Thapsus erörtern. Nachdem Cäsar vergeblich den Pompejanern die Schlacht angeboten hatte, verliess er wegen Wassermangel seine Position bei Aggar und unternahm die Belagerung von Thapsus (cap. 79, 1; 2.). Jetzt war Scipio genöthigt aus seiner Unthätigkeit herauszutreten, denn seine treuesten Bundesgenossen durfte er nicht in die Hände der Feinde fallen lassen, und so rückte er denn mit seiner gesammten Macht Cäsar nach und schlug in der Nähe von Thapsus 2 Lager auf (79, 3). Den einzigen Zugang aber zu der Landzunge, auf welcher die Stadt lag, hatte Cäsar in Voraussicht, dass Scipio ihm folgen werde, durch eine Befestigung versperrt (80, 2) und so entschloss sich denn dieser seinerseits durch ein befestigtes Lager die Cäsarianer auf der Halbinsel einzuschliessen (80, 3). Ueber dieses Lager und die zwei ersteren gibt uns nun Plutarch, auf dessen Verhältniss zum Verfasser des bell. Afric. ich später noch zu sprechen kommen werde, in

der vita Cäsars cap. 53 näheren Aufschluss: „τούτοις μέντοι τοῖς προτερήμασιν ἐπήρθη Σκηπίων μάχῃ κριθῆναι· καὶ καταλιπὼν χωρὶς μὲν Ἀφράνιον, χωρὶς δὲ Ἰόβαν δι' ὀλίγου στρατοπεδεύοντας, αὐτὸς ἐτείχιζεν ὑπὲρ λίμνης ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ περὶ πόλιν Θάψον, ὡς εἴη πᾶσιν ἐπὶ τὴν μάχην ὁρμητήριον καὶ καταφυγή.“ Aus diesen Worten geht also hervor, dass Scipio die beiden zuerst geschlagenen Lager (79, 3) nicht unbesetzt liess, sondern als er selbst eine kurze Strecke vorrückte, in dem einen den Juba, im andern den Afranius mit genügender Besatzung zurückliess. Wahrscheinlich war es der grössere Theil der Reiterei, der zurückblieb; denn wenn wir auch in der Schlacht bei Thapsus bei Scipio mit den Elephanten maurische Reiter finden (83, 4), so liess doch das schmale und sumpfige Terrain (80, 1) die Entfaltung einer grösseren Kavalleriemasse nicht zu, so dass Juba mit dem grössten Theil seiner Numider und Afranius mit den gallisch-germanischen Geschwadern, da wo die Ebene sich wieder auszudehnen begann, in Reserve bleiben mussten. Wie nun die Schlacht von Thapsus begann, und die durch Cäsars stürmischen Angriff geworfenen Truppen Scipios die Flucht ergriffen, gab Juba sogleich Alles verloren und machte sich, nur auf eigene Rettung bedacht, statt den Fliehenden in seinem noch unberührten Lager Schutz und Aufnahme zu gewähren und den Rückzug mit seiner noch frischen Reiterei zu decken, eiligst auf und davon (Plutarch Cäs. 53. Dio Cassius 43, 8. cf. bell. Afric. 91, 1). Seinem Beispiel scheint nun auch Afranius gefolgt zu sein; denn wenn auch seine Flucht, wie die des Juba in der Schilderung der Schlacht nicht ausdrücklich erwähnt ist, so vernehmen wir doch indirekt aus cap. 95, 1 dass er mit Faustus Sulla bei der Reiterei war, die vom Schlachtfelde fliehend die Stadt Parada geplündert und sammt den Einwohnern verbrannt (87, 1), auch Utica mit gleichem Schicksal bedroht, von Cato aber und Faustus Sulla durch Geldspenden sich endlich zum Weiterziehen hatte bereden lassen (87, 2—5). Ohne Zweifel war das eben die Reiterei, mit welcher Afranius in einem der 2 Lager als Reserve zurückgeblieben war, und auch als solche hätte dienen sollen, jedoch die schimpfliche Rettung durch Flucht einem ehrenhaften Tode vorzog. Nachdem also Scipios Truppen geworfen waren, suchten sie ganz naturgemäss Schutz in den beiden Lagern, aus denen sie Tags zuvor ausgerückt waren (83, 5) und zwar, wie man aus 85, 5 schliessen muss, zuerst in dem offenbar näher gelegenen Lager des Afranius; dann erst,

als sie dieses leer fanden, flohen sie in das zweite, königliche Lager (regia castra), um dort wo möglich noch Schutz und Rettung zu finden; somit kann unter dem „ea castra“ (85, 4) nur das Lager des Afranius verstanden sein; hinter den Lagerwällen und um einen Führer geschaart, durch dessen noch unversehrte Mannschaft verstärkt, gedachten die Geworfenen den Kampf zu erneuern. Der Führer, den sie dort zu finden hofften, war jedoch verschwunden und das Lager, in dem die Besatzung unter Afranius gestanden (das „praesidio“ 85, 5 „postquam animadverterunt neminem ibi esse praesidio“ ist demnach ganz richtig und nicht als Glossem auszuwerfen) ganz leer. Nach diesem zum Verständniss unserer Stelle nothwendigen Exkurs wird sich Jedermann davon überzeugen können, wie unsinnig das „refectis“ ist. Denn wenn unter dem „ea castra, quae petebant“ das Lager des Afranius verstanden ist, wie sich die Sache nicht wohl anders denken lässt (das Lager Scipios war bereits in der Gewalt der Legionen Cäsars [83, 5] und somit eine Flucht dahin nicht möglich), also ein blos verlassenes, sonst aber unversehrtes, nach allen Regeln der röm. Lagerkunst erbautes Lager, wie soll denn da von einem „reficere“ die Rede sein. Zudem, wenn auch etwas zu verbessern gewesen wäre, hätten die fliehenden Truppen Scipios gewiss nicht daran gedacht, mit Reparaturen sich aufzuhalten, und überhaupt gar keine Zeit dazu gehabt, da nach 85, 3 die Legionen Cäsars ihnen auf dem Fusse folgten und keine Zeit zur Sammlung im offenen Felde liessen. Mit Recht hat also Daehne Anstoss an dem „refectis“ genommen, und nur zu verwundern ist, dass seine durch grosse Einfachheit sich empfehlende Emendation „refecti“ von den neuern Herausgebern, so auch von Nipperdey und Dübner nicht aufgenommen oder ganz übersehen wurde, während Kreyssig und Vielhaber (krit. Beiträge pag. 29) ihre Richtigkeit anerkannten. War einmal das schützende Lager erreicht — so rechneten die flüchtigen Truppen Scipios — so hielt die dort befindliche Besatzung den ersten Ansturm der Cäsarianer auf, und diese wenigen Augenblicke genügten zur Erholung und Sammlung, um dann vereint mit Afranius die weitern Angriffe abzuschlagen. Das Hinzufügen eines *s* an refecti durch einen Abschreiber geschah entweder ganz gedankenlos oder in der falschen Meinung, es handle sich noch immer um das vorgeschobene dritte Lager des Scipio, welches beim Angriff der Cäsarianer noch nicht ganz fertig war und dann durch das wilde Rasen der auf dem linken Flügel geworfenen Elephanten gewiss Be-

schädigungen erlitten hatte (83, 3); so konnte er auf den Gedanken kommen, die vor dem Lager aufgestellten Truppen Scipios in dasselbe fliehen und die Beschädigungen ausbessern zu lassen, wobei natürlich ganz ausser Acht gelassen war, dass das Lager bereits von den Cäsarianern besetzt (83, 5) und Zeit zu Reparaturen, wie schon gesagt, absolut keine vorhanden war (85, 3).

Im schlimmsten Zustande ist ohne Frage das 19te Kapitel auf uns gekommen, wie ich schon bei Besprechung der Interpolationen und Lücken nachzuweisen die Gelegenheit hatte. Dass § 2 mit den Codices „Jubam“ statt „Labienum“ zu lesen sei, wie man später unrichtig glaubte korrigiren zu müssen, zeigt schon der Bericht der Ueberläufer an und für sich, der in keinem Punkt auf Labienus, wohl aber auf Juba passt, wie dies Forchhammer (quaest. crit. pag. 105—109) klar bewiesen hat. Eine andere Frage ist es dann, was mit dem „a Brundisio“ § 4 anzufangen sei. Vielhaber (krit. Beiträge pag. 27) bemerkt richtig, es wäre doch sonderbar, dass das Hinüberführen von Brundisium nach Epirus ausgedrückt war, das nach Africa aber nicht, und streicht das „a Brundisio“. Dass Labienus seine germanisch-gallische Reiterei von Epirus aus nicht über Brundisium nach Africa bringen konnte, ist klar; denn Brundisium war während des Bürgerkriegs auf Seite Cäsars (bell. civ. 1, 28, 1), von seinen Truppen als wichtiger Hafenplatz immer stark besetzt, und zur Zeit der Schlacht von Pharsalus finden wir den Vatinius als Kommandanten dort (bell. civ. 3, 100, 2), so dass Labienus auf keinen Fall, nachdem die Schlacht von Pharsalus verloren war, den Versuch machen konnte, sich in Brundisium festzusetzen und von da nach Africa überzusetzen. Vielmehr erfahren wir aus Dio Cassius 42, 10, dass Labienus, sowie die meisten Führer der Pompejaner, vom Schlachtfeld von Pharsalus weg sich zu Cato nach der Insel Corcyra flüchtete, und von dort aus nach Appian bell. civ. 2, 87 mit dem ältern Sohne des Pompejus nach Africa übersetzte. Wie man hiebei nur an Brundisium denken konnte, sehe ich nicht ein, und so scheint es mir denn sehr zweifelhaft, ob wir in dem „a Brundisio“ eine Interpolation vor uns haben, oder nicht eher eine Korruptel, entstanden aus Flüchtigkeit beim Abschreiben. Gegenüber Corcyra liegt nämlich an der thesprotischen Küste die Stadt Buthrotum (bell. civ. 3, 16, 1); nun wissen wir ja, dass Labienus von Pharsalus weg sich nach Corcyra wandte, wo Cato war, und da Corcyra gegenüber meines Wissens ausser

Buthrotum kein anderer oder nur ganz unbedeutende Seehäfen liegen, so darf man annehmen, dass die Einschiffung der gallisch-germanischen Reiterei des Labienus, sowie die der übrigen Führer mit ihren Trümmern dort geschah. Wenn also wirklich der Ort, von dem die Ueberführung vorerst nach Corcyra und von da nach Africa stattfand, im Texte angegeben war, so konnte ursprünglich nicht wohl etwas anderes als „a Buthroto“ dort gestanden haben, welches, undeutlich geschrieben, von einem Abschreiber, der nicht weiter über den Sinn nachdachte und dem als Hafen κατ' ἐξοχήν das berühmte und für Italien so wichtige Brundisium vor Augen schwebte, für „a Brundisio“ angesehen wurde.

Schliesslich glaube ich, dass 26, 6 statt „oppida castellaque dirui deserique“, wie 20, 6 (oppida . . . reliqua dirui atque deleri) zu lesen sei „oppida castellaque dirui delerique“; ich berufe mich hiebei auf die bekannte Vorliebe des Verfassers für Synonyma; überdies war ja die Verwechslung eines l und f sehr leicht möglich.

III.

Nimmt des bell. Afric., wie das bisher Gesagte zur Genüge beweist, in sprachlicher Beziehung bedeutendes Interesse in Anspruch, so verdient es auch nach seiner geschichtlichen Seite hin eine genauere Betrachtung und Prüfung, und diese soll der Inhalt des dritten Theils dieser Arbeit sein. Während bekanntlich das bell. Alex. an das 3te Buch des bell. civ., und das bell. Hisp. an das bell. Afric. anknüpft, steht dieses letztere nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem vorausgehenden bell. Alex., sondern beginnt direkt mit dem Beginn des afrikan. Feldzugs, oder besser gesagt, mit der Ankunft Cäsars in Lilybaeum und den Vorbereitungen zur Ueberfahrt nach Africa. Zu diesem Feldzug wäre es überhaupt gar nie gekommen, wenn die Expedition des Gajus Curio (49 v. Chr.) Erfolg gehabt hätte. Aber als dieser von Cäsar, der selbst in Spanien gegen Afranius und Petrejus beschäftigt war, mit der wichtigen Aufgabe betraut, die reiche Getreideprovinz dem Pompejaner P. Attius Varus zu entreissen, nach müheloser Vertreibung Catos aus Sicilien statt mit allen ihm zur Verfügung stehenden Streitkräften aus jugendlichem Uebermuth blos mit 2 Legionen und 500 Reitern nach Africa übersetzte, und trotz anfäng-

licher Erfolge gegen Varus und Saburra, den Feldherrn des Königs Juba, durch sein unvorsichtiges Vordringen am Fluss Bagradas total geschlagen wurde und selbst fiel, war Africa ganz für Cäsar verloren (bell. civ. 2, 23—44. Appian bell. civ. 2, 44—47. Dio Cassius 41, 41—43). So konnten denn nach der Schlacht von Pharsalus die Ueberreste der Pompejaner ungehindert bei Varus und Juba ihre Zuflucht nehmen, und benutzten die Zeit der Abwesenheit Cäsars während des alex. und pont. Feldzugs zu gewaltigen Rüstungen. Anstatt nun aber sofort die Offensive zu ergreifen und während der Abwesenheit des gefürchteten Feldherrn zuerst Sicilien zu besetzen, nach dessen Verlust Cäsar Africa kaum hätte angreifen können, und von da nach Jtalien selbst überzusetzen und gegen Rom zu marschiren, wo Marcus Antonius als „magister equitum“ den abwesenden Dictator vertrat, verloren sie die beste Zeit mit Streitigkeiten über den Oberbefehl, den sowohl Varus, als auch Scipio und Juba für sich beanspruchten (Dio Cassius 42, 57. Plutarch Cato 57). Dass man in Italien und ganz besonders in Rom wirklich an die Möglichkeit einer solchen Invasion dachte und sehr besorgt war, deutet Cicero an in einigen Briefen an Atticus (11, 10, 2; 12, 3; 15, 1; 18, 1.), die er von Brundisium aus schrieb, wo er nach der pharsalischen Schlacht der Verzeihung Cäsars harrend sich aufhielt. Zum Glück kehrte jetzt Cäsar aus dem Orient zurück, um sofort mit fester Hand die Anordnungen zur afrikan. Expedition zu treffen. Doch zuvor musste er noch einen gefährlichen Aufruhr der Veteranen unterdrücken, welche vor Rom rückten, um die ihnen nach Pharsalus versprochenen, aber noch nicht zu Theil gewordenen Geschenke einzutreiben; eine blosse, aber meisterhafte Ansprache genügte, die Aufrührer zum Gehorsam zurückzubringen und mit noch festeren Banden als zuvor an den Feldherrn zu ketten (Dio Cassius 42, 52—55. Appian bell. civ. 2, 92—95. Sueton Cäsar 70. Plutarch Cäsar 51). Nachdem auch diese Gefahr glücklich vorüber war, konnte nun Cäsar endlich daran denken, den Feldzug gegen die Pompejaner in Africa zu eröffnen. Lilybaeum war der Sammelplatz der zur Expedition bestimmten Soldaten; leider ging aber die Konzentration derselben nicht so rasch vor sich, als Cäsar wünschte, und so entschloss er sich denn, trotzdem dass gerade seine besten Truppen, die Veteranen, noch fehlten, weil längeres Zaudern nur die Macht der Feinde stärkte, mit den ihm zur Verfügung stehenden in See zu stechen. Seine ganze Streitmacht bestand aus 6 Legionen,

darunter nur eine Veteranenlegion, die 5te, und aus 2000 Reitern (bell. Afric. 2, 1), und während der Ueberfahrt wurde die Mehrzahl der Transportschiffe durch Winterstürme verschlagen, so dass Cäsar mit blos 3000 Fusssoldaten und 150 Reitern bei Adrumetum landete (bell. Afric. 3, 2. Plutarch Cäsar 52.). Ein Winterfeldzug war allerdings in den Augen der Römer etwas ganz ausserordentliches; allein Cäsar, obschon dem alten System der Winterquartiere, soweit es anging, treu, kam während des Bürgerkriegs öfters in die Lage, Winterfeldzüge unternehmen zu müssen, um seinen Gegnern zuvorzukommen, so gegen Pompejus in Italien und Epirus, und ebenso in Spanien gegen den Gn. Pompejus, den ältern Sohn des Triumvirn (Rüstow Heerwesen und Kriegführung Cäsars pag. 158); nie hatte er es zu bereuen gehabt, und das grosse Geheimniss seiner glücklichen Kriegführung wird, wie Dio Cassius 42, 56 richtig bemerkt, wohl am ehesten in der Schnelligkeit aller seiner Operationen zu suchen sein, vermittelst welcher er alle Pläne und Anstrengungen der schwerfälligeren Gegner zu Schanden machte. Doch diesmal sollte ihm der Sieg nicht leicht werden; denn gerade der Winter, von dessen Witterung die Soldaten viel zu leiden hatten (bell. Afric. 47) und dessen Stürme ein schnelles und gefahrloses Transportiren der Nachschübe verhinderten, so dass Cäsar wegen unzureichender Streitkräfte lange Zeit auf die Defensive sich beschränken musste, war es, der die Entscheidung hinauszog und erst mit Eintreffen von 4 Veteranenlegionen (bell. Afric. 34, 4. 37, 1. 53.) konnte Cäsar es wagen, die Offensive zu ergreifen, worauf dann allerdings die Entscheidung nicht lange auf sich warten liess. Entschieden konnte er aber von Glück reden, dass ihm ein so unfähiger Heerführer wie Scipio gegenüberstand; denn was half alle Tüchtigkeit der Unterbefehlshaber, eines Labienus, Petrejus u. a. m., wenn der Oberst-Kommandirende, statt die augenblickliche Ohnmacht des Gegners zu benutzen, unthätig im Lager stand, dann aber, als ihm dieser an Kräften gewachsen war, sich zur Feldschlacht verlocken liess, in Umständen wo kluges Hinausziehen des Krieges, wie es die Natur der afrikan. Truppen so leicht machte, vielleicht noch ein günstiges Resultat erzielt hätten. Diese Umrisse werden genügen, den afrikan. Feldzug und seine Entstehung zu charakterisiren, und den Zusammenhang des betreffenden Kommentars mit den ihm vorangehenden vom alexandrinischen und Bürgerkrieg herzustellen.

Wenden wir uns jetzt zum Verfasser selbst, und fragen, welchen Standpunkt er bei Abfassung seiner Schrift inne hatte, so gibt uns diese die beste und deutlichste Antwort selbst. Der Verfasser ist Cäsarianer durch und durch, und seine unzweideutige Parteistellung kennzeichnet nichts besser, als die vielfachen Schmähungen auf die Pompejaner und deren Führer (Nipperdey pag. 16); und unter den letzteren ist es besonders Juba, auf den er wegen seiner Unverschämtheit erbost ist (cap. 57), und dessen Grausamkeiten aufzuzählen er nicht vergisst (66. 74. 91); aber auch Scipio steht tief in seiner Achtung, und wenn er einmal aus der Rolle fällt und 57, 4 ihn „hominem familia, dignitate, honoribus praestantem“ nennt, so geschieht dies nur um die Unverschämtheit Jubas, des Barbaren, gegen den alt-adeligen feinen Römer in grelleres Licht zu stellen. Cato allein ist, wie er es auch verdient, gerecht beurtheilt (87. 88); überhaupt wird ihm nicht nur in Schriften, die speziell von ihm handeln, wie in der Lobrede Ciceros und der vita Plutarchs, das höchste Lob ertheilt, sondern auch Historiker wie Dio Cassius (43, 10; 11) und Appian (bell. civ. 2, 98; 99) u. a. m. widmen ihm trotz der kurzen Fassung ihrer Geschichtswerke und ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit längere ehrende Passus, wozu allerdings die „Anticatones“ eines Hirtius und Cäsar im schneidendsten Kontrast stehen. Aber nicht nur gegen einzelne der Gegner wird losgezogen, sondern im Allgemeinen die Grausamkeit und Zerstörungswuth der Pompejaner gebrandmarkt (20. 26. 87.) und mehrfach die tiefste Verachtung gegen sie ausgesprochen (8. 31.). Obschon also der ganze Kommentar deutlich das Gepräge einer Parteischrift trägt, so ist doch auf der andern Seite nicht zu läugnen, dass absichtliche Fälschung dem Verfasser fremd ist und Gerechtigkeit auch den Gegnern zu Theil wird, wo sie es verdienen. Denn abgesehen von der taktvollen Behandlung Catos (87. 88.) findet die Tapferkeit und Treue der gallisch-germanischeu Reiterei des Labienus ihre volle Anerkennung (40.), und wird die Ueberlegenheit der Feinde an Reiterei und Leichtbewaffneten und die zeitweise bedrängte Lage Cäsars offen eingestanden (24. 71. 72.). Ungenauigkeiten und Irrthümer laufen natürlich mit unter, wie mehr oder weniger bei allen, und namentlich Partei-Schriftstellern. Den Zahlen, besonders bei Verlustangaben, ist nicht unbedingt zu trauen, wobei allerdings die in dieser Beziehung besonders verderbte Ueberlieferung mit in Rechnung zu bringen ist. Uebrigens ist ja das die schwache Seite fast aller Historiker des Alter-

thums, und leisteten namentlich die römischen Annalisten hierin ganz Fabelhaftes (Valerius Antias), bis Sallust, dem dann Tacitus in den Annalen, wie in vielem anderem, so auch hierin folgte, im bell. Jug. zuerst den vernünftigen Grundsatz annahm, lieber gar keine als falsche und übertriebene Zahlenangaben zu machen (literar. Zentralblatt 1871 Nr. 45 pag. 1123 und 1124). Aber selbst Cäsar hielt sich nicht ganz frei von dieser Schwäche und scheint zuweilen seine Siege grösser und seine Verluste geringer dargestellt zu haben, als sie wirklich waren; denn an seiner Zuverlässigkeit nach dieser Seite hin wurde nicht erst in neuerer Zeit, sondern schon im Alterthum gezweifelt; man vergleiche nur die Verschiedenheit der Verlustangaben aus der Schlacht von Pharsalus bei Cäsar bell. civ. 3, 99 und Appian bell. civ. 2, 82. Doch um zu unserm Autor zurückzukehren, so ist mit grösster Wahrscheinlichkeit 86, 1 statt „occisisque hostium X milibus“ nach Plutarch Cäsar 53 zu schreiben „occisisque hostium L milibus“ (Nipperdey pag. 226); Plutarch, der ohne Zweifel hier das bell. Afric. benutzte, sagt nämlich a. a. O: „ἡμέρας δὲ μιᾶς μέρει μικρῷ τριῶν στρατοπέδων ἐγκρατὴς γεγονὼς καὶ πεντακισμυρίους τῶν πολεμίων ἀνῃρηκὼς οὐδὲ πεντήκοντα τῶν ἰδίων ἀπέβαλεν.“ Er fand also damals in der Handschrift noch L und wenn die Zahl auch ausserordentlich gross erscheint, so ist doch zu bedenken, dass wenige oder gar keine Gefangenen gemacht, sondern Alles niedergemetzelt wurde (bell. Afric. 85, 7 und 10.) und so wird denn auch unser Autor nicht blos 10,000, sondern 50,000, das Maximum des Verlustes der Feinde angegeben haben. Ueberhaupt setzt er den Verlust auf feindlicher Seite eher zu hoch als zu niedrig an. So kommt es mir sehr unwahrscheinlich vor, dass nach cap. 70, 5 und 6 Cäsar in dem Gefecht, das er auf dem Marsch von Zeta nach seinem Lager bei Aggar gegen Labienus und Afranius zu bestehen hatte, blos 10 Verwundete und keine Todten, Labienus dagegen 300 Todte und viele Verwundete gehabt haben soll; denn bedenkt man, dass Labienus mit Reiterei und Leichtbewaffneten (69, 1) die zumeist aus Infanterie bestehende Marschkolonne Cäsars aus einem Hinterhalt angriff, also mit Truppen, die dem Anprall der Legionssoldaten mit Leichtigkeit auswichen, aber sobald diese den Rücken kehrten, von neuem anstürmten und ihre Wurfgeschosse schleuderten (69, 4 und 5), so möchte man eher das Verhältniss umkehren und den grössern Verlust den Cäsarianern zuschreiben. Einen starken Glauben braucht es ebenfalls, um für wahr zu

halten, was 78, 9 gesagt wird, dass nämlich Cäsar in dem Reitergefecht bei Tegea „omnibus incolumibus“ ins Lager zurückgekehrt sei, während viele Feinde getödtet und verwundet wurden (78, 8), darunter auch der Reiteroberst Pacidius und mehrere andere Führer (78, 10). Uebrigens widerspricht sich ja der Autor selbst; denn wenn er 78, 7 sagt: „postquam equites Juliani .... vulnerabantur cet.“ so ist das folgende „incolumibus omnibus“ unsinnig und entweder erst später hinzugekommen, oder wenn ächt, so zu fassen, dass Cäsar wohl Verwundete, aber keine Todten hatte. Sehr abenteuerlich klingt ferner, was wir 6, 3 lesen: „accidit res incredibilis ut equites minus XXX Galli Maurorum equitum II milia loco pellerent fugarentque in oppidum.“ Denn selbst wenn man, mit Beziehung auf 3, 2, wo es heisst, dass Cäsar bei seiner Landung in Africa 150 Reiter bei sich hatte, „minus XXX“ ändert in „minus CC“ (Nipperdey pag. 202) so wird dieser geringen Zahl der gallischen Reiterei immer noch ein schönes Stück Arbeit zugemuthet. Nehmen wir das ohne Zweifel richtigere „CC“ an, so haben wir auch hier ein bestimmtes Zahlenverhältniss vor uns, wie 78, 7 : 400 zu 4000, und 86, 1 : 50 zu 50,000. Ueber den Verlust in dem Treffen von Ruspina (12—20), der jedenfalls für die Cäsarianer bedeutend gewesen sein muss, verlautet gar nichts und wird auch derjenige der Pompejaner nicht angegeben, sondern nur die Verwundung des Petrejus gemeldet (19, 7). Mit Vorliebe verweilt der Verfasser dabei, die Gründe auseinanderzusetzen, warum Cäsar diese und jene Anordnung traf oder dies und jenes zu unterlassen für gut fand, und da diese Erklärungen meist auf solche Momente sich beziehen, wo Cäsar in übler Lage war, also mehr oder weniger diese beschönigen sollen, so sind einige davon zum wenigsten sehr gezwungen, andere ganz unrichtig. Denn wenn wir unter Anderem 7, 4 lesen: „interim Caesar a mari non digredi neque mediterranea petere propter navium errorem equitatumque in navibus omnem continere, ut arbitror, ne agri vastarentur, aquam in naves jubet comportari“, so wird Niemand glauben, dass Cäsar seine Reiterei auf den Schiffen behielt, damit die Felder nicht verwüstet würden, welches Geschäft die Pompejaner zum grössten Theil schon besorgt hatten, sondern er hielt die Reiter auf den Schiffen und diese selbst segelfertig und mit Wasservorrath versehen, um, wie Mommsen (röm. Geschichte 3 pag. 438) richtig bemerkt, jeden Augenblick, wenn er mit Uebermacht sollte angegriffen werden, sich wieder einschiffen zu können. Lächeln erregt die

Mühe, die er sich gibt, Cäsar dafür zu entschuldigen, dass er die ihm von Scipio angebotene Schlacht nicht annahm, sondern ruhig im Lager blieb (cap. 31). Und bei einer ähnlichen Gelegenheit entschuldigt er Cäsars Bedächtigkeit und langsames Vorgehen folgendermaassen: 73, 2 „nec mirum; copias enim habebat in Gallia bellare consuetas locis campestribus et contra Gallos homines apertos minimeque insidiosos, qui per virtutem, non per dolum dimicare consuerunt.“ Das konnte wohl kaum einer sagen, der die Feldzüge in Gallien mitgemacht hatte; denn die Gallier, sobald sie merkten, dass in offenem Kampfe nichts auszurichten sei, verstanden sich so gut auf das Legen von Hinterhalten und auf plötzliche Ueberfälle als die Afrikaner, wie Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg (2, 18; 19. 3, 20; 28. 4, 12. 5, 32. 7, 83) und namentlich das 8te Buch von Hirtius (8, 7; 12; 17; 18) deutlich beweisen. Ungenau ist endlich auch 19, 7: „in campis planissimis purissimisque .... est decertatum“, da Hügel 18, 4 und 5 erwähnt worden sind.

Einen klaren Ueberblick über den afrikan. Feldzug gibt, wie schon gesagt, dieser Kommentar nicht; die Anordnung der Ereignisse nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, nicht nach ihrem innern Zusammenhang, die Masse der eingestreuten Details machen es unmöglich; wer daher sich einen solchen verschaffen will, der ist auf die allerdings sehr gedrängte, aber übersichtliche Darstellung bei Dio Cassius 42, 58 und 43, 1—14, Appian bell. civ. 2, 95—101 angewiesen, und auf das Wenige, das Plutarch im Leben Cäsars cap. 52—55 gibt. Es dürfte nun nicht uninteressant sein, eine Vergleichung dieser 3 Darstellungen so verschiedenartiger Autoren unter sich und mit dem bell. Afric. anzustellen, und zugleich, so weit dies möglich ist, zu untersuchen, ob und in welchem Maasse letzteres von ihnen als Quelle benutzt wurde. Zum Voraus ist dabei zu bemerken, dass sowohl Dio Cassius und Plutarch als auch Appian, namentlich aber letzterer, in Einzelheiten bedeutend differiren vom bell. Afric. und Dinge erwähnen, die man in diesem vergeblich sucht, also zum Voraus an eine ausschliessliche Benutzung des bell. Afric. gar nicht zu denken ist.

Am ausführlichsten behandelt den afrikan. Feldzug Dio Cassius; aber gerade über ihn ist es sehr schwierig, ein sicheres Urtheil abzugeben; bestimmt nachweisen lässt sich für ihn eine Benutzung des bell. Afric. nicht, aber Anklänge an dasselbe glaube ich doch gefunden zu

haben. Man vergleiche einmal, was er von den Elephanten sagt 43, 4, 1, die Cäsar aus Italien kommen liess, um Menschen und Pferde an ihren Anblick zu gewöhnen, mit bell. Afric. 72, 4—6; und im nämlichen Kapitel § 2 das Uebertreten der Gaetuler auf Cäsars Seite mit 32, 3; die Besetzung der strategisch wichtigen Höhen zwischen Ruspina und Uzitta durch Cäsar (43, 4, 4 und 5) mit cap. 38. 39. und 49. 50. und andere Stellen mehr, so wird man sich kaum der Annahme verschliessen dürfen, dass Dio Cassius wirklich das bell. Afric. vor sich hatte, dasselbe aber sehr frei, ohne ängstlich an den Worten und an der Reihenfolge der dort erzählten Ereignisse festzuhalten, benutzte, und mit wenigen Worten den Inhalt mehrerer Kapitel im Auszug gab. Aber ausschliessliche Quelle ist das bell. Afric. für ihn nicht; denn zu dem hieraus Entnommenen treten Ergänzungen, die aus einer andern Quelle geflossen sein müssen. So findet sich einzig und allein bei Dio Cassius 43, 5 die Nachricht, dass sowohl Cäsar als Scipio durch Verbreitung von Flugschriften in dem gegnerischen Lager die Soldaten zum Abfall und Ueberlaufen zu verleiten suchten; allein nur Cäsar reüssirte in seinen Bemühungen, weil Scipio als verstockter Republikaner statt, wie sein Gegner, glänzende Versprechungen zu machen, dessen Soldaten blos zur Befreiung des römischen Volks und Senats von dem ehrgeizigen Diktator aufforderte. Ausser Sueton Cäsar 59 bringt ebenfalls nur Dio Cassius 42, 58, 2 und 3 die Episode aus dem Anfang des Feldzugs, als Cäsar beim Aussteigen vom Schiffe an der afrikan. Küste strauchelte und zu Boden fiel, schnell gefasst aber, damit dies von den Soldaten nicht als böses Omen gedeutet würde, wie wenn er freiwillig gefallen wäre, die Erde umfasste und küsste, und die bedeutungsvollen Worte sprach: „teneo te, Africa!" Ebenfalls nicht im bell. Afric., wohl aber bei Dio Cassius 42, 57, 5; 58, 1. Sueton Cäsar 59. Plutarch Cäsar 52. findet sich das Orakel, nach welchem allgemein geglaubt wurde, in Africa könne es keinem aus dem Geschlecht der Scipionen schlimm ergehen; so sah sich denn Cäsar, obschon er persönlich an den Unsinn nicht glaubte, genöthigt, um dem Aberglauben seiner Soldaten Genüge zu thun, einen Scipio mit Beinamen Salvito nach Africa mitzunehmen. Abweichend vom bell. Afric. sagt Dio Cassius 42, 58, 4: „*ἐκ δὲ τούτου προσέβαλε μὲν τῷ Ἀδρυμήτῳ, ἀποκρουσθεὶς δὲ καὶ προσέτι καὶ ἐκ τοῦ στρατοπέδου βιαίως ἐκβληθεὶς μετέστη πρὸς πόλιν ἑτέραν Ῥούσπινα*", nach welcher Version also Cäsar einen Angriff auf Adrumetum gemacht haben soll,

aber zurückgeworfen und sogar aus seinem Lager vertrieben wurde, während im bell. Afric. von einem Sturm auf die Stadt gar nicht die Rede ist (cap. 5) und erst beim freiwilligen Abzug aus dem Lager (cap. 6) ein Angriff auf die Cäsarianer stattfindet. Wie reimt sich aber dies zusammen und welcher der beiden Autoren sagt die Wahrheit? Ein Missverständniss von Seiten des Dio Cassius kann hier nicht obwalten, denn die Erzählung im bell. Afric. lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; demnach folgte er hier, wie übrigens in diesem ganzen 58. Kapitel, einer andern Quelle, und scheint erst mit cap. 2 des folgenden Buchs das bell. Afric. selbst oder eine direkt nach demselben gemachte Bearbeitung benutzt zu haben. Uebrigens ist an der Glaubwürdigkeit der Erzählung, wie sie das bell. Afric. gibt, gar nicht zu zweifeln, zumal der Verfasser, wie aus Allem hervorgeht, selbst dabei gewesen sein muss, also schon von Anfang an den Feldzug mitmachte und mit auf den wenigen Schiffen war, mit welchen Cäsar bei Adrumetum landete; und wie hätte Cäsar es wagen können, mit seiner Handvoll Leute, 3000 Fusssoldaten und 150 Reitern, die wohlbefestigte von zwei Legionen (3, 3) vertheidigte Stadt anzugreifen; er zog es vor, eine sicherere Stellung bei der ihm günstig gesinnten Stadt Leptis einzunehmen, und beim Abzug erst aus dem Lager vor Adrumetum kam es zu einem Zusammenstoss zwischem ihm und der Besatzung, welche unverhofften Succurs von numidischer Reiterei erhielt. Ein Zusatz zu bell. Afric. 48, 1, wo einfach gesagt wird, dass Juba auf die briefliche Aufforderung Scipios hin, mit seinen Truppen zu ihm zu stossen, sofort aufgebrochen sei, ist es dann, wenn Dio Cassius 43, 4 am Schluss berichtet: „*ὁ γὰρ Σκιπίων δείσας μὴ προαναλωθῇ, ἐς μάχην μὲν οὐκέτι αὐτῷ ᾔει, τὸν δὲ Ἰόβαν μετεπέμπετο, καὶ αὐτῷ, ἐπειδὴ μὴ ὑπήκουέν οἱ πάντα τὰ ἐν τῇ Ἀφρικῇ τοῖς Ῥωμαίοις ὄντα χαρίσασθαι ὑπέσχετο.*“ Woher nun aber diese Zusätze und Abweichungen herrühren, welche Quellen also Dio Cassius neben dem bell. Afric. noch benutzt hat, das ist schwer zu sagen. Auf keinen Fall aber das Werk des Asinius Pollio; denn mit Appian, welcher erwiesenermaassen (Wijnne, de fide et auctoritate Appiani in bellis Rom. civilibus enarrandis exploratis fontibus, quibus usus esse videtur. Groningae 1855. pag. 30 ff.) für die Geschichte dieser Zeit vorzugsweise an Asinius Pollio sich anschloss, berührt sich Dio Cassius gar nicht, differirt vielmehr in den wesentlichsten Punkten von ihm, und steht überhaupt dem bell. Afric. viel näher als dieser. Eher könnte

man an Livius denken; aber leider fehlt uns bei dem Verlust des betreffenden Buchs hier jede Kontrole, und Florus, der uns vielleicht darüber aufklären könnte, behandelt den ganzen afrikan. Feldzug so kurz (2, 13, 64—73), dass daraus absolut nichts zu entnehmen ist. Und dass die beiden vorhin besprochenen Episoden von dem „teneo te Africa“ und dem Orakel über Scipio aus Sueton Cäsar 59 genommen seien, bei dem sie sich ebenfalls finden, möchte ich bezweifeln, weil die Fassung der letzteren bei beiden Schriftstellern eine ziemlich verschiedenartige ist. Und doch dürften am Ende alle diese Abweichungen und Zuthaten, wie sie Dio Cassius hat, auf Sueton zurückzuführen sein, zwar nicht auf seine vita Caesaris, aber auf ein anderes, verlornes Werk; denn, wie Reifferscheid in seinen Quaestiones Suetonianae pag. 469—472 angedeutet hat, führen manche Spuren auf die Annahme einer suetonischen Geschichte der Bürgerkriege zwischen Pompejus und Cäsar einer-, Antonius und Octavian andererseits, welche Dio Cassius und nach ihm Hieronymus benutzten. Freilich bleibt nunmehr dahingestellt, ob Dio Cassius wirklich das bell. Afric vor sich hatte, oder ob die offenbaren Anklänge an dasselbe und die nicht zu leugnende, zuweilen fast wörtliche Uebereinstimmung in einzelnen Passus nicht vielmehr aus Sueton herzuleiten seien, so dass blos dieser direkt aus dem bell. Afric. geschöpft hätte.

Lässt sich also eine Benutzung des bell. Afric., sei es direkte oder indirekte bei Dio Cassius mit ziemlicher Bestimmtheit nachweisen, so findet sich dagegen bei Appian auch nicht die leiseste Spur einer solchen. Ja trotz der ungemein gedrängten Darstellung des eigentlichen Feldzugs von Cäsars Ankunft in Lilybaeum bis zur Schlacht von Thapsus (bell. civ. 2, 95—98) sind die Abweichungen vom bell. Afric. und von Dio Cassius, namentlich in der Schilderung des Treffens von Ruspina so gross, dass, wenn man hieraus einen Rückschluss macht auf die von Appian benutzten Quellen, dieselben in ihrer ganzen Anlage und Ausführung ganz bedeutend von den genannten zwei Schriften differirt haben müssen. Wie schon gesagt, darf man für diese Periode als Hauptquelle Appians das leider verloren gegangene Werk des Asinius Pollio über die Bürgerkriege annehmen. Wie es nun aber kommt, dass Asinius Pollio, der schon mit Curio in Africa gewesen war (Appian bell. civ. 2, 45, 46), und auch diesem Feldzug unter Cäsar beiwohnte (Plutarch Cäsar 52), also wie unser Autor Alles selbst gesehen und mitgemacht hatte, in

vielen Punkten die Ereignisse so ganz und gar verschieden darstellt, ist wiederum ein Räthsel, das wohl kaum seine Lösung finden wird. Dass bei dem verschiedenen Stand und Bildungsgrad der beiden Männer auch die Auffassung und Beurtheilung der einzelnen Ereignisse eine verschiedene sein konnte, begreift man wohl, aber in ihren Resultaten mussten sie doch der Hauptsache nach übereinstimmen. Auffällig ist es, dass, wie in Cäsars Kommentarien über den Bürgerkrieg, so auch im bell. Afric. des Asinius Pollio nicht die geringste Erwähnung geschieht, während Plutarch (Cäsar 52) seine Mitwirkung bei Gelegenheit eines Rencontre mit den hinterlistigen Numidern ausdrücklich hervorhebt. Jedoch wird es mit seinen militärischen Leistungen und seiner Tapferkeit nicht gerade weit her gewesen sein (über seine Flucht in der Schlacht am Bagradas siehe Appian bell. civ. 2, 45), denn sonst hätte, wenn auch nicht Cäsar, so doch gewiss der Verfasser des bell. Afric. seiner gedacht, der mit der Aufzählung von Namen und ganz besonders solcher Männer, die sich auf irgend eine Weise verdient gemacht hatten, nicht kargt. Offenbar hat daher Plutarch a. a. O. seine Notiz aus Asinius Pollio selbst entnommen, der, weil andere seine Verdienste übergingen, solche selbst hervorzuheben für gut fand. Liesse sich nicht vielleicht die scharfe Kritik des Asinius Pollio über Cäsar (Sueton Cäsar 56) und seine Cäsars Glaubwürdigkeit in Frage stellende Verlustangabe der Pompejaner in der Schlacht von Pharsalus (Appian bell. civ. 2, 82) zum Theil wenigstens hieraus erklären, und dürfte hiebei nicht ein wenig Empfindlichkeit mit im Spiele gewesen sein, wie sie selbst bei so charaktervollen Männern, wie Asinius Pollio, möglich ist, übrigens der Bedeutung des auch andern Persönlichkeiten (Cicero) gegenüber strengen Kritikers weiter nicht viel schadet? Nehmen wir eine Vergleichung der im Sinne des Asinius Pollio gehaltenen Darstellung des afrikan. Feldzugs von Appian mit dem bell. Afric. und Dio Cassius vor, so finden wir gleich im Anfang eine Differenz. Denn während nach bell. Afric. 24, 1 Scipio zur Zeit des Treffens von Ruspina noch in Utica war und erst nach demselben von dort mit dem grössten Theil seiner Truppen nach Adrumetum aufbrach, berichtet Appian (bell. civ. 2, 95), dass Scipio schon vor der Landung Cäsars bei Adrumetum sein Lager aufgeschlagen habe und nur zufällig während des Treffens von Ruspina auf Besuch beim König Juba abwesend gewesen sei, und dass sich dann Cäsar die Abwesenheit des Oberfeldherrn zu Nutze gemacht und dessen Legaten, dem Labienus und

Petrejus, die Schlacht angeboten habe, welche diese denn auch annahmen. Nach dieser Version wäre also Cäsar es gewesen, der die Offensive ergriff, und nicht die Pompejaner, wie man aus bell. Afric. 12 und Dio Cassius 43, 2 zu schliessen berechtigt ist. Nach meiner Ansicht kann jedoch kein Zweifel darüber walten, welche Version die richtigere und, wenn man die ganze Sachlage ins Auge fasst, natürlichere sei. Auf jeden Fall hatten sich die Pompejaner eher auf eine Landung Cäsars in Nord-Afrika gefasst gemacht, als an dem vom Promontorium Mercurii zur kleinen Syrte sich hinziehenden östlichen Küstenstrich; das zeigen ganz deutlich ihre Maassregeln: Utica war ihr Hauptquartier, dort tagte der Emigrantensenat der 300, waren Cato, Cn. Pompejus, Varus und die besten und angesehensten Führer dieser Partei mit dem Gros der Truppen versammelt, und natürlich durfte da Scipio als Oberfeldherr nicht fehlen. Vorsichtig aber, wie sie waren, liessen sie benannten Küstenstrich doch nicht aus den Augen, legten vielmehr Besatzungen in die wichtigsten Städte und Hafenorte, und wenn Labienus und Petrejus mit ihren fliegenden Korps nicht schon vor der Landung Cäsars in der Nähe von Adrumetum waren, so wurden sie doch sofort auf die Nachricht hin vom Hauptquartier aus dorthin detaschirt und kamen noch früh genug, um Cäsar ernstliche Unannehmlichkeiten zu bereiten. Von einem Lager des Scipio zwischen Adrumetum und Ruspina vor der Landung Cäsars kann somit keine Rede sein; er vereinigte sich, wie gesagt, mit seinen vorausgeschickten Unterbefehlshabern erst nach dem Treffen von Ruspina und bezog mit ihnen ein und dasselbe Lager (bell. Afric. 24, 1). Appian muss sich also ungenau ausgedrückt, und, wie es sich bei seinem Streben nach einer möglichst gedrängten und übersichtlichen Darstellung erklären lässt, kurzweg die Lage der Dinge nach dem Zusammenstoss bei Ruspina als schon vorher bestehend angenommen haben. In so weit stimmt er mit dem bell. Afric. überein, dass er Scipio während dieser Zeit abwesend sein lässt; ob derselbe nun bei Juba war, wie er angibt, oder in Utica, oder, was aus dem bell. Afric. sich nicht erkennen lässt, von Utica aus die Reise nach Jubas Residenz angetreten hatte, darauf kommt ja nicht viel an. Aber unwahrscheinlich im höchsten Grade ist es, dass Cäsar die Offensive gegen Labienus und Petrejus ergriffen haben soll, selbst wenn dieselben schon auf dem Platz gewesen wären bei seiner Landung, was sie aber noch gar nicht waren, sondern erst anrückten; man darf daher der Darstellung

des bell. Afric. cap. 11 und 12 vollen Glauben schenken, dass Cäsar, zwar von der Nähe der Feinde unterrichtet, aber so nahe sie doch noch nicht vermuthend, bei einer grössern Fouragirung und Rekognoszirung plötzlich auf dieselben stiess, und nun wohl oder übel, da an ein Entrinnen bei der Ueberlegenheit der Pompejaner an Reiterei nicht zu denken war, den Kampf annehmen musste. Was nun die Schilderung des Treffens von Ruspina selbst betrifft, so weicht auch hierin Appian bedeutend von den Berichten der Anderen ab, so dass man wieder am Berg steht und nicht weiss, wem Recht geben. Wie im bell. Afric. 16, 2 lässt er auch das Pferd des Labienus durch einen Wurfspiess in die Brust getroffen zusammensinken, berichtet dann aber weiter, was im bell. Afric. nicht steht, dass Labienus, offenbar durch den Sturz kampfunfähig gemacht, aus dem Gefecht geschafft worden sei und lässt nun den Petrejus das Kommando allein weiterführen, weiss aber nichts von einer Verwundung dieses Führers (bell. Afric. 19, 7) und erwähnt auch nicht, dass Petrejus mit Cn. Piso erst später auf dem Kampfplatz eintraf und dem Labienus, der zuerst allein Cäsar gegenüberstand, Succurs brachte (bell. Afric. 18, 1). Was dann aber bei Appian folgt, klingt höchst sonderbar: „*ὁ δὲ Πετρήιος, ὡς ἀκριβῆ τοῦ στρατοῦ λαβὼν πεῖραν καὶ νικήσων ὅτε βούλεται, διέλυε τὸ ἔργον, ἐπειπὼν τοῖς ἀμφ'αὐτόν: μὴ ἀφελώμεθα τὴν νίκην τὸν αὐτοκράτορα ἡμῶν Σκιπίωνα*“, als ob Petrejus mitten im Sieg, blos um den Ruhm, Cäsar besiegt zu haben, für Scipio den Oberfeldherrn aufzusparen, Halt gemacht und die in wilder Flucht retirirenden Cäsarianer ruhig hätte sich wieder sammeln und ungestört den Rückzug nehmen lassen. Das wäre denn doch zu albern gewesen, und wird wohl ein anderer Umstand den Pompejanern Halt geboten haben, und zwar, wie es im bell. Afric. 18, 5 ganz richtig geschildert ist, ein plötzlicher, mit aller Macht von Cäsar auf die nachdrängenden Feinde unternommener Stoss, der endlich der weitern Verfolgung ein Ziel setzte und den ungestörten Rückzug der Cäsarianer sicherte. Zum Schluss bringt dann Appian noch die Episode, wie Cäsar mit eigener Hand einen flüchtigen Fahnenträger beim Kragen packte und rückwärts gegen die Feinde führte, und so seinen erschrockenen Soldaten neuen Muth einflösste. Merkwürdigerweise findet sich dieselbe im bell. Afric. trotz der Vorliebe des Autors für solche eingestreuten Erzählungen nicht, wohl aber bei Plutarch Cäsar 52. Sueton Cäsar 62. Valerius Maximus 3, 2, 19., obschon bei diesen das Treffen, in welchem sich das ereignete, nicht

näher bezeichnet ist. Im Folgenden geht nun Appian sehr kurz über die Ereignisse weg. Nachdem 2, 96 die Ankunft Scipios und der Einfall in das Reich Jubas gemeldet worden ist, der ihn verhinderte mit seinen Truppen sogleich zu Scipio zu stossen, geht Appian, ohne die endliche Ankunft Jubas und die vielen der Entscheidungsschlacht vorausgehenden Kämpfe auch nur mit einem Worte zu berühren, auf die Schlacht von Thapsus selbst über und zeichnet auch diese nur in flüchtigen Umrissen. Und doch differiren sogar diese wenigen Andeutungen von der durch die andern Schriftsteller uns erhaltenen Ueberlieferung, insofern 2, 97 der Sieg erst nach langem Kampf und wechselndem Glück am Abend auf Seite Cäsars sich geneigt habe (*μακρᾶς δὲ καὶ ἐπιπόνου κατὰ πάντα τὰ μέρη τῆς μάχης καὶ πολυτρόπου γενομένης, περὶ ἑσπέραν μόλις ὁ Καῖσαρ ἐνίκα*), während übereinstimmend, und wie ich glaube richtig das bell. Afric., Plutarch und Dio Cassius beim ersten Anprall ohne langen Kampf Cäsar den Sieg davon tragen lassen; wohl dauerte dann die Besetzung der 3 Lager, die Verfolgung der Feinde, und die Niedermetzelung eines grossen Theils dieser Unglücklichen, die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben hatten, durch die wüthende Soldateska noch bis in die Nacht hinein, und insofern konnte man von einer langen Dauer des Kampfes sprechen, aber der Sieg, der war auf jeden Fall schon bald nach Beginn der Schlacht entschieden. Nach bell. Afric. 81, 1 und 84, 1 stand die 5te Legion auf den Flügeln den Elephanten gegenüber und wurde mit ihnen handgemein; Appian 2, 96 fin. gibt uns die erweiterte Notiz, dass die 5te Legion auf ihr Verlangen auf diesen gefährlichen Posten gestellt worden sei, und von da ab als Auszeichnung den Elephanten auf den Feldzeichen getragen habe. Unrichtig, oder doch zum wenigsten ungenau ist dann, wenn Appian 2, 97 sagt: „*καὶ ὁ Σκιπίων αὐτὸς ἅμ' Ἀφρανίῳ πάντα μεθεὶς ἔφευγεν ἀνὰ τὸ πέλαγος ἐπὶ δώδεκα ἀφράκτων*“; denn Afranius floh zwar, Alles, sogar das ihm anvertraute Lager im Stiche lassend, wie bei Besprechung des „refectis castris“ (bell. Afric. 85, 4) nachgewiesen wurde, vom Schlachtfeld, allein nicht in Begleitung Scipios, oder trennte sich wenigstens von ihm, bevor dieser zu Schiff seine Rettung versuchte; denn wie Afranius zu Land mit Faustus Sulla die Flucht fortsetzen will, wird er mit diesem von P. Sittius gefangen genommen und nachher von Cäsar getödtet (bell. Afric. 95. Dio Cassius 43, 12. Livius Periocha 114. Sueton Cäsar 75. Orosius 6, 16). Den Schluss von 2, 97 füllt eine

Betrachtung aus über das merkwürdige Glück Cäsars und den Unverstand seiner Gegner, und nun folgt in zwei vollen Kapiteln (98. 99.) die Schilderung von Catos Tod, die mit den Berichten der andern Schriftsteller ganz übereinstimmt, wie nicht wohl anders zu erwarten ist. 2,100 werden dann noch die ferneren Schicksale einzelner hervorragender Führer der pompejanischen Partei erzählt und ist auch hiebei nichts besonderes zu erwähnen; blos die Notiz, dass Cäsar alle diejenigen aus dem Senat der 300, deren er habhaft werden konnte, hinrichten liess, stimmt nicht mit bell. Afric. 90, nach welcher Version er sie blos eine heilsame Todesangst ausstehen und dann gegen Entrichtung einer bestimmten Summe laufen liess. Ueberhaupt variiren die Berichte über das Strafgericht, das Cäsar nach seinem Sieg über die Häupter der gegnerischen Partei ergehen liess, bedeutend. Im bell. Afric. 89. 90. 92. 95. und bei Sueton Cäsar 75 wird Cäsars Milde hervorgehoben, während er nach Dio Cassius 43, 13 und Plutarch Cäsar 53 Viele offen, noch mehr aber heimlich auf die Seite schaffen liess, welches letztere wohl nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Aber wenn der Verfasser des bell. Afric. 89, 4 sagt, dass Cäsar seinem Verwandten Lucius Cäsar, der auf Seite der Pompejaner stand, verziehen habe, und wir dann doch durch Dio Cassius 43, 12 und Sueton Cäsar 75 seinen Tod vernehmen, so ist dies nicht etwa absichtliche Fälschung des ersteren; denn als er seine Notizen machte, war Luc. Cäsar noch am Leben, und wie Dio Cassius a. a. O. ausdrücklich bemerkt, schenkte ihm Cäsar zuerst wirklich das Leben, bereute es aber später und liess ihn heimlich umbringen. Ein Missverständniss ist es offenbar, wenn Orosius 6, 16 auch die Tochter des Pompejus, Gemahlin des Faustus Sulla, mit ihren 2 Kindern von Cäsar umbringen lässt; dagegen sprechen bestimmt bell. Afric. 95, 3 und Appian bell. civ. 2, 100. Ebenso stimmen über den Tod des Juba und Petrejus Dio Cassius 43, 8 und Appian bell. civ. 2, 100 mit bell. Afric. 94 insofern überein, als sie einen Zweikampf zwischen beiden annehmen, nur lassen Dio Cassius und Appian beide darin umkommen, während nach bell. Afric. blos Petrejus fiel und der überlebende Juba nach einem vergeblichen Versuch sich selbst zu entleiben, seinen Sklaven um diesen letzten Dienst bat. Livius dagegen Periocha 114 und offenbar auf ihn fussend Florus 2, 13, 69 wissen nichts von einem Zweikampf, sondern lassen den Juba auf seinen Wunsch hin von Petrejus tödten, der hierauf sich selbst ebenfalls den Tod gibt. Noch anders

stellt Orosius 6, 16 die Sache dar; aber offenbar ist der Text an dieser Stelle verdorben und wird wohl mit Rubenius (Elect. 1, 10) statt „Juba percussori jugulum pretio dato praebuit“ zu lesen sein „Juba percussori jugulum Petrejo praebuit“, wodurch erst das folgende „Petrejus eodem se gladio perfodit“ einen Sinn bekommt: Petrejus tödtet zuerst den Juba und dann mit demselben Schwert sich selbst. So würde denn auch Orosius mit Livius und Florus übereinstimmen, und spricht auch dieser Umstand, da bekanntlich Orosius zumeist auf Livius basirt, für die Emendation des Rubenius. Eutropius 6, 23 zählt Juba und Petrejus kurzweg unter denen auf, die sich selbst den Tod geben: „Cato, Scipio, Petrejus, Juba ipsi se occiderunt“. Nun frägt es sich aber, welche Version über den Tod des Juba und Petrejus die richtigere sei, ob die, welche Livius gibt, oder die andere vom bell. Afric., Dio Cassius und Appian vertretene; nach meiner Ansicht kann hierüber, wenn man den Charakter des Numiderkönigs ins Auge fasst, gar kein Zweifel walten; seiner, wie Mommsen (röm. Geschichte 3 pag. 443) treffend sagt, im grellen und übermüthigen Lebensgenuss verwilderten Natur, die auch aus dem Tod ein Taumelfest sich bereitet, entsprach es weit eher nach reichlichem Schmaus mit Petrejus im Zweikampf um den Tod zu fechten, als ohne Weiteres freiwillig ihm die Brust zum Todesstoss darzubieten. Ergänzend zu bell. Afric. 96, wo einfach der Tod des Scipio gemeldet wird, berichten Dio Cassius 43, 9. Appian bell. civ. 2, 100. Orosius 6, 16. Eutropius 6, 23, dass Scipio sich selbst getödtet und in's Meer gestürzt habe, um den Feinden nicht lebend in die Hände zu fallen, und nach Livius Periocha 114. Florus 2, 13, 68. Valerius Maximus 3, 2, 13 soll er auf die Frage eines der Feinde nach dem Feldherrn geantwortet haben „bene se habet imperator“. Unbegreiflich ist es daher, wie Cicero ad fam. 9, 18, 2 sagen konnte: „Ceteri quidem Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt“, also den Tod des Scipio in eine Linie stellt mit dem des Afranius; offenbar will er aber, weil unmittelbar darauf folgt „at Cato praeclare“ damit nur sagen, dass selbst Scipios Tod mit demjenigen Catos verglichen, nichts sei. Weder im bell. Afric. noch bei den andern Schriftstellern, sondern allein bei Sueton Cäsar 66 ist endlich erhalten ein Bruchstück aus einer Rede, die Cäsar an seine erschrockenen Soldaten vor der Ankunft Jubas hielt und mit feiner Berechnung dessen Streitkräfte noch weit grösser und fürchterlicher darstellte, als sie wirklich waren; was er erwartet traf auch richtig ein;

je grösser die Furcht der Soldaten vor Jubas Erscheinen gewesen war, um so tiefer sank er in ihren Augen, als sie ihn und seine nicht eben imponirenden Truppen zum ersten Mal wirklich zu Gesicht bekamen, wie dies ganz treffend im bell. Afric. 48, 4 geschildert ist, wo § 3 die Rede Cäsars hätte angebracht werden können.

Es bleibt jetzt nur noch Plutarch übrig, der trotz der Kürze, womit er den afrikan. Feldzug behandelt (Cäsar 52—55) doch eine eingehendere Behandlung verdient, zumal es gerade bei ihm wichtig ist zu wissen, ob er neben andern Quellen auch das bell. Afric. benutzt habe oder nicht. Nach Peter (die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer, Halle 1865 pag. 126) ist für Plutarch in der vita Caesaris, wie für Appian, die Hauptquelle Asinius Pollio, und lässt sich eine direkte Benutzung der Cäsarischen Kommentare nicht nachweisen. Auf jeden Fall geht, wie ich schon früher bemerkte, auf Asinius Pollio zurück die Notiz in cap. 52, dass dieser mit Cäsar der durch einen hinterlistigen Anschlag der Numider überrumpelten Reiterei zu Hülfe geeilt sei. Eine unbestimmte Hinweisung auf die von ihm benutzten Quellen gibt Plutarch cap. 53, wo durch „*οἱ μὲν — οἱ δὲ*“ 2 verschiedene Ansichten betreffend das Verhalten Cäsars während der Schlacht von Thapsus eingeleitet, jedoch die Namen der betreffenden Gewährsmänner nicht angegeben werden. Wenn nun aber Peter a. a. O. fortfährt: „Ebensowenig wie Cäsars Kommentarien scheinen die Schriften, die aus dem Kreise seiner Umgebung hervorgegangen und uns erhalten sind, benutzt zu sein: auch nicht die geringste Spur leitet auf sie hin“, so ist dies gewiss unrichtig. Denn beiläufig bemerkt schon Mommsen (röm. Geschichte 3 pag. 394 Anm.), dass Plutarch, wenn er den Emigrantensenat der 300 im Cato minor 59 zu italienischen Grosshändlern macht (*τοὺς τριακοσίους .... Ῥωμαίους μὲν ὄντας, ἐν δὲ Λιβύῃ πραγματευομένους ἀπὸ ἐμπορίας καὶ δανεισμῶν* cet.) ebenso cap. 61 (*τῶν δὲ τριακοσίων ἅτε δὴ πλωτικῶν καὶ δανειστικῶν ἀνθρώπων καὶ τὸ πλεῖστον ἐν τοῖς οἰκέταις τῆς οὐσίας ἔχοντων* cet.) seine Quelle, das bell. Afric. missverstanden habe; offenbar entsprang der Irrthum aus den Worten 90, 2: „cives autem Romanos negotiatores et eos, qui inter trecentos pecunias contulerant Varo et Scipioni cet.“ Damit ist erwiesen, dass Plutarch für die vita des Cato Uticensis neben Thrasea Paetus, der, cap. 37 zitirt, ihm offenbar als Hauptquelle diente (Peter pag. 65—59) auch noch das bell. Afric. benutzte; es finden sich übrigens noch anderweitige Spuren davon; so

dürfen z. B. die Worte cap. 58 „*Ἰτυκαίων τοὺς μὲν ἡβῶντας ἐν τοῖς χαρακώμασιν ἔταξεν οἰκεῖν τὰ ὅπλα παραδόντας αὐτῷ, τοὺς δὲ ἄλλους ἐν τῇ πόλει συνεῖχεν*“ auf bell. Afric. 87, 2 zurückzuführen sein: „plebem inermem oppido ejecerat et ante portam bellicam castris fossaque parvula dumtaxat munierat ibique custodiis circumdatis habitare coëgerat; senatum autem oppidi custodia tenebat.“ Eine Differenz zwischen den beiden ergibt sich dann allerdings in dem Bericht über das Verhalten der vom Schlachtfeld von Thapsus flüchtigen pompejanischen Reiterei in Utica; denn während Plutarch (Cato minor 65) dieselben blos die Güter der Uticenser rauben, auf Catos Zureden aber sofort wieder niederlegen und hierauf beschämt fortschleichen lässt, berichtet der Autor des bell. Afric. 87, 4 und 5, und auf jeden Fall richtiger, dass die über ihre Niederlage bei Thapsus wüthenden Reiter, nachdem schon die Stadt Parada ein Opfer ihrer Wuth geworden war (87, 1), auch in Utica gemordet und geplündert hätten, dass alles Zureden Catos vergeblich gewesen, und erst nach beträchtlichen Geldopfern von seiner und Faustus Sullas Seite ihr Abzug erfolgt sei. Dieses Wüthen gegen Utica lässt sich nämlich sehr wohl begreifen, wenn man bedenkt, dass den Reitern die offenkundige Parteinahme der Uticenser für Cäsar nur zu gut bekannt war und ihre Erbitterung über die verlorene Schlacht zur hellen Wuth anfachte; und mit welcher Gesinnung sie nach Utica gekommen waren, zeigt deutlich ihre Antwort auf Catos Aufforderung, in Utica zu bleiben und bei der Vertheidigung mitzuhelfen bei Plutarch Cato minor 63: „*εἴπερ οὖν δεῖταί τις αὐτῶν συνπολεμοῦντων καὶ συμπαρόντων ἐκβαλὼν, ἅπαντας Ἰτυκαίους ἢ διαφθείρας, οὕτως εἰς πόλιν καθαρὰν πολεμίων καὶ βαρβάρων καλείτω.*“ Hat also Plutarch auch nicht Alles, ja verhältnissmässig nur sehr Weniges aus dem bell. Afric. entnommen, so lässt sich doch immerhin eine direkte Benutzung desselben in der vita des Cato minor nicht abläugnen, und frägt es sich jetzt, ob das nämliche nicht auch für die vita Caesaris geltend gemacht werden könne. Nach meiner Ansicht unterliegt es aber gar keinem Zweifel, dass auch für die vita Caesaris das bell. Afric. von ihm benutzt wurde und zwar in grösserem Maassstab, als beim Leben Catos, wie dies eine genaue Lektüre und Vergleichung der beiden Schriften sofort ergeben wird. Entschieden auf bell. Afric. 10 und 11 zurückgehend, aber etwas ungenau ausgedrückt ist, was Plutarch Cäsar 52 schreibt: „*ἀποβιβάσας δὲ τούτους λαθὼν ἀνήχθη πάλιν ὑπὸ τῆς μείζονος ὀρρωδῶν δυνάμεως· καὶ κατὰ θάλατταν*

οὖσιν ἤδη προστυχὼν κατήγαγεν ἅπαντας εἰς τὸ στρατόπεδον", ungenau insofern, als Cäsar nicht ohne Wissen der bereits gelandeten Truppen (*τούτους λαθών*) wieder in die See stach, sondern sie blos im Ungewissen liess über den Plan, den er dabei verfolgte, nämlich die während der Ueberfahrt durch Stürme ihm abhanden gekommenen Schiffe zu sammeln und so schnell als möglich in den Hafen von Ruspina zu dirigiren. Ebenso stimmt mit bell. Afric. 3, 2 die Zahl der zuerst übergesetzten Truppen, wie sie Plutarch angibt: „*καὶ γενομένου πνεύματος ἐμβὰς ἀνήχθη μετὰ τρισχιλίων πεζῶν καὶ ὀλίγων ἱππέων.*" Die 150 Reiter sind einfach mit „*ὀλίγοι*" bezeichnet; nur ist auch hier der Bericht Plutarchs insofern ungenau, als Cäsar nicht blos mit der angegebenen geringen Truppenzahl von Lilybaeum abfuhr, wie man aus den obigen Worten zu schliessen berechtigt wäre, sondern mit der ganzen, damals im Hafen vereinigten Flotte, von welcher dann allerdings während der Ueberfahrt die meisten Schiffe durch Stürme verschlagen wurden, so dass ihm blos die 3000 Mann Fussvolk und 150 Reiter blieben (bell. Afric. cap. 2 und 3). Sind nun auch die 2 soeben besprochenen Stellen nicht geradezu zwingend, eine direkte Benutzung des bell. Afric. anzunehmen, so lassen doch 2 andere, im nämlichen Kapitel befindliche, hierüber keinen Zweifel aufkommen, da sie beinahe wörtlich mit der Quelle übereinstimmen; man vergleiche nur einmal:

Plutarch Cäsar 52	mit	**Bell. Afric.** 1, 1 und 2.
καὶ περὶ τροπὰς χειμερινὰς διαβὰς εἰς Σικελίαν καὶ βουλόμενος εὐθὺς ἀποκόψαι τῶν περὶ αὐτὸν ἡγεμόνων ἅπασαν ἐλπίδα μελλήσεως καὶ διατριβῆς, ἐπὶ τοῦ κλύσματος ἔπηξε τὴν ἑαυτοῦ σκηνήν.		Caesar itineribus justis confectis nullo die intermisso a. d. XIIII Kal. Jan. Lilybaeum pervenit statimque ostendit sese naves velle conscendere cet. tabernaculum secundum litus ipsum constituit, ut prope fluctus verberaret. hoc eo consilio fecit, ne quis sibi morae quicquam fore speraret, et ut omnes in dies horasque parati essent.

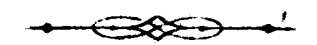
Plutarch a. a. O.	**Bell. Afric.** 24, 3 und 4.
ἦν γὰρ οὔτε σῖτος τοῖς ἀνδράσιν ἄφθονος οὔτε ὑποζυγίοις χιλός, ἀλλὰ βρύοις ἠναγκάζοντο θαλαττίοις, ἀποπλυθείσης τῆς ἁλμυρίδος, ὀλίγην ἄγρωστιν ὥσπερ ἥδυσμα παραμιγνύντες ἐπάγειν τοὺς ἵππους.	qua re Caesariani gravi annona sunt conflictati ..... pabulique inopia premebantur. qua necessitate coacti veterani milites equitesque ..... alga e litore collecta et aqua dulci eluta et ita jumentis esurientibus data vitam eorum producebant.

Was die Darstellung Plutarchs im Allgemeinen betrifft, so gibt er keine zusammenhängende Uebersicht über den ganzen afrikanischen Feldzug, sondern nimmt aus verschiedenen Quellen einzelne ihn besonders ansprechende Episoden heraus, allerdings richtiggeordnet nach ihrer chronologischen Aufeinanderfolge, aber meist ohne jeden innern Zusammenhang. Der Anfang von cap. 52, die Vorbereitungen Cäsars in Sicilien und die Ueberfahrt nach Africa enthaltend, dürfte, wie schon angedeutet, auf das bell. Afric. zurückzuführen sein. Es folgt nun die Erzählung von dem Orakel über Scipio und dessen Verlachung durch Cäsar, wie sie bekanntlich auch Sueton Cäsar 59 und Dio Cassius 42, 57 und 58 geben; doch ist die Fassung derselben bei einem jeden dieser drei Schriftsteller eine ganz besondere, und lässt sich nicht erkennen, aus welcher Urquelle sie geflossen. Appian berichtet nichts davon; aber ob man daraus auch auf Asinius Pollio, seine Quelle, schliessen darf, ist zweifelhaft; allerdings scheint mir diese Anekdote mehr in eine Livianische Geschichte zu passen, und da Plutarch den Livius direkt in der vita Caesaris (cap. 47) und zwar ebenfallsbei einer Weissagung benutzt hat, so liesse sich auch in diesem Fall an ihn denken. Hierauf bringt Plutarch wieder eine Notiz aus dem bell. Afric., und nun folgt die schon mehrmals erwähnte Episode, in welcher der Thätigkeit des Asinius Pollio gedacht wird, und welche offenbar aus dessen Geschichtswerk selbst entnommen ist, wie auch die gleich darauf folgende Schilderung des Moments in dem Treffen von Ruspina, wo Cäsar einen fliehenden Fahnenträger wieder gegen den Feind führte. Denn wenn auch Plutarch, wie Valerius Maximus 3, 2, 19 das Treffen, in welchem letzteres sich zutrug, nicht mit Namen nennen, so wissen wir doch aus Appian bell. civ. 2, 95, dass es im Treffen von Ruspina war. Von dem

Rencontre, an dem sich Asinius Pollio betheiligt haben soll, weiss nun allerdings das bell. Afric. nichts; der Anordnung Plutarchs nach muss es noch vor das Treffen von Ruspina angesetzt werden; und in der That berichtet auch der Verfasser des bell. Afric. 7, 5 und 6 in aller Kürze von einem Hinterhalt und Ueberfall durch Numider, aber bei ihm sind es Schiffsleute, die überfallen werden, nicht Reiter, wie Plutarch sagt; es bleibt somit dahingestellt, ob beide ein und dasselbe Rencontre meinten und der eine nur ungenau sich ausdrückte, oder ob das bei Plutarch Erzählte überhaupt im bell. Afric. gar nicht erwähnt wurde; ein wichtiges Ereigniss war es aber auf keinen Fall. Mit cap. 53 beginnt nun die Schilderung der Schlacht von Thapsus, in welcher Plutarch Einzelnheiten bringt, die wir weder im bell. Afric., noch bei Appian und Dio Cassius finden, und vielleicht wieder auf Livius zurückzuführen sind. Zwar die 3 Lager sind auch im bell. Afric. 86, 1 erwähnt, aber nicht gesagt ist dort, wer das Kommando über ein jedes derselben zu führen hatte, während Plutarch sie bestimmt dem Scipio, Juba und Afranius zutheilt. Beiläufig berührt wurden dann früher schon die nur von Plutarch erwähnten 2 sich gegenüberstehenden Ansichten über das Verhalten Cäsars während der Schlacht von Thapsus, von denen die zweite, nach welcher Cäsar gleich im Beginn der Schlacht in Folge eines epileptischen Zufalls entfernt werden musste, wohl kaum einer Widerlegung bedarf, da keiner der übrigen Schriftsteller hievon etwas weiss. Woher Plutarch dieses Märchen genommen, lässt sich also nicht bestimmen, und nicht leicht ist einzusehen, zu welchem Zweck es überhaupt erdichtet wurde. Vielleicht sollte dadurch, dass man Cäsar durch Krankheit gleich im Beginn der Schlacht kampfunfähig werden, also derselben gar nicht beiwohnen liess, alle Gehässigkeit, welche in Folge des unerhörten Mordens nach schon erfochtenem Sieg hätte auf ihn fallen können, von ihm genommen und die ganze Verantwortlichkeit auf die Unterbefehlshaber geschoben werden, oder man wollte nicht gern eingestehen, dass Cäsar, wie im bell. Afric. 82 berichtet wird, so lange zauderte, das Zeichen zum Angriff zu geben, und von den Soldaten die Initiative ergriffen werden musste. Man drehe aber die Sache, wie man will, glaubwürdiger wird sie darum auf keinen Fall.

Das Ergebniss dieser Untersuchung ist also das, dass Plutarch unbedingt direkt, Dio Cassius, wenn nicht direkt, so doch auf jeden Fall indirekt das bell. Afric. als Quelle benutzten, Appian dagegen gar nicht.

Die Vergleichung der 4 von so verschiedenartigen Autoren herrühren-den Darstellungen des afrikan. Feldzugs fiel nicht zu Ungunsten des bell. Afric. aus; ja es zeigte sich, dass es oft da, wo die Andern Unwahrscheinliches berichten, die natürliche, richtige Lösung gibt und Unrichtigkeiten der Anderen sich nach ihm berichtigen lassen, wogegen freilich ein jeder der 3 andern Schriftsteller nicht zu unterschätzende Zusätze und Erweiterungen dazu liefert.



Berichtigungen.

pag. 34 Zeile 13 v. o. lies statt Cäsar's: Cäsars.
„ 50 „ 6 v. o. „ „ qag.: pag.



